

Beschluss-Nr. 4
Sitzung vom 08.09.1994, TOP 3.5 (zuständige Dienststelle: 66)

Ausbau der Wilhelm-Griesinger-Straße in Ostheim
Antrag der SPD-Fraktion

Die BV 8 bittet die Verwaltung, nunmehr unverzüglich mit der Ausbauplanung der Wilhelm-Griesinger-Straße zu beginnen. Zur Schulwegsicherung und zur Sicherung von Fußgängern und Radfahrern auf dem Wege zur Psychiatrischen Klinik und dem Krankenhaus Merheim soll auf der Südseite der Straße ein kombinierter Rad- und Fußweg angelegt werden.

Die Planungen sollen der BV 8 vorgestellt und die Realisierung möglichst bald vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Alte Sachstände:

20.08.2003:

Mit der Ausbauplanung kann nicht begonnen werden, da kein Planrecht vorliegt. Das Stadtplanungsamt muss erst einen Bebauungsplan erstellen.

03.05.2004:

Kein neuer Sachstand.

Sachstand zum 30.04.2008:

Kein neuer Sachstand.

Es soll zunächst abgewartet werden, in welchem Umfang dies erfolgt u. dann eine Parkkonzeption entwickelt werden.

Die Einrichtung einer Busverbindung zwischen den Straßenbahnlinien 1 u. 9 – wie von der BV 8 gefordert -, ist aus Sicht der Kliniken grundsätzlich zu begrüßen, jedoch in der Vergangenheit u. auch aktuell jeweils daran gescheitert, dass die Kölner Verkehrsbetriebe eine Beteiligung von mindestens 175 000 € pro Jahr zu der neuen Linie forderten.

Sachstand zum 28.05.2010:

Zurzeit wird der Vorentwurf erstellt. Die Bezirksvertretung wird in einer der nächsten Sitzungen über den Sachstand informiert.

Sachstand 2011 und 2012:

Dieser Beschluss wird zusammen mit dem Beschluss vom 04.05.2010, TOP 7.2, **Nr. 448**, behandelt:

Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Bearbeitung.

Beschluss-Nr. 6
Sitzung vom 08.06.1995, TOP 3.1 (zuständige Dienststelle: 66)

Radwanderweg Köln - Königsforst
Antrag der CDU-Fraktion, geändert und ergänzt auf Vorschlag der SPD-Fraktion

Die Bezirksvertretung fordert die Verwaltung auf zu prüfen, ob die folgende Verbindung als Radwanderweg Köln – Königsforst in beiden Richtungen durch Verkehrsschilder gekennzeichnet werden kann:

Olpener Straße – Im Brücker Bruch – Diesterwegstraße – Petersenstraße – Auf dem Klausenberg.

Es ist zu prüfen, auf welche Weise durch eindeutige Radwegemarkierung oder andere Maßnahmen im Bereich der Diesterwegstraße die Sicherheit der Radfahrer und ebenfalls der Schulkinder gewährleistet werden kann.

Die Wegeführung Olpener Straße – Flehbachstraße – Petersenstraße – Fußweg zum Mauspfad soll zusätzlich geprüft werden.

Vor Ausführung soll die Verwaltung eine Vorlage zur Entscheidung vorlegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Alter Sachstand:

In West-Ost-Richtung besteht bereits heute parallel zur Olpener Straße zwischen Flehbachstraße/ Markt und Am Wildwechsel eine ausgewiesene Parallelroute für Radfahrer (Route R20). Da diese Parallelverbindung eindeutig ausgeschildert ist, sieht die Verwaltung für stadtauswärtige Fahrtrichtung keinen weiteren Handlungsbedarf. In Anlehnung an die bereits vorhandene parallele West-Ost-Beschilderung der Radwanderroute R20 wird in Ost-West-Richtung ebenfalls eine entsprechende Parallelroute zur Olpener Straße durch die Verwaltung eingerichtet. Voraussetzung dafür war, die Petersenstraße für Radfahrer in Gegenrichtung als unechte Einbahnstraße einzurichten. Diese Maßnahme ist umgesetzt worden. Daraufhin wird die Verwaltung in Kürze die Parallelroute in Ost-West-Richtung für Radfahrer beschildern. Die Verwaltung erarbeitet zurzeit einen Beschilderungsplan für die Ost-West-Richtung.

Sachstand zum HJB 2006:

Der vorgesehene Beschilderungsplan für die Ost-West-Richtung konnte auf Grund von anderen Maßnahmen im Radwesen (z.B. Planungen im Rahmen der WM 2006, zum Radverkehrsnetz NRW und zu Fahrradboxen) nicht abschließend fertig gestellt werden. Die Verwaltung beabsichtigt, die Beschilderungsplanung im Rahmen der personell zur Verfügung stehenden Kapazitäten wieder aufzunehmen und kurzfristig abschließend fertig zu stellen.

Sachstände 2008 bis 2011:

Kein neuer Sachstand.

Sachstand 2012:

Die Verwaltung beabsichtigt das städtische Veloroutennetz grundlegend zu überarbeiten und das Ergebnis den zuständigen politischen Gremien vorzustellen. Aus personellen Kapazitätsgründen ist jedoch derzeit nicht absehbar, wann mit der Bearbeitung begonnen wird. Erst nach Vorlage eines gesamtstädtischen Beschilderungskonzeptes werden die neuen städtischen Velorouten beschildert.

Beschluss-Nr. 10

Sitzung vom 19.11.1998, TOP 7.2.1 (zuständige Dienststelle: 61)

**Fußweg Kalker Güterbahnhof
Antrag der CDU-Fraktion zu**

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung mit der Bahn AG in Verhandlungen darüber zu treten, eine fußläufige Verbindung zwischen Humboldt/Gremberg und Kalk im Bereich des Haltepunktes „Kalker Güterbahnhof“ zukünftig wieder zu ermöglichen. Die Verwaltung wird gebeten, bei der Entwicklung des Städtebaukonzeptes „Kalk-Süd“ die entsprechenden Voraussetzungen für eine Durchwegung von Kalk nach Humboldt/Gremberg zwischen Lüderichstraße und Dillenburger Straße sicherzustellen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Sachstand zum 30.04.2008:

Ein aktueller Sachstand liegt nicht vor.

Sachstand zum 31.03.2010

Das Stadtplanungsamt erarbeitet zurzeit den Bebauungsplan „Nördlich Odenwaldstraße“, welcher die Ziele der Rahmenplanung „Humboldt/Gremberg“ für den Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs Kalk planungsrechtlich sichern soll. Parallel hierzu erfolgt in Abstimmung zwischen dem Stadtplanungsamt und dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik eine Weiterentwicklung der Planungen für den Bereich Kalk-Süd zwischen Neuerburg- und Wiersbergstraße. Zum derzeitigen Planungsstand sind noch keine Aussagen möglich, inwieweit sich der Wunsch der Bezirksvertretung nach einer fußläufigen Verbindung umsetzen lässt.

Sachstand zum 31.07.2011

Die Vorgaben der BV 8 werden im Rahmen der weiteren Planung geprüft und wenn möglich berücksichtigt. Grundsätzlich sind aktuell planerische Aussagen im genannten Bereich sehr schwierig, da die DB Netz die Planfeststellung für den Lückenschluss der ICE-Strecke Köln-Frankfurt im Bereich zwischen Gummersbacher Straße und Gremberghoven betreibt. Speziell im Bereich zwischen Trimbornstraße und Odenwaldstraße ist nach dem der Verwaltung bekannten Planungsstand aufgrund der Anlage von 2 weiteren Gleisen mit städtebaulichen Eingriffen zu rechnen. Inwieweit das Planungskonzept des BP „Nördlich Odenwaldstraße“ in der bisher vorgesehenen Form weiter betrieben werden kann, ist aktuell nicht abzusehen, da wesentliche Flächen planfestgestellt sind und unklar ist, ob und wann diese freigestellt werden.

Sachstand 2012

Es ergibt sich kein neuer Sachstand; derzeit laufen Abstimmungsgespräche zwischen der Verwaltung und der Deutschen Bahn AG.

Beschluss-Nr. 15

Sitzung vom 18.03.1999, TOP 7.2.1 (zuständige Dienststelle: 66)

**Sicherung des Weges zu den Sportanlagen Brück/Neubrück Beleuchtung
(Rather Kirchweg/ Pohlstadtweg)**

Die BV 8 bittet die Verwaltung, dafür Sorge zu tragen, dass der Rad- und Fußweg am Rather Kirchweg sowie der Pohlstadtweg bis zu den Sportanlagen Brück/Neubrück ausreichend mit Straßenbeleuchtung versehen wird, so dass die gefahrlose Benutzung dieses Weges gewährleistet ist.

Alter Sachstand:

Grundsätzlich werden anbaufreie Strecken nicht öffentlich beleuchtet. Die Installation einer Beleuchtungsanlage, die mit Kosten in Höhe von 130.000,- DM verbunden wäre, kommt deshalb nicht in Betracht. Falls der Betroffene Weg in Zusammenhang mit einem Bebauungsplan zur Erschließungsanlage ausgebaut wird und hierdurch die verkehrliche Situation des derzeit anbaufreien Weges verändert wird, kann eine Beleuchtungsanlage im Rahmen der Erschließungsmaßnahme errichtet werden. Die Unterhaltskosten einer solchen Beleuchtungsanlage würden seitens der Stadt getragen werden.

Der Endausbau des Pohlstadtwegs erfolgt nach Fertigstellung der Hochbebauung im Baugebiet im Oberen Bruch. Im Zuge des Ausbaus wird der Pohlstadtweg beleuchtet.

Sachstände 2008 bis 2012:

Kein neuer Sachstand.

Beschluss-Nr. 82

Sitzung vom 21.02.2001, TOP 7.2.4 (zuständige Dienststelle:02-8, Wv. 2013)

Bevorzugter Ausbau des Rad-Gehweges (Wanderweg Deutz-Königsforst) am Alten Deutzer Postweg zwischen Vingster Ring und Frankfurter Straße

Antrag der CDU-Fraktion

Die BV Kalk bittet die zuständigen Ausschüsse und die Verwaltung der Stadt Köln zur Sicherung der Fußgänger und Radfahrer und zur Lückenschließung des Radwanderweges Deutz-Königsforst im Rahmen des Ausbau des Alten Deutzer Postweges zwischen Vingster Ring und Frankfurter Straße einen Rad-Fuß-Weg zu planen und nach Sicherung der Finanzierung zu bauen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Alter Sachstand (unverändert):

Gemäß Entscheidung im Rahmen des IVC (Investitions-Controlling) in der SV-Sitzung am 27.01.2004 ist der Ausbau des Radweges auf nach 2012 verschoben.

Beschluss-Nr. 99

Sitzung vom 30.08.2001, TOP 7.1.3 (zuständige Dienststelle: 61)

**Gesamtkonzept für die Wilhelm-Griesinger-Straße in Köln-Ostheim
Antrag der CDU-Fraktion**

Die Verwaltung wird aufgefordert, für den Bereich der Wilhelm-Griesinger-Straße in Köln-Ostheim ein Gesamtkonzept vorzulegen. Dieses Konzept sollte vor allen Dingen den Aus- und Umbau der Wilhelm-Griesinger-Straße berücksichtigen, sowie Aussagen darüber treffen, inwieweit die Flächen um die Wilhelm-Griesinger-Straße herum wann und wie genutzt werden sollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Alter Sachstand:

Da sich der östliche Bereich von Ostheim im Gewerbe- Bereitstellungskonzept (aufgrund u.a. schwieriger Grundstücksverfügbarkeit und mangelnder Erschließung) nicht in vorderer Priorität befindet, sieht die Verwaltung zurzeit keine Veranlassung, hier ein Planungskonzept zu erarbeiten.

Sachstand zum 30.04.2008:

Kein neuer Sachbestand.

Sachstand zum 31.03.2010

Das Stadtplanungsamt führt Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern, welche an einer Entwicklung der Flächen nördlich und südlich der Wilhelm-Griesinger-Straße interessiert sind, mit dem Ziel, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten. Grundsätzlich ist die Entwicklung der Flächen aufgrund der Grundstückszuschnitte, Lage im Hinterland, vorhandener Strukturen und der Emissionssituation (Fluglärm, Autobahn) aber schwierig, so dass ein konkreter Zeitraum für die Entwicklung nicht angegeben werden kann.

Sachstand zum 31.07.2011

Kein neuer Sachstand. Abstimmungen laufen weiter, bislang aber ohne konkretes Ergebnis.

Sachstand 2012

Es gibt aktuell keine detaillierten Planungen für das genannte Gelände. Seit mehreren Jahren wurden immer wieder Gespräche mit verschiedenen Projektentwicklern geführt, die eine Entwicklung der Flächen anstrebten. Insbesondere die Umweltbelange und die Grundstücksverfügbarkeit wurden in diesem Zusammenhang von der Verwaltung geprüft.

Grundstücke sind zum Teil im Eigentum der Stadt Köln (südöstlicher Teil, nördlich der Bebauung Rösrather Straße) und zum größeren Teil Privateigentum.

Die in diesem Bereich gelegenen städtischen Flächen wurden längere Zeit als Reserveflächen für mögliche Standortverlagerungen städtischer Betriebshöfe geprüft und daher nicht konkret überplant. Die Flächen sind als Grabeland verpachtet.

Das Gelände ist planungsrechtlich als Außenbereich nach § 35 BauGB zu beurteilen. Eine Entwicklung setzt die Schaffung von Planungsrecht und die Berücksichtigung und Bewältigung der nachfolgend genannten Umweltbelange und Konflikte voraus.

Die Lärmbelastung durch die direkt östlich angrenzende BAB 3 und den Flughafen Köln-Bonn und die parallel dazu verlaufenden Hochspannungsleitungen schränken die Nutzungsmöglichkeiten (insbesondere Wohnen) erheblich ein.

Die Flächen liegen vollständig im Lärmschutzbereich des Flughafens Köln/Bonn (Nachtschutzzone). Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) dürfen in der Nachtschutzzone von Flughäfen Wohnungen nicht errichtet werden. Ausnahmetatbestände nach § 5 Abs. 3 FluLärmG liegen aufgrund der Lage im Außenbereich nicht vor.

Von den Hochspannungsleitungen ist ein Abstand von 20 m zur westlichen und 40 m zur östlichen Leitung zum nächsten dauerhaften Aufenthaltsort einzuhalten.

Durch die Lage direkt an der BAB muss mit einer Grenzwertüberschreitung für Luftschadstoffe im 300-m-Radius gerechnet werden.

Aufgrund der Lage im Hinterland ist die Erschließung schwierig, die Möglichkeiten sind durch die bestehende Wohnbebauung an der Servatiusstraße und der Rösrather Straße eingeschränkt.

Die Flächen können nach aktuellem Stand nur für eine gewerbliche Nutzung entwickelt werden. Um diese Entwicklungsoption und die hierfür erforderliche Erschließung von der Rösrather Straße zu erhalten, wurden Anfragen zu einem Verkauf von städtischen Flächen – mit dem Ziel die bestehende, straßenbegleitende Bebauung zu ergänzen – an der Rösrather Straße bislang abgelehnt. Aufgrund mangelnder Nachfrage erfolgt aktuell keine Konkretisierung der Planung.

Der Ausbau der Wilhelm-Griesinger-Straße mit Rad- und Fußweg soll mit Priorität erfolgen.

Beschluss-Nr. 109

Sitzung vom 27.09.2001, TOP 7.2.6 (zuständige Dienststelle: 66 zu 1., 02-8 zu 2.)

**Verkehrssituation vor dem Gold-Krämer-Haus
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

1. Die Verwaltung wird deshalb gebeten, die Rolshover Straße nochmals eingehend zu begutachten, um kurzfristig eine Lösung zu finden, die dem Klientel des Gold-Krämer-Hauses gerecht wird. Wir schlagen hierbei die Einrichtung eines Zebrastreifens und eine entsprechende Beschilderung z.B. „Vorsicht Kinder“ vor.
2. Aufnahme der U-Bahn Haltestelle Kalk Post in die Prioritätenliste zum Einbau eines Aufzugs.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Alter Sachstand:

Zu 1:

Die Planung für den Einbau einer Insel als Querungshilfe liegt vor. Hierzu ist eine beidseitige Aufweitung der Fahrbahn erforderlich. Dies kann nicht geschehen, so lange die Zufahrt zu der ehemaligen Firma Huwald Hamacher noch vorhanden ist. Sollte die Zufahrt entfallen, kann in Abhängigkeit der Finanzierung mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden.

Sachstand zum HJB 2006:

Eine Umnutzung des ehemaligen Gewerbegebietes ist in Aussicht. Bis dahin: Kein neuer Sachstand.

Zu 2:

Für die Errichtung des Aufzuges ist das Amt für Brücken und Stadtbahnbau zuständig.

Sachstand zum 30.04.2008:

Zu 1.

Der Verwaltung liegen weiterhin keine neuen Informationen über eine zukünftige Nutzung der Fläche vor.

Zu 2.

Am 11.06.2008 hat der Verkehrsausschuss eine Prioritätenliste zu Aufzugseinbauten und Bahnsteiganhebungen beschlossen. Die Aufzüge Kalk Post sind ab 2011 vorgesehen. Die Verwaltung hat die Planungen aufgenommen.

Sachstand zum 31.03.2010:

Zu 1:

kein neuer Sachstand

Zu 2:

Am 11.06.2008 hat der Verkehrsausschuss eine Prioritätenliste zu Aufzugseinbauten und Bahnsteiganhebungen beschlossen. Danach sind die Aufzüge an der Haltestelle Kalk Post ab 2011 vorgesehen. Die Verwaltung hat die Planungen aufgenommen, um die Standorte der Aufzüge festzulegen. Da die Haltestelle unmittelbar unter der Hauptverkehrsstraße liegt, sind für eine Durchführung der Aufzüge an die Oberfläche Anpassungen des Straßenraumes erforderlich. Es ist vorgesehen, bis zum Herbst 2010 die Planungen soweit abzustimmen, dass eine entsprechende Vorlage für die politischen Gremien erstellt werden kann.

Sachstand zum 16.11.2011

Zu 1:

kein neuer Sachstand

Zu 2:

Am 07.04.2011 hat der Rat den entsprechenden Planungsbeschluss zu Aufzugseinbauten an der Haltestelle Kalk Post beschlossen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Berichterstattung zu Ziffer 2 des Beschlusses erledigt.

Sachstand 2012

Zu 1:

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

Beschluss-Nr. 168

Sitzung vom 15.07.2002, TOP 7.2.2 (zuständige Dienststelle: 66)

Nutzung des Ottmar-Pohl-Platzes am Kalk-Karree als Festplatz Geänderter Antrag der CDU-Fraktion

Die Verwaltung wird gebeten, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit der Ottmar-Pohl-Platz am Kalk-Karree in Zukunft auch als Festplatz für verschiedenste Feste und Veranstaltungen und als Öko/Wochenmarkt genutzt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Alter Sachstand:

Der Ottmar-Pohl-Platz kann erst hergerichtet werden und einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden, wenn die angrenzende Bebauung errichtet/ saniert ist. Zurzeit ist es nicht absehbar, wann und in welcher Form – auf der westlichen Seite – der Investor das vorgesehene Gebäude (V/VII, Kerngebietsnutzung) herrichtet und – auf der östlichen Seite, die Verwaltung über die Zukunft der denkmalgeschützten Hallen entscheidet.

Sachstand zum 30.04.2008:

Mit der Realisierung der Neubebauung wurde in der Zwischenzeit begonnen (V/VII, Kerngebietsnutzung) Über die Zukunft der auf der östlichen Seite angrenzenden denkmalgeschützten Hallen hat die Verwaltung noch keine Entscheidung getroffen.

Sachstand zum 31.03.2010

Für das Grundstück Sieversstraße 19 (ehem. KHD-Verwaltung) konnte ein Investor gefunden werden. Nach Vollendung der Bebauung an der westlichen Platzseite kann die städtebauliche Entwicklung am Ottmar-Pohl-Platz in absehbarer Zeit abgeschlossen werden. Über die weitere Nutzung der denkmalgeschützten Hallen an der östlichen Platzseite liegt noch keine Entscheidung der Verwaltung vor.

Sachstand 2011 und 2012:

Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Bearbeitung.

Beschluss-Nr. 179

Sitzung vom 19.09.2002, TOP 7.2.8 (zuständige Dienststelle: 02-8, DB AG)

**Ausbau der S-Bahntrassen Deutz-Opladen und Gremberg-Kalk-Deutz
Gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Vertreterin der FDP**

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen:

1. wann mit den ersten Erweiterungsarbeiten an der S-Bahntrasse zwischen Gottfried-Hagen-Straße und S-Bahn Haltepunkt Trimbornstraße zu rechnen ist,
2. ob die Erweiterung zwischen Haltepunkt Trimbornstraße und Deutzer Bahnhof von der Deutschen Bahn AG noch ernsthaft verfolgt wird und welche Planvorbereitungen für den konkreten Ausbau vorliegen bzw. kurzfristig vorgelegt werden können und
3. ob kurzfristig eine genauere Planung des S-Bahn Haltepunktes CSC/Köln/ Kalk erarbeitet und vorgelegt werden kann.

Ferner bittet die Bezirksvertretung Kalk die Verwaltung in 3-Monats-Abständen, über den Fortgang der Ereignisse zu berichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Alter Sachstand:

Zu 1:

Nach Auskunft der DB AG werden die Planungen für die o.a. Erweiterungen nach Abschluss des Ausbaus von Deutz-Tief, in Angriff genommen. Für die Erweiterung ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich dessen Dauer nicht präzise vorhergesagt werden kann. Im günstigsten Falle dauert ein solches Verfahren ein gutes Jahr, wenn jedoch Einsprüche erfolgen und Klagen erhoben werden, kann die Dauer des Verfahrens auch mehrere Jahre erreichen. Daher ist derzeit keine Aussage möglich, wann Bauarbeiten begonnen werden.

Zu 2:

Die Ausbauvorstellungen werden weiter verfolgt, da mit der Zunahme des ICE-Verkehrs die beiden vorhandenen Ferngleise in diesem Bereich für den Regionalverkehr (ohne S-Bahn) und den schnellen Fernverkehr nicht ausreichen werden. Die zusätzlichen Gleise werden in jedem Falle auf der Südseite anzulegen sein, da die S-Bahn-Gleise nicht mehr verändert werden sollen. Über Details der Ausgestaltung lassen sich noch keine Aussagen machen, da noch keine Entwurfspläne gefertigt worden sind. Zu den Zeitvorstellungen s. o..

Zu 3:

Es besteht noch kein Planentwurf.

Sachstand zum 30.04.2008:

Ein aktueller Sachbestand liegt nicht vor.

Sachstand zum 31.12.2009:

Kein neuer Sachstand.

Sachstand zum 31.12.2011:

Kein neuer Sachstand.

Sachstand 2012:

Am 16.11.2012 hat ein Fachgespräch unter Teilnahme der Deutschen Bahn AG stattgefunden, in dem auch die im Beschluss genannten Themenkomplexe intensiv besprochen worden sind.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Berichterstattung zu diesem Beschluss abgeschlossen.

Beschluss-Nr. 247

Sitzung vom 27.05.2004, TOP 7.2.3 (zuständige Dienststelle: 66 zu 2., 61 zu 1.)

**Planung und Erschließung Bebauung „Im Oberen Bruch“, Köln-Brück
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Vertreterin der FDP**

1. Der Rat hatte den Bebauungsplan mit der Maßgabe beschlossen, eine Bebauung östlich des Eiskaulenweges nicht zu ermöglichen ohne im damaligen Entwurf die entsprechenden Baufelder entfernen zu lassen. Die Bezirksvertretung bittet den Stadtentwicklungsausschuss, im Rahmen eines vereinfachten Bebauungsplanverfahrens die dort noch ausgewiesenen Baufelder zu entfernen und damit Klarheit zu schaffen.
2. Die Entscheidung über den B-Plan „Im Oberen Bruch“ war mit Planungen über den Ausbau des Pohlstadtswegs und den Neubau der Kreuzung Neubrücker Ring/ Rather Kirchweg verbunden. Da die Verwaltung offensichtlich die Erschließung des Neubaugebietes zeitlich von diesen Baumaßnahmen abkoppeln will, bittet die Bezirksvertretung Rat und Verwaltung, ein zeitlich abgestimmtes Konzept zu erarbeiten, das den Ausbau des restlichen Straßensystems insbesondere der oben genannten Kreuzung sichert. Dabei ist auch eine ausreichende Beleuchtung des Pohlstadtsweg und der inneren Erschließung des Neubaugebietes sicherzustellen.
3. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob der Ausbau des Pohlstadtswegs zwischen Zufahrt Neubaugebiet und Rather Kirchweg zumindest teilweise über die im Neubaugebiet zu erhebenden Erschließungsbeiträge abgerechnet werden kann.
(Die Berichterstattung zu Ziffer 3 wurde bereits mit dem letzten Halbjahresbericht abgeschlossen)

Alter Sachstand zu 1. und 2.:

Wegen anderer wichtiger Planungsaufgaben kann die Verwaltung dieses Planänderungsverfahren in nächster Zeit nicht durchführen, die Grundstücke südlich des Eiskaulenweges sind jedoch blockiert und werden nicht bebaut.

Sachstand zum 30.04.2008:

Kein neuer Sachbestand

Sachstand zum 31.03.2010:

Die Umwandlung soll im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im oberen Bruch“ erfolgen. Da die Freiwillige Feuerwehr Brück keinen Standort im Bebauungplangeltungsbereich durch Verbleib an der Hovenstraße mehr benötigt, wird das Planverfahren nicht mit besonderer Priorität bearbeitet.

Sachstand 2012 zu Ziffer 1:

Ziffer 1:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.06.2012, TOP 10.10 mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst (Vorlagen-Nr. 4587/2011):

„Das Änderungsverfahren wird aufgehoben. Die rechtskräftige Festsetzung der Wohnbaufläche bleibt bestehen. Durch die Vermarktung der städtischen Grundstücke können Einnahmen erzielt und die Zielvorgaben des Wohnungsbauprogramms verfolgt werden.“

Die Berichterstattung zu Ziffer 1 dieses Beschlusses ist damit abgeschlossen.

Sachstand 2011 und 2012 zu Ziffer 2:

Derzeit wird die vorliegende, ältere Planung geprüft.

Beschluss-Nr. 276

Sitzung vom 30.06.2005, TOP 7.1.3 (zuständige Dienststelle: 66)

**Umgestaltung der Kalker Hauptstraße, Durchführung eines Pilotprojekts
Gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen sowie dem als Pkt. 5 von der FDP mündlich
eingebrachten Vorschlag:**

1. Die Verwaltung möge eine Einbahnstraßenregelung für die Kalker Hauptstraße aus Richtung der südöstlichen Stadtteile (Brück, Merheim, Neubrück, Rath/Heumar) in Richtung Deutz/Polizeipräsidium prüfen. Dabei sind sowohl die Kosten der Maßnahme als auch die rechtliche Zulässigkeit eines solchen Vorhabens in die Prüfung einzubeziehen.
2. Darüber hinaus bitten wir die Verwaltung zu prüfen, ob die Einrichtung eines durchgängigen Radwegs auf der Kalker Hauptstraße für jede Fahrtrichtung mithilfe gesonderter Angebotsstreifen dauerhaft möglich ist.
3. Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, ob bei Führung der Buslinie 159 nicht über die Kalker Hauptstraße, sondern beispielsweise über die Dillenburger Straße die Fahrbahnbreite der Kalker Hauptstraße verringert werden kann, um zusätzlichen Platz für andere Nutzungen (z.B. Radstreifen/-weg, Fußgänger) zu gewinnen.
4. Zur umgehenden Verbesserung der Radwegsituation bitten wir die Verwaltung ein Pilotprojekt vorzubereiten, das auf einem Teilstück der Kalker Hauptstraße Angebotsstreifen für RadfahrerInnen vorsieht und der Bezirksvertretung Kalk zur Beschlussfassung zuzuleiten.
5. Die Verwaltung wird weiterhin gebeten zu prüfen, ob die Einführung „15 Minuten kostenfreies Parken“ möglich ist.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich gegen den Einzelvertreter Herrn Kirchner (NPD) zugestimmt.

Alter Sachstand:

Die Verwaltung hat die Vorschläge der Bezirksvertretung Kalk geprüft und kommt zu folgenden Ergebnissen:

Zu 1.

Die Umwandlung der Kalker Hauptstraße in eine Einbahnstraße hätte erhebliche Konsequenzen auf das Verkehrsgeschehen im gesamten Stadtbezirk. Die Verkehrsströme aus Deutz in Richtung der südöstlichen Stadtteile Brück, Merheim, Neubrück, Rath-Heumar würden vollständig auf andere Straßen verlagert. Mehrbelastungen z.B. auf der Dillenburger Straße, der Rolshover Straße und der Kapellenstraße wären die Folge. Die Kalker Hauptstraße ist in ihrem gesamten Verlauf zwischen der Rolshover Straße und der Kapellenstraße als Geschäftszentrum anzusehen. Gleichzeitig ist sie Wohnort für eine große Bevölkerungszahl. Das bedeutet, ein großer Teil des hier auftretenden Kfz-Verkehrs

ist Quell- und Zielverkehr, der nicht verlagerbar ist. Dieser Verkehr wäre erheblich von der Neuregelung betroffen. In der Folge kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Anliegerverkehre künftig ihre Wege durch die nördlich der Kalker Hauptstraße angrenzenden Wohnquartiere (z.B. Thumbstraße, Eythstraße) suchen. Hier handelt es sich gerade um die Wohnbereiche, die im Zusammenhang mit der Rahmenplanung Kalk von unerwünschten Kfz-Verkehren befreit und zum teil verkehrsberuhigt wurden. Da die Kalker Hauptstraße als Geschäftszentrum auch Ziel von Lieferverkehr – hier sind nicht nur die vereinzelt, großen Lkw zu berücksichtigen, sondern auch die Vielzahl von Kleintransporten – wäre zusätzlich der Lieferverkehr erheblich von der Einbahnstraße zu einer erheblichen Zunahme der Verkehrsbelastung auf den umliegenden Straßen führen würden, die Erreichbarkeit der Kalker Hauptstraße als Wohngebiet und Geschäftszentrum verschlechtert würde und beträchtliche Umwegfahrten die Folge wären.

Neben den geänderten Verkehrsbelastungen auf den Nebenstrecken der Kalker Hauptstraße ergeben sich weitere Probleme an den jeweiligen Knotenpunkten. Da vorgeschlagen wurde, die Einbahnstraße aus Richtung Merheim in Richtung Deutz anzulegen, bedeutet dies im Umkehrschluss, dass der gesamte Verkehr von Deutz Richtung Merheim über den Rechtsabbieger am Knoten Rolshover Straße/Kalk-Mülheimer Straße/Kalker Hauptstraße abgewickelt werden müsste. Dieser Rechtsabbieger ist bereits heute stark belastet und nicht leistungsfähig. Eine bauliche Anpassung ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich. Die Umwandlung der Kalker Hauptstraße in eine Einbahnstraße ist aus den o.a. Gründen nicht möglich.

zu 2.

Die Prüfung der Einrichtung eines so genannten Schutzstreifens für Radfahrer (ehemals Angebotsstreifen) hat ergeben, dass der heute vorhandene Querschnitt eine für alle Verkehrsteilnehmer sichere Lösung nicht ermöglicht. Für die Einrichtung einer Radverkehrsanlage sind größere Umbaumaßnahmen der Kalker Hauptstraße erforderlich. Hierzu wurden der Bezirksvertretung Kalk verschiedene Varianten durch Herrn Beigeordneten Streitberger vorgestellt.

zu 3.

Bereits im Jahr 2003, im Zuge der Errichtung des Kalk Karrees, wurde seitens der Bezirksvertretung Kalk angeregt, die Buslinie 159 so zu führen, dass auch der Technologiepark Kalk angebunden wird. Die damalige Untersuchung hat ergeben, dass eine Verlegung der Buslinie von der Kalker Hauptstraße auf die Dillenburger Straße/ Kapellenstraße eine erhebliche Verschlechterung für alle Nutzer der Haltestellen Kalk Post und Kalk Kapelle bedeutet und dass im Gegenzug nur wenige Nutzer eine eventuell neue Haltestelle Kalk Karree oder Dillenburger Straße/ Kapellenstraße nutzen würden. Daher hat der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 27.11.2003 beschlossen, die Buslinienführung vorerst beizubehalten. An den Umständen, die zu dem Untersuchungsergebnis geführt haben, hat sich seither nichts geändert, daher wird eine Verlegung der Buslinie 159 abgelehnt.

zu 4.

Wie unter 2. bereits erwähnt, ist es im derzeitigen Querschnitt der Kalker Hauptstraße nicht möglich, mit geringem Aufwand (nur Markierung) einen Schutzstreifen für Radfahrer anzulegen. 3 Aufgrund der gegebenen Breiten käme es zu einer Aneinanderreihung von Mindestmaßen, so dass dem Radfahrer eine Sicherheit vorgetäuscht wird, die tatsächlich nicht vorhanden ist. Durch die Enge neben dem Landstreifen ist nicht auszuschließen, dass gerade bei größerem Lieferverkehr Fahrzeuge in den Schutzstreifen hineinragen und den Radfahrer zu Ausweichmanövern zwingen. Die Verwaltung wird in Anlehnung an die durch Herrn Beigeordneten Streitberger vorgestellten Varianten der Bezirksvertretung Kalk in einer der nächsten Sitzungen einen Pilotversuch für einen Teilabschnitt der Kalker Hauptstraße zum Beschluss vorlegen.

zu 5.

Die Einführung von „15-Minuten-kostenfreiem-Parken“ befindet sich derzeit noch in politischer Beratung. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, ob diese Regelung auch auf der Kalker Hauptstraße zur Anwendung kommen kann. Sobald hier eine Entscheidung vorliegt, wird die Einführung auf der Kalker Hauptstraße geprüft und das Ergebnis der Bezirksvertretung Kalk mitgeteilt. Mit o.a. Mitteilung der Verwaltung zur Sitzung am 20.06.2006 betrachtet die Verwaltung Punkt 1 bis 4 als erledigt.

Die Einführung des 15 Minuten freien Parkens befindet sich noch in Prüfung.

Sachstand zum 30.04.2008:

zu 2. und 4.

In Abstimmung mit der Bezirksvertretung Kalk und den anliegenden Geschäftsleuten läuft seit Juni 2007 ein Pilotversuch im Bereich zwischen Breuerstraße und Neuerburgstraße. Nach einem Jahr wird die Bezirksvertretung Kalk über den Verlauf des Projektes unterrichtet.

zu 5.

Gegenwärtig wird das interne Mitzeichnungsverfahren zur Vorlage eines Kriterienkataloges zur Einführung des 15 Min. kostenfreien Parkens beim Verkehrsausschuss durchgeführt. Sobald dieses Verfahren abgeschlossen ist, wird die Vorlage an den Verkehrsausschuss zur Beratung weitergegeben.

Sachstand zum 31.03.2010:

Zu 1.

Die Berichterstattung zu diesem Punkt wurde bereits mit dem ersten Sachstandsbericht (siehe oben) abgeschlossen.

Zu 2. und 4.

Mit Beschluss vom 10.12.2009 hat die Bezirksvertretung der Ausdehnung des Pilotversuchs bez. Einrichtung von Schrägstellplätzen mit davorliegenden durchgehenden Schutzstreifen für Radfahrer und somit der Ausweitung der Maßnahmen zugestimmt. Zurzeit wird die Ausführungsplanung erarbeitet. Die Ausführungsplanung wird der Bezirksvertretung im Herbst 2010 vorgelegt.

Aus Sicht der Verwaltung ist mit dem o.a. Beschluss vom 10.12.2009 eine weitere Berichterstattung zu diesen beiden Punkten hinfällig.

Zu 3.

Die Berichterstattung zu diesem Punkt wurde bereits mit dem ersten Sachstandsbericht (siehe oben) abgeschlossen.

Zu 5.

Der dazu erforderliche Rahmenbeschluss des Verkehrsausschusses war für Ende 2009 vorgesehen. Aufgrund der gegenwärtigen prekären Haushaltslage konnte die Vorlage jedoch nicht realisiert werden. Eine neue zeitliche Perspektive ist abhängig vom Ergebnis der Haushaltsberatungen.

Sachstand zum 16.11.2011

Zu 5.

Die Einführung des 15 Minuten freien Parkens in Köln ist bisher als Pilotprojekt auf der Severinstraße, der Ehrenstraße und der Mittelstraße erfolgt.

Zur weitergehenden Einführung dieser Regelung war 2009 ein Rahmenbeschluss für den Verkehrsausschuss geplant, in dem die Kriterien über die Einführung dieser Regelung stadtweit beschlossen werden sollten. Auch aufgrund der gegenwärtigen prekären Haushaltslage konnte die Vorlage jedoch nicht realisiert werden. Eine neue zeitliche Perspektive ist noch nicht absehbar.

Für eine stadtweite Regelung ist eine Entscheidung durch den Rat erforderlich, um in den einzelnen Stadtbezirken keine Konkurrenzsituationen entstehen zu lassen, die einzelne Stadtbezirke in dieser Hinsicht benachteiligt. Auch über Anregungen der Bezirksvertretungen muss in dieser Angelegenheit der Rat entscheiden, vorausgesetzt, die finanzielle Deckung -ggf. über die bezirksbezogenen Mittel- ist vorhanden. Die Verwaltung wird über die stadtweite Regelung keine Vorlage einbringen.

Sachstand 2012:

Zu 5.:

Die Regelung für das 15 Minuten freie Parken ist in Köln bisher als Pilotprojekt auf der Severinstraße in Betrieb. Zur weitergehenden Einführung dieser Regelung war mehrfach, zuletzt im Jahr 2009 ein Rahmenbeschluss für den Verkehrsausschuss geplant, in dem die Kriterien über die Einführung dieser Regelung stadtweit beschlossen werden sollten. Eine stadtweite Regelung ist erforderlich, um in den einzelnen Stadtbezirken keine Konkurrenzsituationen entstehen zu lassen, die einzelne Stadtbezirke in dieser Hinsicht benachteiligt. Aufgrund der gegenwärtigen prekären Haushaltslage konnte eine von allen Beteiligten mitgetragene abschließende Vorlage jedoch bisher nicht realisiert werden. In der vom Rat der Stadt Köln am 07.04.2011 beschlossenen Neufassung der Parkgebührenordnung konnte die Regelung „15 Minuten frei Parken“ daher ebenfalls noch nicht aufgenommen werden. Aktuell wird eine neue Vorlage erstellt, um eine zeitnahe Lösung zu erreichen.

Weiter ergibt sich kein neuer Sachstand.

Beschluss-Nr. 291

Sitzung vom 13.12.2005, TOP 7.1.9 (zuständige Dienststelle: 48)

**Aufbereitung des alten Kalker Friedhofs
Antrag der CDU-Fraktion**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Grabsteine auf dem alten Kalker Friedhof an der Kapellenstraße wieder so hergerichtet werden können, dass sie weiterhin erhalten bleiben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Alter Sachstand:

Auf dem alten Kalker Friedhof befinden sich ca. 15 historische Grabanlagen, die sich aus Grabsteinen, Inschriftentafeln und Einfassungen zusammensetzen.

Grundsätzlich besteht Instandsetzungsbedarf, da ein Teil der Grabsteine (aus Weichgestein) verwittert, ein weiterer Teil (aus Hartgestein und aus mehreren Teilen bestehend) auseinandergefallen ist und weiterhin Grabeinfassungen, die aus dem Lot geraten sind.

Die historischen Objekte sind grundsätzlich restaurierbar.

Die Grabmale aus Weichgestein müssten von einem Fachbetrieb demontiert, zur weiteren Bearbeitung (Konservierung und Ergänzungsarbeiten) in die Werkstatt transportiert und abschließend auf neuen Fundamenten am historischen Ort wieder aufgebaut werden.

Die Grabsteine aus Hartgestein können vor Ort zusammengesetzt werden, verbunden mit eventuellen kleineren Ergänzungsarbeiten. Die Einfassungen müssen mit neuen Punktfundamenten neu verlegt werden. Fehlende Teilstücke sollten im gleichen Material ergänzt werden.

Sachstand zum 30.04.2008:

Der Sachstand ist aufgrund einer längeren Erkrankung des zuständigen Sachbearbeiters unverändert.

Sachstand zum 31.12.2009:

Es hat zwischenzeitlich ein Sachbearbeiterwechsel stattgefunden. Die zuständige Mitarbeiterin befindet sich noch in der Einarbeitungsphase. Die Prüfung der Angelegenheit steht auf der Agenda.

Sachstand zum 31.07.2011

Der Sachstand ist unverändert. Die Prüfung der Angelegenheit steht weiterhin auf der Agenda.

Sachstand 2012:

Die Prüfung der grundsätzlichen Restaurierbarkeit ist durch die Verwaltung erfolgt (siehe alter Sachstand).

2007/2008 wurde eine Dokumentation der insgesamt 53 Grabstellen auf dem Friedhof erarbeitet, die in einer Publikation der Geschichtswerkstatt Kalk e. V (Schriftenreihe Band 5) in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Köln, Fakultät für Architektur/ Institut für Baudenkmalpflege, veröffentlicht wurde. Darin enthalten sind auch Nutzungsvorschläge für das Friedhofsareal.

- Eberhard Becker, Michael Werling (Hrsg.), Der alte Friedhof in Köln-Kalk. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, Köln 2008 (ISBN 978-3-935735-07-0)

Finanzielle Mittel für die Restaurierung von Grabmälern stehen der Verwaltung derzeit nicht zur Verfügung.

Die Berichterstattung zu diesem Beschluss ist damit abgeschlossen.

Beschluss-Nr. 300

Sitzung vom 11.05.2006, TOP 7.1.1 (zuständige Dienststelle: 66)

**Zweirichtungsverkehr für Fahrradfahrer in Köln-Höhenberg
Antrag der CDU-Fraktion**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, in welchen Einbahnstraßen im Bereich der Tempo 30-Zone zwischen Germaniastraße, Stadtautobahn, Frankfurter Straße, Fuldaer Straße, und Olpener Straße für Fahrräder das Fahren gegen die Fahrtrichtung erlaubt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich gegen die Stimme des Einzelvertreters Herrn Kirchner (NPD) zugestimmt.

Alter Sachstand:

Entsprechend der geänderten Vorgehensweise zur Einführung von Tempo 30-Zonen (s. Mitteilung zur Sitzung am 21.09.2006) werden in erster Priorität die neuen Zonen eingerichtet. Die Bearbeitung der Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in den bestehenden Tempo 30-Zonen erfolgt im Rahmen der Optimierung der Zonen gegebenenfalls erst nach der Umsetzung aller Tempo 30-Zonen u. a. auch in Köln-Höhenberg enthalten sind, abgearbeitet. Zurzeit kann keine Aussage bezüglich des Umsetzungstermins gemacht werden.

Sachstand 2008 bis 2012:

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

Beschluss-Nr. 313

Sitzung vom 24.08.2006, TOP 7.2.5 (zuständige Dienststelle: 23)

Sitzung vom 06.12.2012, TOP 7.4

Wegeverbindung Am Sonnenhut und Olpener Straße

Antrag der SPD-Fraktion

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Schaffung der Rechtsgrundlage die benötigten Flächen soweit notwendig zu erwerben und die Wegeverbindung erschließungsbeitragspflichtig herzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Wegeverbindung zwischen der Straße Am Sonnenhut und der Olpener Straße in Köln-Merheim

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion vom 22.11.2012 AN/1851/2012

Die Bezirksvertretung Kalk fordert die Verwaltung auf, die in dem seit dem 27.06.2007 rechtsverbindlichen Bebauungsplan-Nr. 74459/07/02 (Arbeitstitel: Madausstraße in Köln-Merheim, 2. Änderung) als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzte Fuß- und Radwegverbindung zwischen der Straße Am Sonnenhut und der Olpener Straße in Köln-Merheim zeitnah zu realisieren. Die Verwaltung wird deshalb gebeten, nochmals kurzfristig mit dem Eigentümer Gespräche zu führen mit dem Ziel einer gütlichen Einigung. Sollten diese Gespräche nicht zu einem positiven Ergebnis gelangen, wird die Verwaltung aufgefordert, unverzüglich das für die Realisierung der Wegeverbindung erforderliche Enteignungsverfahren einzuleiten und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Bezirksvertreters Delawari (Bündnis 90/Die Grünen) zugestimmt.

Sachstand zum 31.01.2013:

Die Verwaltung hat im Januar 2013 dem Eigentümer ein aktualisiertes Kaufangebot geschickt, in dem neben einem Verkauf an die Stadt auch die Möglichkeiten eines Grundstückstausches vorgeschlagen wurde. Zusätzlich wurde der Eigentümer gebeten, eigene Vorschläge zu unterbreiten, unter denen er sich vielleicht einen Verkauf an die Stadt vorstellen könnte. Sollte der Eigentümer nicht reagieren, muss als Alternative zum Ankauf auch ein Enteignungsverfahren geprüft werden.

Beschluss-Nr. 317

Sitzung vom 21.09.2006, TOP 7.2.3 (zuständige Dienststelle: 23)

Nutzung der Fläche neben der DB-Trasse an der Germaniastraße in Köln Höhenberg

Antrag der SPD-Fraktion

1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Wiese zwischen der Germaniastraße und den Gleisen der DB in Köln-Höhenberg in eine Parkplatzfläche für die Besucherinnen und Besucher des Höhenbergbades umgewandelt werden kann

Abstimmungsergebnis: Zugestimmt bei Gegenstimmen

2. Im Bereich vor dem Bad ist zu prüfen, ob die bestehende Haltemöglichkeit für Busse verbessert werden kann.

Abstimmungsergebnis: Bei Enthaltung von Einzelvertreterin Frau Sobania (pro Köln) einstimmig beschlossen

3. die zuständigen Ausschüsse im Rat der Stadt Köln mögen sich mit der Sache beschäftigen.

Abstimmungsergebnis: Bei Enthaltung von Einzelvertreterin Frau Sobania (pro Köln) einstimmig beschlossen.

Herr Bezirksvorsteher Dohm lässt über den gesamten Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: gegen den Einzelvertreter Herrn Kirchner sowie bei Enthaltung von Frau Sobania (pro Köln) und Frau Diemer (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) mehrheitlich beschlossen.

Alter Sachstand:

Für die in der BV angesprochene Grünfläche östlich der DB-Trasse besteht der Bebauungsplan Nr. 71459/03. Nach den Festsetzungen des B-Planes kann das Grundstück einer baulichen Nutzung (MI) zugeführt werden. Angesichts der städt. Haushaltssituation ist eine Vermarktung des Grundbesitzes auf der Grundlage des B-Planes beabsichtigt. Dies schließt eine Mindernutzung als PKW-Parkplatz aus.

Sachstand zum 30.04.2008:

Die o. g. Stellungnahme wird wie folgt ergänzt:

Die durchgeführte Modernisierung des Höhenberger Bades erfordert baurechtlich keine zusätzlichen Stellplätze für Besucher des Bades. Die Bäder GmbH als Betreiber des Bades hält zusätzliche Parkplätze für das Bad nicht für erforderlich und hat entsprechend auch keinen Kauf- oder Mietantrag für die angesprochene Fläche an das Amt für Liegenschaften gerichtet.

Sollte kurzfristig ein solcher Antrag der Bäder GmbH noch bei der Liegenschaftsverwaltung eingehen, würde eine Entscheidung des

Liegenschaftsausschusses herbeigeführt, ob das städtische Grundstück entweder als Parkplatzfläche für die Badnutzer oder – auf der Grundlage des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes – zur Bebauung mit einem Wohn-/Bürogebäude genutzt werden soll.

Sollte in absehbarer Zeit kein Kauf-/Mietantrag der Bäder GmbH eingehen, wird die Liegenschaftsverwaltung das Ziel verfolgen, das Grundstück entsprechend der Bebauungsplanausweisung als Baugrundstück zu vermarkten.

Sachstand zum 31.12.2009:

Die Liegenschaftsverwaltung ist weiterhin mit der Stadtwerke Köln GmbH, die die KölnBäder GmbH vertritt, zur Nutzung des Grundstückes in Verhandlung. Es wird von den Stadtwerken weiterhin die Meinung vertreten, dass die vorhandenen Besucherparkplätze des Höhenberger Bades ausreichen und daher vorgeschlagen, dass die Stadt Köln diese Fläche selbst als Parkplatz ausbaut. Unabhängig davon wird jedoch auch um Vorlage eines Kaufangebotes und Stellplatzplanes gebeten, um prüfen zu können, ob bei einer eigenen Parkraumbewirtschaftung durch die KölnBäder nicht doch noch einem Ankauf zugestimmt werden könnte. Ein Kaufangebot wird den Stadtwerken in den nächsten Tagen übersandt.

Die Liegenschaftsverwaltung hat zusätzlich geprüft, ob als Alternative auch eine Bebauung mit einem Wohn/Bürogebäude möglich ist. Die Prüfung hat ergeben, dass sich die Fläche nicht für eine Wohnbebauung eignet. Wegen der das Grundstück unterfahrenden U-Bahn sind nicht nur Abstandsflächen für eine Bebauung zu berücksichtigen, sondern es ist zusätzlich mit Lärm und Erschütterungen zu rechnen. Darüber hinaus wird das gesamte Areal durch den direkt westlich angrenzenden Verschiebebahnhof Köln-Kalk und den benachbarten Gewerbebetrieb beeinträchtigt. Inwieweit das Areal für eine Gewerbenutzung geeignet ist, muss noch geprüft werden.

Derzeit wird geprüft, ob die brachliegende Fläche den Stadtentwässerungsbetrieben Köln, befristet bis zum 31.12.2010, für eine Baustelleneinrichtung verpachtet werden kann. Für die bevorstehende, umfangreiche Kanalsanierung der Germaniastraße stehen sonst keine geeigneten Ausweichflächen zur Verfügung. Eine weitere Vermarktung der Fläche wird durch eine befristete Verpachtung aber nicht beeinträchtigt.

Sachstand zum 31.07.2011:

Den Stadtwerken Köln GmbH wurde im Februar 2010 ein umfangreiches Verkaufsangebot für das o.g. Grundstück unterbreitet.

Die Stadtwerke lehnen im Auftrag der KölnBäder GmbH am 30.09.2010 einen Ankauf aus wirtschaftlichen Gründen ab.

Wegen der bereits bekannten erheblichen Belastungen des Grundstückes durch die unterfahrende U-Bahn und durch den angrenzenden Verschiebebahnhof Köln-Kalk, scheidet eine alternative Wohnbebauung auch für die nähere Zukunft weiter aus.

Es ist daher nur eine eingeschränkte gewerbliche Nutzung möglich.

Die in der Germaniastraße bisher erfolgten Kanalsanierungsarbeiten sind inzwischen abgeschlossen.

Der Pachtvertrag für o.g. Gelände zur Baustelleinrichtung ist beendet, das Gelände geräumt und geplant.

In enger Abstimmung mit dem Amt für Wirtschaftsförderung wird derzeit eine intensive Vermarktung des Grundstückes als Gewerbefläche versucht.

Zusätzlich werden Verhandlungen zum Verkauf der nördlichen vier Garagen und der dazu gehörenden Grundstücke geführt.

Die Verhandlungen sind derzeit aber noch nicht abgeschlossen.

Sachstand 2012:

Die Stadtwerke lehnten im Auftrag der KölnBäder GmbH am 30.09.2010 einen Ankauf aus wirtschaftlichen Gründen ab und sind weiterhin nicht an einem Ankauf interessiert.

Der Verkauf der vier Garagengrundstücke an die bisherigen Mieter ist gescheitert.

Wegen der bereits bekannten erheblichen Belastungen des Grundstückes durch die unterfahrende U-Bahn und durch den angrenzenden Verschiebebahnhof Köln-Kalk, ist eine Nutzung des Grundstückes nur eingeschränkt möglich und daher gestaltet sich ein Verkauf als schwierig. Eine Wohnbebauung als Alternative ist auch weiterhin aus den genannten Gründen ausgeschlossen. Das Grundstück kann daher nur für eine eingeschränkte gewerbliche Nutzung vermarktet werden.

Inzwischen gibt es zwei potentielle Interessenten für das Grundstück. Die Ergebnisse der Verhandlungen sind abzuwarten.

Beschluss-Nr. 330

Sitzung vom 01.02.2007, TOP 7.2.3 (zuständige Dienststelle: 66)

**Einrichtung von legalen Parkplätzen in der Steprathstraße in Köln-Kalk
Antrag der SPD-Fraktion**

1. Die Verwaltung möge prüfen, inwiefern die Legalisierung von Parkplätzen im Bereich der Steprathstraße möglich ist.
2. Die Verwaltung wird gebeten darzustellen ob dazu bauliche Maßnahmen erforderlich sind oder ob Markierungsarbeiten erforderlich sind.
3. Falls bauliche Maßnahmen notwendig sein sollten, wird die Verwaltung gebeten, die Kosten zu ermitteln und der Bezirksvertretung einen Finanzierungsvorschlag zu unterbreiten und einen Zeitpunkt für die Umsetzung zu benennen.

Abstimmungsergebnis: Mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der CDU-Fraktion und der Einzelvertreter Kirchner (NPD) und Sobania (pro Köln) mehrheitlich beschlossen.

Sachstand zum 30.04.2008:

Die Einrichtung von legalen Parkplätzen in der Steprathstraße ist zwischen den vorhandenen Beeten möglich. Aufgrund der Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich ist das Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt. Eine Markierung auf Pflaster ist nicht dauerhaft möglich, daher muss der Pflasterbelag in einigen Bereichen ausgetauscht werden. Die Verwaltung ermittelt derzeit die Kosten und wird die Maßnahme nach Sicherstellung der Finanzierung umsetzen.

Sachstand zum 31.12.2009:

Die Realisierung erfolgt schnellstmöglich nach Sicherstellung der Finanzierung.

Sachstand 2010 bis 2012:

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

Beschluss-Nr. 353

Sitzung vom 06.11.2007, TOP 7.2.7 (zuständige Dienststelle: 40 zu 3. , Wv.:2012)

**Verbesserung der Umgebung des Spielplatzes Weimarer Platz in Köln
Höhenberg**

Antrag der SPD-Fraktion:

1. Die Verwaltung möge aufzeigen, welche Möglichkeiten existieren, eine angemessene Einfriedung für den Spielplatz Weimarer Platz herbeizuführen. Denkbar ist etwa eine kleine Mauer.
2. Die abgebauten Schaukeln sollen so schnell wie möglich wieder angebracht werden.
3. Die Verwaltung soll darstellen, inwiefern die Grünfläche vor der GGS Weimarer Straße sinnvoll genutzt werden kann. Dabei sollen vor allem die Ideen der Schülerinnen und Schüler der GGS Weimarer Straße mit einfließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Sachstand zum 30.04.2008:

Die Kinder- und Jugendverwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Die Kinder- und Jugendverwaltung sieht die Notwendigkeit einer angemessenen Einfriedung. Eine naturbelassene Einfriedigung ist aber aus Platzgründen nicht möglich. Unter Berücksichtigung der zu wahrenden Abstandsflächen und des Fallschutzes sowie angesichts knapper finanzieller Mittel werden derzeit Alternativen geprüft.
2. Die zwecks Reparatur abgebaute Vogelnechtschaukel wurde mittlerweile wieder angebracht.
3. Für das Schulgrundstück vor der GGS Weimarer Straße besteht keine Verfügungsberechtigung seitens der Kinder- und Jugendverwaltung. Darüber hinaus stehen der Kinder- und Jugendverwaltung auch keine finanziellen Mittel für eine Ausstattung mit Spielgeräten zur Verfügung.

Sachstand zum 31.12.2009 zu Punkt 3.:

(Die Berichterstattung zu den Punkten 1. und 2. wurde mit dem letzten Sachstandsbericht bereits abgeschlossen.)

Die Schulverwaltung nimmt zu Punkt 3 wie folgt Stellung:

Eine Nutzungsänderung der Grünfläche vor der Grundschule ist voraussichtlich für die kommenden zwei Jahre nicht möglich. Die Schule wird generalsaniert. Die Schulhofffläche ist vorübergehend nicht ausreichend, da die Klassen in Container verlagert werden müssen. Diese Container werden unmittelbar an dem

Schulgebäude platziert. Die Fläche vor der Schule wird für einen Lagercontainer und als Lagerfläche für die notwendigen technischen Geräte und Baumaterialien der Baufirmen benötigt.

Mit der Schulleitung wurde über die Nutzung von Grünflächen in und um die Schule gesprochen. Seitens der Schule wird konzeptionell überlegt, wie die vorhandenen Grünflächen besser genutzt werden können. Es gibt bereits erste Kontakte mit dem Grünflächenamt. Die Schule erarbeitet ein Konzept, welches dann im Anschluss an die Generalsanierung, nach gesicherter Finanzierung, umgesetzt werden soll.

Sachstand zum 31.07.2011:

Ein aktueller Sachstand erfolgt voraussichtlich erst im Jahre 2012, da die Schule derzeit generalsaniert wird.

Sachstand 2012:

Die Schule ist im Dezember 2012 in das generalsanierte Schulgebäude umgezogen. Die Außenflächen werden neu gestaltet. Die Grünfläche bzw. Rasenfläche vor dem Schulhaupteingang (Weimarer Straße) hin zum Weimarer Platz soll als Vorgabe des Stadtkonservators als Grünfläche erhalten bleiben, damit der Gesamteindruck authentisch ist. Aufgrund der hohen Verunreinigung durch Hunde soll auf Wunsch der Schulleitung die Fläche eingezäunt werden. Dies wird auch im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht durch den Grundstückseigentümer (Stadt Köln) unterstützt. Die konzeptionelle Aufarbeitung und die Umsetzung werden derzeit von der Verwaltung vorgenommen. Der Spielplatz auf dem Weimarer Platz wird von den Schülern der GGS Weimarer Straße während der Schulzeit nicht genutzt, da er nicht dem Schulgrundstück zugehörig ist. Unabhängig davon, muss zur Spielplatznutzung die Weimarer Straße überquert werden.

Die Berichterstattung zu diesem Beschluss ist damit abgeschlossen.

Beschluss-Nr. 354

Sitzung vom 06.11.2007, TOP 7.2.8 (zuständige Dienststelle:02-8)

Verbesserung der Verkehrssituation am Schulgebäude Vietorstraße 38 in Köln-Kalk

Antrag der SPD-Fraktion

Die Verwaltung wird gebeten, unter Beteiligung von Schulleitung und Schulkonferenz der Förderschule „Der kleine Prinz“ geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation im Bereich des Schulgebäudes Vietorstr. 38 zu entwickeln und diese der Bezirksvertretung Kalk zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Sachstand zum 30.04.2008:

Die Aufstellung der Verkehrszeichen (Achtung Kinder) auf der Vietorstraße im Bereich der Schule ist zwischenzeitlich erfolgt. Die Anlegung eines Fußgängerüberweges im Bereich der Einmündung Vietorstraße/Vorsterstraße wird im Zusammenhang mit der Umplanung bzw. dem Umbau dieser Einmündung im Zuge des Bürgerparks Köln-Kalk berücksichtigt. Erst nach erfolgtem Umbau im Kreuzungsbereich kann dort ein Fußgängerüberweg in Form eines Zebrastreifens angelegt werden. Die Absicherung des Schulzuganges durch ein Gitter unmittelbar in Höhe der Zufahrt zum Schulhof, welches nur bei Bedarf geöffnet wird, ist nicht möglich. Von der Schulleitung wurde darauf hingewiesen, dass die Schuleinfahrt nicht auf Dauer blockiert werden darf, da weiterhin Lieferverkehr, Lehrer und Handwerker sowie Rettungsfahrzeuge ungehindert Zufahrt zum Schulgelände haben müssen. Aus der Sicht der Verwaltung gibt es hier zur Verbesserung der Sicherheit für Schulkinder, die das Schulgelände verlassen zwei Möglichkeiten:

1. Die Einfahrt zum Schulhof wird durch das vorhandene Tor geschlossen und während der Schulzeit nur noch in Notfällen für Rettungsfahrzeuge geöffnet. Die Schüler betreten und verlassen das Schulgelände nur über die für diesen Zweck vorhandene (ebenfalls mit einem Tor versehene) Eingangstür rechts neben der Zufahrt zum Schulhof.
2. Der Zugang zum Schulgelände wird in die südliche Grundstückseinfriedung (unmittelbar an der öffentlichen Fußwegverbindung durch die Grünanlage zwischen Vietorstraße und Kalk-Mülheimer Straße) verlegt. Hierdurch wird ein direkter Zugang vom Schulgelände auf die Vietorstraße unterbunden.

Sachstand zum 31.12.2009:

Der Fußgängerüberweg wurde baulich hergestellt. Die Markierung und die Beschilderung werden witterungsabhängig schnellstmöglich ergänzt.

Sachstand zum 31.12.2011

Die Markierung und die Beschilderung im Bereich des Fußgängerüberwegs wurden inzwischen ergänzt.

Die Änderung des Zuganges zum Schulgelände konnte bisher noch nicht realisiert werden. Da es inzwischen Überlegungen gibt, die Förderschule „Der kleine Prinz“ in ein anderes Schulgebäude zu verlegen, ist derzeit unklar, ob diese Maßnahme aus finanziellen Gründen noch umgesetzt werden kann. Dies hängt vom Zeitpunkt des Auszuges ab, der noch nicht festliegt.

Sachstand 2012:

Die Verwaltung hat im Sommer 2012 rechts und links von der Einfahrt die Mauer teilweise zurück bauen lassen und durch Zaunfelder ersetzt.

Ein Sichtkontakt zwischen den Schülern/Lehrern/Autos, die das Schulgelände durch den Haupteingang verlassen, und dem Straßenverkehr ist somit gegeben.

Der Seiteneingang wird in der Regel nicht genutzt, was aus Sicht der Verwaltung durch die durchgeführten Maßnahmen an der Mauer auch nicht mehr erforderlich ist.

Die Berichterstattung zu diesem Beschluss ist damit abgeschlossen.

Beschluss-Nr. 361

Sitzung vom 11.12.2007, TOP 7.2.5 (zuständige Dienststelle: 66)

Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern auf dem Alten Deutzer Postweg in Ostheim

Antrag der SPD-Fraktion

Die Bezirksvertretung Kalk bittet die Verwaltung und die zuständigen Ausschüsse noch vor Ausbau der Straße Alter Deutzer Postweg als Umgehung von Köln-Ostheim die Komplettierung des Rad-Fuß-Weges auf der Nordseite des Alten Deutzer Postweges vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich mit 16 Stimmen (CDU – Fraktion, SPD – Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke.Köln) gegen 2 Stimmen (pro Köln, NPD) zugestimmt.

Sachstand zum 30.04.2008:

Die Verwaltung hat eine Verkehrszählung mit Geschwindigkeitsmessung in Auftrag mitgegeben. Nach Vorlage der Ergebnisse werden Alternativen geprüft.

Sachstand zum 31.12.2009:

Das zum Bau einer durchgehenden Rad-/ und Gehwegverbindung notwendige Planungsrecht wird im Zusammenhang mit der Erstellung des Bebauungsplanes Waldbadviertel hergestellt.

Sachstand 2011 und 2012:

Die Maßnahme ist in Bearbeitung.

Beschluss-Nr. 362

Sitzung vom 11.12.2007, TOP 7.2.7 (zuständige Dienststelle: 26)

**Bebauung des Grundstücks Ecke Frankfurter Straße/Höhenberger Straße
(derzeitiger Bauhof der Stadt Köln)**

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Stadtentwicklungsausschuss und der Ausschuss Bauen und Wohnen werden gebeten, die Verwaltung zu beauftragen,

1. die Voraussetzungen für eine Verlegung des Bauhofes vom bisherigen Standort in Höhenberg zu schaffen und
2. die planerische Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnbebauung mit Ein- und Mehrfamilienhäusern auf dem derzeit als Bauhof genutzten Grundstück Ecke Frankfurter Straße/Höhenberger Straße zu schaffen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zugestimmt.

Sachstand zum 30.04.2008:

Die Verwaltung in der Sitzung am 11.12.2007, TOP 10.2.2, zu dem Antrag Stellung genommen; eine weitere Mitteilung zu dieser Thematik wurde in der Sitzung am 28.02.2008, TOP 10.2.6, vorgelegt.

Die Prüfung der Verwaltung für einen neuen Standort zur Verlagerung der städtischen Dienststellen ist noch nicht abgeschlossen.

Sachstand zum 31.07.2010:

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen und das Amt für Straßen und Verkehrstechnik haben die Gebäudewirtschaft beauftragt, mögliche Standorte für einen neuen gemeinsamen Betriebshof zu suchen und zu analysieren, da ein Standort im linksrheinischen Köln in den nächsten Jahren aufgegeben werden muss.

Im Zuge dieser Untersuchung wird die Möglichkeit einer Zentralisierung auf einem großen Betriebshof für das gesamte Stadtgebiet und damit auch die Aufgabe des Betriebshofes Frankfurter Straße in Höhenberg geprüft.

Sachstand zum 31.12.2011:

Kein neuer Sachstand.

Sachstand 2012:

Die Überlegungen, einen großen Betriebshof für das gesamte Stadtgebiet zu errichten, wurden inzwischen aus Kostengründen aufgegeben. Die Planungen der Verwaltung zur Zukunft der beiden links- und rechtsrheinischen Standorte sind noch nicht abgeschlossen.

Beschluss-Nr. 369

Sitzung vom 17.04.2008, TOP 7.2.2 (zuständige Dienststelle: 66)

Sanierung des Rad- und Fußweges in der Straße „Am Grauen Stein“ in Humboldt/Gremberg

Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 20.03.2008

Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 17.04.2008

1. Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt aufgrund der vorliegenden Stellungnahme die Verwaltung, den Fuß- und Radweg in der Straße „Am Grauen Stein“ vor den Häusern Nummer 3 und 5 zu sanieren, möglichst ohne dass ein Schaden an den Straßenbäumen entsteht. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die Ausführung verfahrenstechnisch erst ab Sommer 2008 realisierbar ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie der Fußweg und der Radweg in der Straße „Am Grauen Stein“ vor den Häusern Nummer 6 bis 14 saniert werden kann, möglichst ohne dass ein Schaden an den Straßenbäumen entsteht. Ferner bittet die Bezirksvertretung Kalk um eine Mitteilung, in welchem Zeitraum eine Sanierung erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

3. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie vernünftige Anschlüsse an die vorhandenen Radwege in der Straße „Am Grauen Stein“ realisiert werden können, soweit sie auf dem Gebiet der Stadt Köln liegen. In diese Prüfung ist auch die Anbindung an die Kreuzung Gremberger Straße/Taunusstraße selber aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 30.04.2008:

Der Beschluss wurde in das Arbeitsprogramm der Verwaltung aufgenommen. Die kleineren Sanierungen erfolgen kurzfristig. Die Prüfung der Anschlüsse erfolgt langfristig.

Sachstand zum 06.11.2008:

Zu diesem Beschluss wurde bereits in der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 06.11.2008, TOP 10.2.2, folgender Sachstand abgegeben:

Die Verwaltung teilte zunächst am 17.04.2008 (1678/2008) mit, dass aufgrund der Vergaberichtlinien mit einer Beseitigung der Schäden im Radweg nicht vor Ende Juli/Anfang August 2008 zu rechnen ist.

Ein weiterer Ortstermin ergab, dass eine punktuelle Sanierung im Bereich zwischen Östlichem Zubringer und Westerwaldstraße nicht zweckmäßig ist; vielmehr ist eine Generalinstandsetzung des gesamten Bereichs sinnvoll. Grundlage der Generalinstandsetzung wäre eine Überplanung des

Straßenabschnitts, um eine Verbesserung der Parksituation und des Radverkehrs zu erzielen.

Für die Planung sind bereits Bestandsunterlagen beim Amt für Liegenschaften und Kataster angefordert worden. Mit einer Ausführung ist nun erst Mitte 2009 zu rechnen. Der zunächst mitgeteilte Termin kann daher nicht eingehalten werden. Da sich die Schäden durch Wurzeln überwiegend im Radweg Richtung Gremberger Straße befinden, wurde als erster Schritt zur Gefährdungsbeseitigung hier die vorhandene Radwegbeschilderung provisorisch abgedeckt und durch ein Zusatzschild „Radwegschäden“ ergänzt. Hierdurch wird dem Radfahrer freigestellt, auch die Fahrbahn zu benutzen.

Sachstand zum 31.12.2009:

Die Planung ist abgeschlossen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt voraussichtlich im Jahr 2010.

Sachstand zum 31.07.2011:

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt Anfang 2012.

Sachstand 2012:

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt Ende 2012/Anfang 2013.

Beschluss-Nr. 371

Sitzung vom 17.04.2008, TOP 7.2.7 (zuständige Dienststelle: 69)

**Darstellung der Funktionsfähigkeiten von Aufzügen und Rolltreppen im ÖPNV
Antrag der SPD – Fraktion vom 21.03.2008**

1. Die Verwaltung möge mit jeweiligen Begründungen darstellen, welche Haltestellen, Haltepunkte und Bahnhöfe im Stadtbezirk Kalk dem Grundsatz der Barrierefreiheit uneingeschränkt Rechnung tragen und welche nicht.
2. Darüber hinaus soll aufgezeigt werden, wie häufig die Aufzüge und Rolltreppen für die unter Punkt 1 genannten Einrichtungen im Jahr 2007 nicht funktionsfähig waren, wie lange die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit in Anspruch genommen hat, welche Kosten dafür entstanden sind und welcher Anteil der Kosten mittelbar Privaten zu erstatten waren.
3. Aus Sicht der Fachverwaltung sollen zu den unter Punkt 1 genannten Einrichtungen potentielle Lösungsvorschläge nebst einer Auflistung der Kosten dargestellt werden.
4. Die zuständigen Ausschüsse im Rat der Stadt Köln, insbesondere der Verkehrsausschuss, sollen ebenfalls mit diesem Antrag befasst werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 30.04.2008:

Der Beschluss wird zurzeit in Abstimmung mit der KVB geprüft.

Sachstand zum 31.03.2010:

Am 11.06.2008 hat der Verkehrsausschuss eine Prioritätenliste für den barrierefreien Ausbau der Stadtbahnhaltestelle beschlossen. Hiervon sind auch alle noch nicht barrierefreien Stadtbahnhaltestellen im Stadtbezirk Kalk erfasst.

Auf Grund des hohen Fahrgastaufkommens wurde dabei vorgesehen, zuerst die Haltestelle Kalk Post mit Aufzügen auszustatten. Der Einbau soll ab Ende 2011 erfolgen.

Sachstand zum 31.07.2011:

zu den Ziffern 1, 3 und 4:

Die Herstellung der Barrierefreiheit von Haltestellen erfolgt anhand einer Prioritätenliste, die der Verkehrsausschuss zuletzt 2008 beschlossen hatte. Derzeit ist eine Beschlussvorlage im Beratungsgang, die eine Überarbeitung der Liste zum Inhalt hat. In der Liste sind auch die geschätzten Kosten der jeweiligen Maßnahmen enthalten.

Die Beratung erfolgt u.a. unter Beteiligung der betroffenen Bezirksvertretungen. Im Herbst 2011 wird mit einer abschließenden Beschlussfassung gerechnet.

Der Verwaltungsentwurf sieht diverse Verbesserungen für den Stadtbezirk Kalk vor. Die Aufzugsnachrüstungen an den Haltestellen Kalk Post und Vingst wurden gegenüber früheren Überlegungen vorgezogen, da auf Grund geänderter Randbedingungen ein früherer Bedarf für die Herstellung der Barrierefreiheit gesehen wird.

zur Ziffer 2:

Zu Ziffer 2 liegen nach Auskunft der KVB keine detaillierten, insbesondere nach Stadtbezirken geordneten Angaben vor.

Die Kosten für den Betrieb und die turnusmäßige Wartung und Reinigung von Fahrtreppen und Aufzügen liegen zwischen ca. 8.000,-Euro (Fahrtreppe) und 30.000,-Euro (Aufzug). Da die Anlagen von der Größe her (z.B. Förderhöhe, Kabinenabmessungen) teilweise differieren sind Abweichungen nach oben bzw. unten fallweise möglich. Die Kosten für die Beseitigung von Vandalismusschäden sind jeweils individuell hinzuzurechnen.

Die Berichterstattung zu diesem Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss-Nr. 373

Sitzung vom 20.05.2008, TOP 7.2.1 (zuständige Dienststelle: 40)

Errichtung einer Mensa am Schulzentrum Köln-Ostheim

Antrag der CDU-Fraktion vom 25.03.2008

AN/0595/2008

Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 19.05.2008

AN/1058/2008

Gemeinsamer Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.05.2008

AN/1065/2008

1. Die Verwaltung wird gebeten, den Bau einer Mensa im Schulzentrum Köln-Ostheim kurzfristig zu planen und durchzuführen. Dabei soll eine reguläre Kochküche in die Planungen und den Bau aufgenommen werden.
2. Die Schul- und Jugendverwaltung wird gebeten, den Zeitraum der Planung und de Bauens mit der Konzeptionierung eines Modellversuches „Selbstgekochtes Essen an unserer Schule“ zu nutzen. Dabei sollen die im Sozialraum verfügbaren Ressourcen einbezogen werden wie etwa die Sozialraumkoordination für die Vernetzung und der Internationale Bund für die Umsetzungsideen. Ziel ist die Beteiligung möglichst vieler BürgerInnen an diesem Projekt, wobei explizit auch daran gedacht ist, Menschen ohne bezahlte Arbeit in diesen Modellversuch einzubinden.

Abstimmungsergebnis: Mit 10 Stimmen (CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP, NPD) gegen 6 Stimmen (SPD-Fraktion) bei 1 Enthaltung (Die Linke.Köln) zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Die Gebäudewirtschaft wurde mit Planungsauftrag vom 19.06.2009 um die Realisierung des Mensaneubaus mit Aufenthaltsräumen gebeten. Die geplanten Küchen lassen generell jegliche Zubereitungsart von Essen zu. Die Zubereitungsart wird im weiteren Verfahren mit den beteiligten Dienststellen und dem Träger des Ganztags geprüft.

Sachstand 2012:

Die Planungen sind abgeschlossen. In Kürze ist mit dem Baubeginn zu rechnen. Die Fertigstellung ist bis Ende 2013 vorgesehen.

Beschluss-Nr. 374

Sitzung vom 20.05.2008, TOP 7.2.2 (zuständige Dienststelle: 66 zu 1.)

Verbesserung der Situation an der Germaniastraße, insbesondere im Hinblick auf die Parksituation, in Köln-Höhenberg

Antrag der SPD-Fraktion vom 21.03.2008

Neufassung des Antrages vom 21.03.2008 der SPD-Fraktion

AN/1060/2008

1. Die Bezirksvertretung begrüßt die beim Ortstermin am 14.05.2008 vorgestellten ersten Entwürfe der Verwaltung zur Neugestaltung der Germaniastraße und zur Verbesserung der dortigen Parkplatzsituation, bittet die Verwaltung aber im Rahmen der weiteren Ausbauplanung dafür Sorge zu tragen, dass geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen Berücksichtigung finden. Die endgültigen Planungen sind der Bezirksvertretung vor ihrer Umsetzung erneut vorzustellen.
2. Die Stadt Köln soll mit der Deutschen Bahn AG in Verbindung treten, um die Infrastruktur und vor allem die Einfriedung im genannten Bereich ordnungsgemäß instand zu halten oder abzureißen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Sachstand zum 31.12.2009:

Die Erstellung der Ausführungsplanung erfolgt im Jahr 2010. Die Umsetzung soll im Anschluss an die derzeit von der StEB durchgeführte Kanalsanierung (Bauzeit Februar 2010 bis März 2011) durchgeführt werden.

Sachstand zum 26.01.2012:

Die Verwaltung hat zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 26.01.2012, TOP 10.2.3, folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.05.2008 unter TOP 4.3 unter anderem den Bedarf für die Instandsetzung der Germaniastraße beschlossen. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass es sich bei der Maßnahme Germaniastraße um eine Generalsanierung handelt, die eine Umgestaltung des gesamten Straßenraumes erforderlich macht. Die Bezirksvertretung Kalk hat am 20.05.2008 unter TOP 7.2.2 einen entsprechenden Planungsbeschluss gefasst. Sobald die Planung erstellt ist, wird die Verwaltung der Bezirksvertretung Kalk eine Beschlussvorlage zum erweiterten Planungsbeschluss vorlegen.“

Sachstand 2012:

Es wurde ein Ingenieurbüro mit der Planung Neugestaltung der Germaniastraße beauftragt. Die Maßnahme ist in Bearbeitung.

Beschluss-Nr. 381

Sitzung vom 19.06.2008, TOP 7.2.3 (zuständige Dienststelle: 66)

**Öffnung der Einbahnstraße Sieversstraße in Kalk für Radfahrer in
Gegenrichtung**

Antrag der SPD-Fraktion vom 02.06.2008

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in der Sieversstraße das Befahren durch Radfahrer auch gegen die Einbahnstraße zugelassen werden kann.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich gegen die Stimmen des Einzelvertreters Kirchner (NPD) und der Einzelvertreterin Sobania (pro Köln) zugestimmt.

Sachstand zum 31.12.2009:

Die erforderlichen Abstimmungen mit dem Polizeipräsidenten Köln sind noch nicht abgeschlossen.

Sachstand 2011 bis 2012:

Der Ausbau der Sieversstraße nach Fertigstellung der dortigen Hochbebauung steht noch aus. Vor dem erforderlichen Ausbau ist auf Grund der dortigen Straßenverhältnisse eine Freigabe für den Zweirichtungsverkehr für die Radfahrer nicht möglich.

Beschluss-Nr. 382

Sitzung vom 19.06.2008, TOP 7.2.5 (zuständige Dienststelle: 66)

**Ausbau des Radweges in der Poll-Vingster Straße in Köln-Humboldt/Gremberg
bzw. –Vingst**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.06.2008

Ergänzungsantrag der CDU – Fraktion vom 19.06.2008

AN/1381/2008

Die Verwaltung wird gebeten, den in Humboldt/Gremberg abbrechenden Radweg auf der Poll-Vingster Straße in beiden Richtungen bis nach Vingst bzw. von Vingst zum jetzt bestehenden Radweg auszubauen.

Weiterhin soll eine Weiterführung des Radweges in Richtung Homarstraße und Kampgasse geprüft werden.

Die Verwaltung wird gebeten, auf der Poll-Vingster Straße, insbesondere im Bereich der Eisenbahnbrücke, für den Fall, dass aus Platzmangel kein Radweg ausgebaut werden kann, zumindest einen Radschutzstreifen einzuzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich gegen die Stimme des Einzelvertreters Kirchner (NPD) zugestimmt.

Sachstand zum 31.12.2009:

Die Vorentwurfsplanung ist abgeschlossen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Abhängigkeit der Finanzierung.

Sachstand 2011 und 2012:

Die Maßnahme wurde aus Kapazitätsgründen zurückgestellt. Zum Teil erfolgt eine Umsetzung im Zuge der DB-Gleiserweiterung.

Beschluss-Nr. 383

Sitzung vom 19.06.2008, TOP 7.2.13 (zuständige Dienststelle: 67)

**Aufstellung von Abfallbehältern in der Flehbachau in Köln-Brück
Antrag der CDU-Fraktion vom 04.06.2008**

Die Verwaltung wird gebeten, an den neu aufgestellten Bänken in der Flehbachau in Köln-Brück Abfallbehälter zu installieren und diese auch regelmäßig zu leeren.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, zukünftig an allen Stellen, an denen neue Bänke aufgestellt werden, grundsätzlich Abfallbehälter aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.12.2009:

Mit den Mitteln, die speziell dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen im Rahmen des Bürgerhaushalts und aus der Aktion saubere Stadt zur Beschaffung von Bänken und Papierkörben bereit gestellt wurden, soll zunächst die Ausstattung der Kinderspielplätze verbessert werden. Demnächst werden daher zuerst die Bänke und Papierkörbe auf Spielplätzen montiert.

Wenn der Bürgerhaushalt bestehen bleibt, werden dann weitere Bänke und Papierkörbe in den Grünanlagen aufgestellt.

Sachstand zum 31.07.2011:

In der Flehbachau befinden sich derzeit zwei Bänke mit Abfallbehältern und zwei ohne. Für weitere Müllbehälter in diesem Bereich stehen dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen zurzeit keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit, Restmittel aus Geldern des Verschönerungsprogramms der Bezirksvertretungen zur Beschaffung von zwei weiteren Abfallbehältern bereit zu stellen. Eine Bank sowie ein Müllbehälter sind aus diesen Mitteln bereits vorgesehen.

Es ist allerdings auch nicht zwingend erforderlich, neben jede Bank in einer Grünanlage einen Papierkorb zu stellen, und durchaus zumutbar, kurze Wegestrecken bis zur nächsten Abfallentsorgungsmöglichkeit in Kauf zu nehmen. Viele Bürger haben inzwischen über die Kölner Grünstiftung eine Bank gespendet. Diese Bankspenden sind aber nicht mit einer Papierkorbspende verbunden, sodass sich inzwischen viele neue Sitzgelegenheiten in den Grünanlagen befinden, neben denen kein Abfallbehälter steht. Dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, neben den gespendeten Bänken neue Müllbehälter zu installieren.

Die Berichterstattung zu diesem Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss-Nr. 388
Sitzung vom 26.08.2008, TOP 7.2.6 (zuständige Dienststelle: 02-8/0)

Instandsetzung der Sitzgruppe auf dem Platz zwischen Kapellenstraße und Franklinstraße
Antrag der CDU-Fraktion vom 06.08.2008
AN/1581/2008

Die Bezirksvertretung Kalk bittet die Verwaltung, die öffentliche Sitzgelegenheit auf dem Platz zwischen der Kapellenstraße und der Franklinstraße in Kalk wieder in einen Zustand zu versetzen, durch den die Bürgerinnen und Bürger an dieser Stelle wieder eine angemessene Aufenthaltsqualität erleben können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.12.2009:

Ein aktueller Sachstand liegt noch nicht vor.

Sachstand zum 31.12.2011:

Kein neuer Sachstand.

Sachstand 2012:

Aufgrund der schlechten Finanzsituation der Stadt Köln konnten die in Rede stehenden drei Sitzgelegenheiten bisher nicht ausgetauscht werden. Auch für die Aufbereitung der Holzbänke (ca. 300,- € pro Bank) stehen derzeit keine finanziellen Mittel bereit.

Beschluss-Nr. 391

Sitzung vom 26.08.2008, TOP 7.2.9 (zuständige Dienststelle: LBS)

**Verkehrssicherungsmaßnahmen an Ortsausgangsbereichen
Gemeinsamer Antrag der CDU – Fraktion, SPD – Fraktion und der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen vom 11.08.2008
AN/1584/2008
Gemeinsamer Änderungsantrag vom 26.08.2008
AN/1708/2008**

Die Verwaltung wird gebeten, sich mit den entsprechenden Stellen, wie dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, ins Benehmen zu setzen, um in den beiden Ortsausgangsbereichen,

- Brücker Mauspfad/Rather Mauspfad zwischen den Stadtteilen Brück und Rath/Heumar in Höhe der Erkermühle und
- Lützerathstraße zwischen dem Stadtteil Rath und Bensberg in Höhe des Wanderparkplatzes (Nähe Wildgehege)

sowie an ähnlichen Stellen im Stadtbezirk Kalk die gefährlichen Situationen für querende Fußgänger, Radfahrer und für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, die durch zu schnell fahrende PKW verursacht werden, durch geeignete Verkehrssicherungsmaßnahmen zu beseitigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig gegen die Stimme des Einzelvertreters Kirchner (NPD) zugestimmt.

Sachstand zum 31.12.2009:

Die Maßnahme wird entsprechend der Priorisierung im Arbeitsprogramm voraussichtlich im Jahr 2010 bearbeitet.

Sachstand 2010 bis 2012:

Es ergibt sich kein neuer Sachstand. Ein aktueller Sachstand wird beim Landesbetrieb Straßen NRW rechtzeitig für den Jahresbericht 2013 angefordert.

Beschluss-Nr. 392

Sitzung vom 26.08.2008, TOP 7.2.11 (zuständige Dienststelle: 66)

**Ersetzung der Querungshilfe auf dem Neubrücker Ring durch einen Zebrastreifen und Änderung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf einem Teilstück des Neubrücker Rings
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.08.2008
AN/1586/2008**

Die Verwaltung wird gebeten, die Voraussetzungen einer Ersetzung der Querungshilfe auf dem Neubrücker Ring in Höhe der Bushaltestelle Straßburger Platz durch einen Zebrastreifen zu prüfen und hierbei den Ermessungsspielraum weitestgehend auszunutzen. Hierbei ist auch zu überlegen, ob die derzeit vorhandene Fahrbahnverschwenkung, die schon häufig zu riskanten Fahrmanövern geführt hat, im Falle einer Umwandlung entfallen kann. Im Falle eines positiven Prüfergebnisses soll die Ersetzung durch einen Zebrastreifen zügig umgesetzt werden.

Die Verwaltung wird weiter gebeten, noch mal die Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 50 auf Tempo 30 auf dem ca. 500 m langen Teilstück zwischen den Bushaltestellen Europaring und Straßburger Platz, welches an völlig freier Strecke liegt, zu überprüfen mit dem Ziel, hier einheitlich Tempo 50 in beiden Fahrtrichtungen zuzulassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.12.2009:

Die Maßnahme wird entsprechend der Priorisierung im Arbeitsprogramm voraussichtlich im Jahr 2010 bearbeitet.

Sachstand zum 16.11.2011:

Die bestehende Geschwindigkeitsregelung mit Reduzierung auf 30 km/h (in beiden Richtungen zwischen der jetzigen Querungshilfe und der Dattenfelder Straße) entspricht den derzeitigen baulichen und verkehrssicherheitlichen Bedingungen und hat sich bewährt. Diese Geschwindigkeitsregelung wurde eingerichtet, damit die Polizei die Möglichkeit hat dort rechtwirksame Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Durch das Amt für Straßen und Verkehrstechnik wurde festgestellt, dass die notwendigen Richtwerte für die Markierung eines Fußgängerüberwegs nicht erreicht werden. Zu den Hauptquerungszeiten müssten 100 Fußgänger pro Stunde die Querungshilfe nutzen. Das ist bei keiner der dort vorhandenen Querungshilfen erreicht worden. Die Markierung eines Fußgängerüberwegs ist daher nicht möglich.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Berichterstattung zu diesem Beschluss erledigt.

Beschluss-Nr. 393

Sitzung vom 18.09.2008, TOP 7.2.1 (zuständige Dienststelle: 02-8/0)

**Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Wiersbergstraße/Ecke Kantstraße
in Köln-Kalk**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2008

An/1258/2008

Ersetzungsantrag zu TOP 7.2.1 in der Sitzung der Bezirksvertretung

Kalk am 18.09.2008

AN/1939/2008

Die Verwaltung wird beauftragt, die Platzsituation an der Wiersbergstraße/ Ecke Kantstraße im Hinblick auf Aufenthaltsqualität, die Pflanzung von Sträuchern und/oder Bäumen und die Möblierung neu zu gestalten. Integriert werden soll dadurch sowohl das Ecklokal „Trash-Chic“ mit seiner Außengastronomie als auch der angrenzende Kiosk. Dabei sind eine möglicherweise existierende Feuerwehrezufahrt, der Standort der Glascontainer, die Belastbarkeit der Schächte unterhalb der Beete vor dem Müllcontainer bzw. der Einfahrt zur Kantstraße wegen der angedachten Baumbepflanzung zu eruieren und angemessen in der Planung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.12.2009:

Ein aktueller Sachstand liegt noch nicht vor, er wird zur nächsten Berichterstattung vorgelegt.

Sachstand 2012:

Im Rahmen der Aktion „Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer“ wurde durch Beschluss der Bezirksvertretung Kalk vom 29.09.2011 ein Betrag in Höhe von 3.000,- € für Rückschnitt/Bepflanzung der vorhandenen Baumscheiben in der Franklinstraße/Wiersbergstraße/Kantstraße zur Verfügung gestellt. Die Maßnahmen wurden im Frühjahr 2012 durchgeführt.

Von weiteren Maßnahmen wird aufgrund der vorgesehenen Erweiterung des Gymnasiums Kantstraße, die auch Auswirkungen auf die genannten Straßen hat, zunächst abgesehen.

Die Berichterstattung zu diesem Beschluss ist damit abgeschlossen.

Beschluss-Nr. 397

Sitzung vom 06.11.2008, TOP 7.1.6 (zuständige Dienststelle: 02-8)

Zukunft der Sportanlage An der Fock in Rath/Heumar

Antrag der SPD – Fraktion vom 21.10.2008

AN/2134/2008

1. Die Bezirksvertretung Kalk spricht sich für den Erhalt der Sportanlage „An der Fock“ in Rath/Heumar aus.
2. Die Bezirksvertretung Kalk begrüßt daher das Vorhaben der Verwaltung, das Grundstück, auf dem sich die Anlage befindet, vom Land käuflich zu erwerben.
3. Die Bezirksvertretung Kalk fordert die Verwaltung auf, eine klare Zuständigkeitsregelung für die gesamte Anlage (Sportbereich, Grünanlage und Kinderspielplatz) zu finden.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Sportanlage in das Programm „Sportplatzpflege“ aufzunehmen und darüber dauerhaft Mittel für Sanierung und Unterhaltung zur Verfügung zu stellen.
5. Die Verwaltung wird gebeten, den Sportbereich (Bahn, Bolzplatz, Sprunggrube) zu sanieren. Ggf. soll in einem ersten Schritt eine Instandsetzung in der Weise erfolgen, dass die Anlage wieder gefahrlos für sportliche Aktivitäten genutzt werden kann.
6. Soweit die Veranstaltung diesen Beschluss nicht oder nicht vollständig umsetzen kann, soll der Beschluss dem Sport- und dem Schulausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 11.12.2008:

Zu diesem Beschluss wurde bereits in der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 11.12.2008, TOP 10.2.5, folgender Sachstandsbericht abgegeben:

Bekanntlich befindet sich das Grundstück im Eigentum der Forstbehörde Rhein-Sieg-Erft. Diese hat signalisiert, dass sie bereit ist, das Grundstück an die Stadt Köln zu veräußern. Die zuständige Fachverwaltung führt derzeit die erforderlichen Verhandlungen.

Bezüglich des weiteren Prozedere ist vorgesehen, dass das Amt für Kinder, Jugend und Familie in Abstimmung mit dem Sportamt eine Entwurfskonzeption erarbeitet. Daraus ist eine Maßnahmenplanung für alle Teilnutzungen des Geländes zu entwickeln. Es ist angestrebt, zukünftig die Pflege und den Unterhalt des Spielbereiches im Auftrag des Amtes für Kinder, Jugend und Familie durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen durchführen zu lassen und die der Sportflächen durch das Sportamt.

Sobald alle notwendigen Fakten geklärt sind, wird die zuständige Fachverwaltung eine Beschlussvorlage für den Planungsbeginn für den Jugendhilfeausschuss und für den Sportausschuss fertigen.

Sachstand zum 30.04.2010:

Dem zuständigen Landesbetrieb liegt ein von der Liegenschaftsverwaltung unterbreitetes konkretes Kaufangebot für das 1,3056 ha große Grundstück (Katasterbezeichnung Gemarkung Heumar, Flur 1, Flurstücke 625 und 626) im Bereich Erikaweg/Moosweg -"An der Fock"- in Köln-Rath/Heumar vor. Sobald die Kaufverhandlungen erfolgreich abgeschlossen sind, wird eine entsprechende abschließende Beschlussvorlage über den Grundstücksankauf für den Liegenschaftsausschuss als zuständigen Fachausschuss gefertigt. Ein Zeitpunkt hierfür kann gegenwärtig nicht angegeben werden, da dies selbstverständlich von den möglichen Forderungen usw. auf Landesseite abhängt. Seitens der Verwaltung wird in jedem Fall ein schnellstmöglicher Abschluss angestrebt.

Sachstand zum 31.07.2011:

Das Grundstück wurde zwischenzeitlich angekauft. Eine Planung auf Grundlage der Beteiligung der Nutzer erstellt und dort auch abgestimmt. Die Baumaßnahme wurde am 14.09.2011 begonnen und wird aus Mitteln des KP II finanziert.

Sachstand zum 31.07.2012:

Die Baumaßnahme ist inzwischen abgeschlossen.

Die Berichterstattung zu diesem Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss-Nr. 401

Sitzung vom 11.12.2008, TOP 7.2.3 (zuständige Dienststelle: 66)

Umgestaltung und Attraktivierung des Ottmar-Pohl-Platzes in Köln-Kalk

Antrag der CDU – Fraktion vom 21.10.2008

AN/2126/2008

Die Bezirksvertretung Kalk bittet die Verwaltung um die Erstellung eines Konzeptes, das das ganze Areal des Ottmar-Pohl-Platzes in Kalk umfasst. Ziel soll die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und die Integration der angrenzenden Gebäude, die Hallo Kalk und die neue Wohnbebauung sein. Dabei soll zum Beispiel das Aufstellen von Bänken, regelmäßiger Grünschnitt, Abtransport von Bau- und Müllcontainern und seine Eignung als Markt- und Festplatz geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei Enthaltung des Einzelvertreters Kirchner (NPD) zugestimmt.

Sachstand zum 31.03.2010:

Die weitere Nutzung des Ottmar-Pohl-Platzes ist aus Sicht der Verwaltung von der Entwicklung des Umfeldes abhängig. Die den Platz fassende Bebauung wird in absehbarer Zeit fertig gestellt. Für das Grundstück Sieversstraße 19 konnte ein Investor gefunden werden. Die weitere Entwicklung ist vor allem von der Annahme der angebotenen Wohnungen und Einzelhandelsflächen abhängig. Schwerpunkt der weiteren Planung ist zurzeit der Bereich zwischen Neuerburgstraße und Wiersbergstraße, für den aufgrund der dringend notwendigen Erweiterung/Erneuerung des Gymnasiums Kantstraße vordringlicher Handlungsbedarf besteht.

Sachstand 2011 und 2012:

Die Maßnahme befindet sich in der Bearbeitung.

Beschluss-Nr. 405

Sitzung vom 11.12.2008, TOP 7.2.7 (zuständige Dienststelle: 66)

Beleuchtungssituation im Bereich der Flehbachstraße in Brück

Antrag der SPD – Fraktion vom 25.11.2008

Änderungsantrag der CDU – Fraktion vom 09.12.2008

AN/2546/2008

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt:

1. Die Verwaltung möge prüfen, ob im Bereich der Flehbachstraße, insbesondere am Weg „Im Brücker Bruch“ die Beleuchtung verbessert werden kann.
2. Bei der Errichtung neuer Leuchten sollen möglichst Strom sparende und insektenfreundliche Straßenlaternen verwendet werden.
3. Die Verwaltung möge der Bezirksvertretung Kalk berichten, ob es weitere Bereiche im Bezirk gibt, an denen durch neue Straßenlaternen die Sicherheit erhöht werden kann.
4. Die Verwaltung wird gebeten, sich mit dem Pächter des Grundstücks westlich der Straße „Im Brücker Bruch“ in Verbindung zu setzen, damit dieser regelmäßig den Grünbewuchs so zurückschneidet, dass die bereits installierten Laternen in ihrer Effektivität nicht reduziert werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.12.2009:

Der Ordnungs- und Verkehrsdienst wird vor Ort ermitteln, ob eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung besteht und die notwendigen Maßnahmen veranlassen.

Sachstand zum 16.11.2011:

Die Beleuchtung entspricht dem Standard der Stadt Köln. Die Installation energiesparender und insektenfreundlicher Straßenlaternen stellt sich mangels Erfordernis neuer Leuchten nicht. Die RheinEnergie verwendet in der Regel bei ihren Lichanlagen bereits energieeffiziente und umweltfreundliche Leuchtmittel.

Weitere Bereiche, in denen durch neue Straßenlaternen die Sicherheit erhöht werden kann, sind der Verwaltung zurzeit nicht bekannt.

Die RheinEnergie saniert sukzessive alte und nicht mehr effiziente Anlagen und ersetzt diese durch moderne, dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Leuchten.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Berichterstattung zu diesem Beschluss nach wie vor erledigt.

Beschluss-Nr. 406

Sitzung vom 11.12.2008, TOP 7.2.8 (zuständige Dienststelle: 66)

Änderung der Verkehrsregelung Suhler Weg/Frankfurter Straße in Köln-Höhenberg

Antrag der SPD – Fraktion vom 25.11.2008

AN/2456/2008

Die Verwaltung möge prüfen, inwiefern die Verkehrssituation in der Germaniasiedlung insbesondere an der Frankfurter Straße/Suhler Weg verbessert werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.12.2009:

Die Maßnahme wird entsprechend der Priorisierung im Arbeitsprogramm voraussichtlich im Jahr 2010 bearbeitet.

Sachstand zum 16.11.2011:

Die Verwaltung sieht keine Veranlassung zur Änderung der jetzigen Verkehrssituation. Unfälle oder Gefährdungen sind weder der Verwaltung noch der Polizei bekannt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Berichterstattung zu diesem Beschluss erledigt.

Beschluss-Nr. 408

Sitzung vom 11.12.2008, TOP 7.2.11 (zuständige Dienststelle: 15)

**Einrichtung des S-Bahnhaltepunktes Deutzer Feld/CFK
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen vom 27.11.2008
AN/2473/2008**

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich mit der DB AG, den weiteren zuständigen Stellen und den ortsansässigen Unternehmen, Investoren und Behörden (Musical, Baumarkt, KölnArcaden, Polizei, Wohnungsbauunternehmen etc.) Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, kurzfristig die Voraussetzungen zur Realisierung des S-Bahnhaltepunktes Deutzer Feld/CFK zu schaffen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.12.2009

Die Verwaltung steht diesbezüglich in Gesprächen mit dem für die Nahverkehrsplanung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) zuständigen Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR).

Eine kurzfristige Einrichtung des Haltepunktes scheitert nach Auskunft des NVR daran, dass ein zusätzlicher Halt nicht in das Fahrplangefüge der S-Bahn-Strecken S 6 oder S 11 eingefügt werden kann. Grund sind die eingleisigen Streckenabschnitte für den Nahverkehr zwischen Leverkusen und Langenfeld sowie zwischen Köln-Dellbrück und Bergisch Gladbach. Durch die zusätzliche Haltezeit würden sich die Begegnungsverkehre in die einspurigen Streckenabschnitte verschieben. Die Einrichtung des Haltepunktes Deutzer Feld kann daher nur im Zusammenhang mit dem Ausbau der oben genannten Streckenabschnitte erfolgen.

Der zweigleisige Ausbau des Streckenabschnitts Köln-Dellbrück bis Bergisch Gladbach ist in der integrierten Gesamtverkehrsplanung (IGVP) des Landes bereits mit Zielhorizont 2015 berücksichtigt. Der zweigleisige Ausbau der Strecke zwischen Leverkusen und Langenfeld ist als notwendiger Bestandteil der Netzertüchtigung für den Rhein-Ruhr-Express (RRX) bereits vorgesehen, für den noch in 2010 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden soll. Der Haltepunkt Deutzer Feld wurde zudem von der Verwaltung für den beim NVR in Überarbeitung befindlichen Plan des regionalen Schienenpersonennahverkehrs (Nahverkehrsplan SPNV) angemeldet.

Die Verwaltung wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die notwendigen Finanzmittel für den Haltepunkt Deutzer Feld rechtzeitig im Zuge der oben genannten Netzmaßnahmen in die entsprechenden Infrastruktur-Finanzpläne eingestellt werden.

Sachstand zum 31.07.2011:

In einer Vereinbarung zwischen Bund, Land NRW und dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) wurde im März 2010 der Ausbau der S-Bahnlinie S11 beschlossen. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen jeweils zwei neue Bahnsteige am Hauptbahnhof und am Bahnhof Messe/Deutz errichtet, die Zweigleisigkeit zwischen Köln-Dellbrück und Bergisch Gladbach hergestellt und der Haltepunkt Deutzer Feld neu gebaut werden. Vorbehaltlich einer noch zu sichernden Finanzierung soll die Gesamtmaßnahme 2019 abgeschlossen sein.

Sachstand 2012:

Kein neuer Sachstand gegenüber 2011

Beschluss-Nr. 412
Sitzung vom 19.03.2009, TOP 7.1.1 (zuständige Dienststelle: 69)

**Mehr Sicherheit am Fußgängerüberweg Ostmerheimer
Straße/Straßenbahnlinie 1**
Antrag der CDU-Fraktion vom 21.10.2008
AN/2125/2008
Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 10.03.2009
AN/0468/2009

Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob eine zusätzliche Sicherung des Fußgängerüberweges an der Ostmerheimer Straße über die Gleise der KVB (Linie 1) erforderlich ist.

Denkbar wäre die Einrichtung einer rot-dunkel Schaltung, wie sie an anderer Stelle in Köln bereits realisiert ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2012:

Die Verwaltung hat bereits zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 19.03.2009, zu TOP 7.1.1 die nachfolgende abschließende Stellungnahme abgegeben:

Antwort der Kölner Verkehrs Betriebe (KVB):

Es handelt sich hier um eine Strecke auf „unabhängigem Bahnkörper“ außerhalb öffentlicher Straßen. Die Sicherung hat hier nach § 20 der Bau- und Betriebsordnung für Straßenbahnen (BOStrab) zu erfolgen. Die Richtlinien für die Anlage von Lichtsignalanlagen (RiLSA) gelten für Lichtsignalanlagen des Straßenverkehrs und finden somit hier keine Anwendung.

Es handelt sich hier um einen Bahnübergang ohne technische Sicherung. Dies ist zulässig für Fuß- und Radwege, wenn die Übersicht auf die Strecke gewährleistet ist.

Der Überweg ist ortsüblich wie an vielen anderen Stellen im Kölner Stadtgebiet mit Drängelgittern versehen, die die Aufmerksamkeit auf die Züge in der jeweiligen Fahrtrichtung lenken.

Die Absicherung von Fuß- und Radwegen mit Drängelgittern und Übersicht auf die Strecke weist nach gutachterlichen Untersuchungen im Vergleich mit signalisierten Überwegen im öffentlichen Straßenraum deutlich geringere Unfallhäufigkeiten auf. So sind auch an der Ostmerheimer Straße in den letzten Jahren keine Unfälle aufgetreten.

Gelbe Springlichter entsprechen zudem nicht den Vorschriften der BOStrab für Bahnübergänge auf freier Strecke (unabhängiger Bahnkörper). In Bereichen öffentlicher Straßen, wo die RiLSA gilt, gab es solche Anlagen, die jedoch nach schweren Unfällen wieder beseitigt wurden. Eine Anordnung von gelben

Springlichtern ist somit weder sinnvoll für die Verkehrssicherheit noch genehmigungsfähig.

Der Stellungnahme der KVB schließt sich das Amt für Straßen und Verkehrstechnik inhaltlich an.

Die Berichterstattung zu diesem Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss-Nr. 415

Sitzung vom 19.03.2010, TOP 7.1.7 (zuständige Dienststelle: 66)

Fahrradständer im Bereich der Wochenmarktplätze

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.03.2009

AN/0396/2009

1. Die Bezirksvertretung Kalk bittet die Verwaltung, im Zuge der Instandsetzung des Fußweges zum Vingster Markt weitere Radständer zu installieren, die nicht nur dem sicheren Abstellen der Fahrräder, sondern auch der Raumordnung dienen (z. B. linker Seite des Eingangs zum Markt, ggf. auch Versetzung der Wertstoffcontainer).
2. Die Bezirksvertretung Kalk bittet die Verwaltung darüber hinaus, auf dem Marktplatz Humboldt/Gremberg und/oder entlang der Straßen um den Platz sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder zu errichten, die den MarktbesucherInnen und den AnwohnerInnen zu Gute kommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.12.2009:

Zu1:

Der Antrag ist in die verwaltungsinterne Prüfliste aufgenommen. Im Rahmen der notwendigen Ortsbegehung werden auch die Standorte der Auf- und Einbauten im genannten Bereich überprüft und gegebenenfalls optimiert.

Zu2:

Der Antrag ist in die verwaltungsinterne Prüfliste aufgenommen. Bei der Orts- und Bedarfsprüfung wird den besonderen Belangen der Marktbesucher und Anwohner im Bezug auf das Fahrradparken Rechnung getragen.

Sachstand zum 16.11.2011:

Es gibt sowohl zu 1. als auch zu 2. keinen neuen Sachstand.

Sachstand 2012:

Die notwendige Orts- und Standortbegehung hat stattgefunden. Im Umfeld der beiden Märkte werden bis Ende 2012 bedarfsgerechte Fahrradabstellanlagen aufgestellt.

Die Berichterstattung zu diesem Beschluss ist damit abgeschlossen.

Beschluss-Nr. 416

Sitzung vom 19.03.2010, TOP 7.1.8 (zuständige Dienststelle: 02-8)

Schaffung zusätzlicher Parkplätze im Stadtteil Brück

Antrag der CDU-Fraktion vom 04.03.2009

AN/0398/2009

Ersetzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.03.2009

AN/0564/2009

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob durch effizienteres Aufstellen von PKW in der Flehbachstraße und den angrenzenden Bereichen mehr Parkraum geschaffen werden kann.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Einzelvertreters Kirchner (NPD) bei Enthaltung des Einzelvertreters Demirel (Die Linke.Köln) zugestimmt.

Sachstand zum 31.12.2010:

Zur Parksituation auf der Olpener Straße und dem Brücker Mauspfad in Brück wurde eine Beurteilung zu den Möglichkeiten einer Bewirtschaftung vorgenommen, die auf Initiative der dortigen Bürger- und Interessengemeinschaft erfolgte. Die Ergebnisse sollen der Bezirksvertretung in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden.

Sachstand zum 31.07.2011:

Die Verwaltung hat zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 21.06.2011, TOP 10.2.3 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der Vorschlag, auf der Flehbachstraße das Parken neu zu ordnen und Schrägparkstände anzuordnen, wurde zwischenzeitlich abschließend geprüft. Ein Vorteil für die Anzahl der Stellplätze ist dabei nicht zu erreichen. Zwar würden durch die Anordnung des Schrägparkens auf der südlichen Seite der Flehbachstraße neue Parkstände geschaffen; im Gegenzug allerdings entfallen sämtliche Längsparkstände auf der nördlichen bebauten Straßenseite der Flehbachstraße. In der Gesamtbetrachtung würde es durch diese Maßnahme sogar zu einem Verlust von Parkständen auf der Flehbachstraße kommen.

Ergänzend würde gleichzeitig die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung erforderlich, da mit dem Schrägparken keine ausreichende Fahrbahnbreite für den Zweirichtungsverkehr verbleibt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Erschließung der Stadtbahnhaltestelle mit dem dazugehörigen Park+Ride-Platz derzeit von der Olpener Straße kommend direkt über die Flehbachstraße im Zweirichtungsverkehr erfolgt. Durch die Einrichtung einer Einbahnstraße auf der Flehbachstraße würde der gesamte Verkehr zum Park+Ride-Platz sowie der Anliegerverkehr Flehbachstraße auf einer Länge von über 500 m durch das verkehrsberuhigte Quartier über den Straßenzug Petersenstraße-Fritz-Schu-Straße und Diesterwegstraße erfolgen.

Diese Wohnstraßen, die sich alle innerhalb der bestehenden Tempo 30-Zone Brück (Flehbachstraße) befinden, haben aufgrund der räumlichen Enge überwiegend keine Gehwege, teilweise sind lediglich Fußwege markiert. Zusätzlich führt die Fritz-Schu-Straße direkt an der Realschule Petersenstraße vorbei. Als Folge der Einrichtung einer Einbahnstraße auf der Flehbachstraße käme es durch die neue Verkehrsführung zu deutlichen Mehrbelastungen innerhalb des Quartiers sowie möglicherweise zu Gefährdungen der Schulkinder. Zudem wäre auf der Flehbachstraße durch die Einrichtung der Einbahnstraße mit höheren Geschwindigkeiten zu rechnen.

Im Ergebnis sollte die Regelung auf der Flehbachstraße daher nicht geändert werden.“

Aus Sicht der Verwaltung ist die Berichterstattung zu diesem Beschluss erledigt.

Beschluss-Nr. 424

Sitzung vom 25.06.2009, TOP 7.1.1 (zuständige Dienststelle: 66)

Schrägparken in der Warendorfer Straße (Ecke Kieskauler Weg)

Antrag der SPD-Fraktion vom 25.03.2009

AN/0625/2009

Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 28.04.2009

AN/0803/2009

Gemeinsamer Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 24.06.2009

AN/1185/2009

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die im Zuge der Bebauung des Ortsmittelpunktes Merheim wegfallenden PKW- und Taxi-Stellplätze im Nahbereich ersetzt werden können.

In die Prüfung ist mit einzubeziehen, ob die Rasenfläche in der Warendorfer Straße parallel der Straßenbahnfläche in Parkplätze umwandelbar ist.

Hierbei ist auch der Bedarf der Anwohner nach Stellplätzen zu berücksichtigen.

Um auch für Berufspendler attraktive Stellflächen vorzuhalten, ist zeitgleich zu prüfen, ob in der Hohensyburgstraße (Haltestelle Kalker Friedhof) Parkraum geschaffen werden kann.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich gegen die Stimme des Einzelvertreters Kirchner (NPD) bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Einzelvertreterin Sobania (pro Köln) zugestimmt.

Sachstand zum 31.12.2009:

Die Maßnahme wird zurzeit bearbeitet.

Sachstand 2011 und 2012:

Die Neuordnung des Parkens in der Warendorfer Straße wird im Zuge des Vorhaben- und Erschließungsplans Kieskauler Weg geprüft.

Beschluss-Nr. 427

Sitzung vom 03.09.2009, TOP 7.1.3 (zuständige Dienststelle: 02-8/0)

Sanierung der Lärmschutzwand entlang der Stadtautobahn zwischen Germaniastraße und Gothaer Platz in Köln-Höhenberg

Antrag der CDU-Fraktion vom 18.08.2009

AN/1367/2009

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung, zu veranlassen, dass die Lärmschutzwand entlang der Stadtautobahn zwischen Germaniastraße und Gothaer Platz in Köln-Höhenberg repariert und saniert wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.12.2009:

Ein aktueller Sachstand liegt noch nicht vor.

Sachstand zum 31.12.2011:

Eine Sanierung der in Rede stehenden Lärmschutzwand ist derzeit nicht erforderlich. Eine vor ca. zwei Jahren durchgeführte Lärmmessung hat ergeben, dass die erforderlichen Grenzwerte eingehalten werden.

Unabhängig davon ist im Rahmen der Sanierung der stadtauswärts führenden Röhre der Stadtautobahn beabsichtigt, auch den Lärmschutz zu erneuern. Ein Zeitpunkt für die Maßnahme steht noch nicht fest.

Die Berichterstattung zu diesem Beschluss ist damit abgeschlossen.

Beschluss-Nr. 429

Sitzung vom 12.11.2009, TOP 7.1.4 (zuständige Dienststelle: 66)

**Umgestaltung des Einmündungsbereiches der Karl-Schüßler-Straße in die
Rösrather Straße in Rath/Heumar**

Antrag der SPD-Fraktion vom 27.10.2009

AN/1593/2009

Die Verwaltung wird beauftragt, den Einmündungsbereich der Karl-Schüßler-Straße in die Rösrather Straße in Köln-Rath/Heumar durch geeignete Maßnahmen (z. B. Markierung, kleine bauliche Änderungen, Beschilderung) kurzfristig sicherer und übersichtlicher zu gestalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.12.2009:

Zur besseren Einsicht auf den bevorrechtigten Verkehr auf der Rösrather Straße wurde das bisher zulässige Gehwegparken links neben der Einmündung der Karl-Schüßler-Straße durch die Aufstellung von Pfosten bzw. „Fahrradnadeln“ unterbunden. Weitere Verbesserungen sind nur im Rahmen des endgültigen Ausbaues möglich.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Berichterstattung zu diesem Beschluss erledigt.

Sachstand zum 31.07.2011:

In dieser Angelegenheit wird die Verwaltung zu einem Ortstermin mit der Bezirksvertretung einladen.

Sachstand 2012:

Bei einem durchgeführten Ortstermin im Herbst 2012 wurden Maßnahmen besprochen, die inzwischen auch umgesetzt worden sind.

Die Berichterstattung zu diesem Beschluss ist damit abgeschlossen.

Beschluss-Nr. 431

Sitzung vom 12.11.2009, TOP 7.1.6 (zuständige Dienststelle: 66)

Hinweisschilder für das Kinder- und Jugendhaus im Stadtteil Neubrück

Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.2009

AN/1596/2009

Die Bezirksvertretung Kalk bittet die Verwaltung zu prüfen, ob zur besseren Auffindung des Kinder- und Jugendhauses Neubrück entsprechende Hinweisschilder auf dem Neubrücker Ring sowohl im Bereich Rösrather Straße als auch Rather Kirchweg sowie direkt an der Einrichtung angebracht werden können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.12.2009:

Die Maßnahme wird zurzeit geprüft

Sachstand zum 16.11.2011:

Eine Hinweisbeschilderung zum Kinder- und Jugendhaus in Neubrück wird abgelehnt, da es als Fahrziel von untergeordneter Bedeutung ist und nur mit geringem Suchverkehr zu rechnen ist.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Berichterstattung zu diesem Beschluss erledigt.

Beschluss-Nr. 433

Sitzung vom 10.12.2009, TOP 7.2. (zuständige Dienststelle: 66)

Verbesserung der Hinweisbeschilderung auf verschiedene Institutionen von überörtlicher Bedeutung in Köln-Kalk

Antrag der CDU-Fraktion vom 18.08.2009

AN/1368/2009

Gemeinsamer Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.12.2009

AN/1948/2009

1. Der Verkehrs- und der Wirtschaftsausschuss werden gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept zur Verbesserung der Ausschilderung der überörtlich bedeutsamen Institutionen in Kalk (z. B. KölnArcaden, Odysseum, Halle Kalk, Polizeipräsidium, Kalk-Karree) zu erstellen.
Hierzu zählt neben dem Individualverkehr auch die Berücksichtigung der Wege von den Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs. Gleichzeitig sind mit KVB und der Deutschen Bahn AG Gespräche zu führen, um in deren Haltestellenbereichen ebenfalls eine bessere Ausschilderung zu erreichen
Die auf dem CFK-Gelände gelegenen Institutionen sollen auf dem überörtlichen Straßennetz unter einer neuen gemeinsamen örtlichen Bezeichnung ausgeschildert werden. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, sich mit den Beteiligten Institutionen auf eine entsprechende Bezeichnung (z.B. City Forum Kalk) zu verständigen.
2. Übergangsweise soll im Bereich der Abfahrt Kalk West zusätzlich auch auf das Odysseum hingewiesen werden.
3. Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, zur Verbesserung der Ausschilderung bedeutender Institutionen für Fußgänger und Radfahrer im gesamten Stadtteil Kalk ein Konzept zu erarbeiten und der Bezirksvertretung bzw. den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei soll auf folgende Ziele hingewiesen werden: Odysseum, KölnArcaden, Bürgerpark, S- und U-Bahn-Stationen, Musical-Spielstätte (nach Errichtung), Bezirksrathaus, Kalk Karree, Halle Kalk, Evangelisches Krankenhaus Kalk *und Abenteuerhallen Kalk*. Unter Einbeziehung der jeweiligen Träger der Zielorte soll eine individuelle und identitätsorientierte Gestaltung der Beschilderung ermöglicht werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Die Hinweisbeschilderung für das Odysseum auf der B55a Abfahrt Kalk-West ist inzwischen erfolgt. Für die Fußgänger sind drei Standorte des Fußgängerleitsystems aufgebaut, die nahe der Haltestellen des ÖPNV stehen. Die KVB und die Deutsche Bundesbahn sind angeschrieben und gebeten worden, im Bereich der Haltestellen auf die Ziele hinzuweisen. Die KVB hat geantwortet, dass sie das Anliegen prüfen werden. Die Deutsche Bundesbahn hat nicht geantwortet.

Der Begriff City-Forum Kalk ist von der Bezirksvertretung selbst als örtliche Beziehung beschlossen worden. Bisher fehlt nur der entsprechende Bekanntheitsgrad, um es als Überbegriff in die Hinweisbeschilderung aufzunehmen. Eine Ausweitung des Fußgängerleitsystems über die vorhandenen Standorte hinaus ist nicht geplant. Die Ausschilderung des Fahrradweges wird vom Fahrradbeauftragten bearbeitet und ist vorhanden.

Sachstand zum 31.01.2012:

Im Sachstandsbericht zum 31.07.2010 wurde versehentlich ausgeführt, dass der Begriff City-Forum Kalk von der Bezirksvertretung selbst als örtliche Beziehung beschlossen worden sei. Nach gründlicher Recherche existiert ein solcher Beschluss jedoch nicht.

Im Jahre 2003 wurde jedoch ein Bürgerwettbewerb vom damaligen Eigentümer des Areals ausgelobt, an dem sich ca. 700 Bürgerinnen und Bürger beteiligt haben. Nach dem mehrheitlichen Willen dieser Teilnehmer sollte das Gebiet den Namen „Cityforum Kalk“ erhalten. Dieser Name hat sich jedoch in der Bevölkerung bis heute noch nicht etabliert, er wird aber im Rahmen der Wirtschaftsförderung eingesetzt und ist auf diesbezüglich auf einigen Internetseiten zu finden. Sofern die Fraktionen aus der Bezirksvertretung Kalk an diesem Namen festhalten wollen, wird die Verwaltung die entsprechende Ausschilderung vornehmen. Bis dahin bleibt übergangsweise das Odysseum ausgeschildert.

Sachstand 2012:

Die gemeinsame örtliche Bezeichnung ist inzwischen festgelegt: Kalk-West (CFK). Eine Ausschilderung erfolgt in Abstimmung mit den örtlichen Einrichtungen. Die Einrichtung der Fußgängerbeschilderung (Fußgänger-Leitsystem) erfolgte auf einen Ratsbeschluss hin. Eine Ausweitung über die beschlossenen Grenzen hinaus, ist nicht vorgesehen. Die regionalen Radweg-Routen und angrenzende Ziele sind innerhalb Kalks ausgeschildert. Die Ausweisung weiterer Routen innerhalb Kalks ist nicht geplant.

Die Berichterstattung zu diesem Beschluss ist damit abgeschlossen.

Beschluss-Nr. 434
Sitzung vom 10.12.2009, TOP 7.3.(zuständige Dienststelle:66)

Erstellung eines Fußweges für die Hauseingänge Frohnhof in Köln Merheim.
Antrag der SPD Fraktion vom 24.11.2009
AN/1823/2009

Die Bezirksvertretung Kalk bittet die Verwaltung zu prüfen ob

- Tempo 30 im Bereich des Frohnhofes in Köln Merheim oder die Einrichtung einer Tempo 30-Zone,
- Schaffung eines Gehweges bis zum Von-Eltz-Platz mit Prüfung einer Weiterführung bis zum Parkplatz der Wohnanlage,
- Überquerungshilfen an der Einmündung Broichstraße/Ostmerheimer Straße oder
- Überquerungshilfen im Bereich Frohnhof und Zufahrt Festplatz

möglich sind.

Dabei ist zu prüfen, inwieweit der Investor und Bauherr des Frohnhofes finanziell an diesen Maßnahmen zu beteiligen ist.

Die Bezirksvertretung Kalk bittet um zeitnahe Rückmeldung über mögliche Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Die Broichstraße wird als Vorabmaßnahme im Bereich zwischen Ostmerheimer Straße und Von-Eltz-Platz (Zugang zum Parkhaus des Frohnhofes) mit Verkehrszeichen 274-53 Straßenverkehrsordnung (30 km/h) ausgeschildert. Die Planunterlagen zur Optimierung der Fußwegbeziehung wurden im April 2010 bestellt. Im Juli wurden die Planunterlagen unvollständig geliefert. Sobald der fehlende Bereich vorliegt, wird mit der Planung begonnen und anschließend die Bezirksvertretung informiert.

Sachstand 2011:

Tempo 30 wurde im Oktober 2010 ausgeschildert. Die Planung zur Anbindung an den vorhandenen Gehweg ist erstellt und wird nach Beschluss der Bezirksvertretung Kalk umgesetzt. Die Finanzierung ist gesichert. Der Ausbau der Broichstraße mit beidseitigen Gehwegen wird im Rahmen des Erschließungsprogramms berücksichtigt.

Sachstand 2012:

Die Beschilderung für die Querungshilfe an der Broichstraße Ecke Ostmerheimer Straße und den Fußgängerüberweg auf der Broichstraße/Ecke Zufahrt Festplatz wurde am 26.09.2011 angeordnet, die Umsetzung ist erfolgt.

Die Berichterstattung zu diesem Beschluss ist damit abgeschlossen.

Beschluss-Nr. 435
Sitzung vom 10.12.2009, TOP 7.4 (zuständige Dienststelle: 66)

Einrichten einer Querungshilfe auf der Olpener Straße am östlichen Ortsausgang in Köln-Brück
Antrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2009
AN/1825/2009

Die Verwaltung wird gebeten, auf der Olpener Straße am östlichen Ortsausgang von Köln-Brück eine Querungshilfe einzurichten.
Sollte die Verwaltung nicht zuständig sein, wird sie gebeten, mit dem zuständigen Landesbetrieb Kontakt aufzunehmen, damit an der genannten Stelle eine Querungshilfe eingerichtet wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Die Verwaltung hat zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 25.03.2010, TOP 10.2.13, folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Bezirksvertretung Kalk hat in der Sitzung am 10.12.2009 die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob auf der Olpener Straße am östlichen Ortsausgang von Köln-Brück eine Querungshilfe eingerichtet werden kann.

Der in der Angelegenheit zuständige Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen hat inzwischen mitgeteilt, dass aufgrund der im Antrag genannten Begründung keine zwingende Notwendigkeit für die Errichtung einer Querungshilfe abgeleitet werden kann, da an der bezeichneten Stelle weder ein Schulweg verläuft noch eine Unfallhäufungsstelle vorliegt. Auf Wunsch steht der Landesbetrieb gerne für einen klärenden Ortstermin zur Verfügung.“

Stellungnahme der CDU-Fraktion zu dieser Mitteilung in der Sitzung vom 25.03.2010:

Bezirksvertreterin Topp-Burghardt (CDU-Fraktion) ist mit dem Inhalt dieser Mitteilung nicht zufrieden, da sie davon ausgeht, dass die Verwaltung die falsche Stelle bei der Prüfung der Notwendigkeit der Querungshilfe zugrunde gelegt hat. Ihr ging es um den Bereich der Olpener Straße, an dem die Wohnbebauung endet bzw. die Straßen Am Wildwechsel und Rinderweg in die Olpener Straße einmünden. Dieser Bereich müsste nach ihrer Auffassung noch in die Zuständigkeit der Stadt Köln und nicht in die des Landesbetriebes fallen. Sie bittet die Verwaltung um erneute Prüfung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Einrichtung einer Querungshilfe auf der Olpener Straße im Bereich des östlichen Ortsausgangs zwischen den Straßen Am Wildwechsel und Rinderweg liegt die Zuständigkeit beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik der Stadt Köln. Östlich der Einmündung Rinderweg beginnt die Zuständigkeit des Landesbetriebs.

Da aus haushaltstechnischen Gründen die Umsetzung einer solchen Maßnahme derzeit nicht möglich ist (siehe auch Sitzung BV vom 25.03.2010 TOP 10.2.04 „Auswirkungen der Einführung von NKF auf das Budget des Amt für Straßen und Verkehrstechnik im Bereich Unterhaltung Infrastruktur“), kann derzeit auch keine planerische Machbarkeitsprüfung erfolgen.

Die Verwaltung wird die Prüfung durchführen, sobald dies aus haushaltstechnischen Gründen wieder möglich ist.

Sachstand 2012:

Kein neuer Sachstand gegenüber 2011.

Beschluss-Nr. 437
Sitzung vom 10.12.2009, TOP 7.7 (zuständige Dienststelle: 66)

Wiersbergstraße und Franklinstraße in Köln-Kalk: Radverkehr gegen die Einbahnstraßen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.11.2009
AN/1828/2009

Die Verwaltung möge prüfen, ob die Öffnung der Wiersbergstraße und Franklinstraße in Köln-Kalk für den Radverkehr gegen die Fahrtrichtung gefahrlos möglich ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion und des Einzelvertreters Meurer-Eichberg (FDP) zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Die Prüfung der Öffnung der Einbahnstraße Wiersbergstraße und Franklinstraße ist noch nicht abgeschlossen. Bezüglich der Wiersbergstraße werden außerdem die geplanten Baumaßnahmen auf Privatgelände abgewartet, da hierbei mit Einschränkungen im Fahrbahnbereich zu rechnen ist.

Sachstand zum 31.12.2011:

Die Maßnahme wurde inzwischen umgesetzt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Berichterstattung zu diesem Beschluss erledigt.

Beschluss-Nr. 441
Sitzung vom 28.01.2010, TOP 7.3 (zuständige Dienststelle: 66)

**Zufahrt zur neuen Mehrzweckhalle der Käthe-Kollwitz-Realschule,
Petersenstraße**
Antrag CDU-Fraktion vom 14.01.2010
AN/0156/2010
**Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 26.01.2010 zum Antrag der CDU-
Fraktion vom 14.01.2010 (AN/0156/2010)**
AN/0231/2010

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen

1. ob die Zufahrt zur neuen Mehrzweckhalle auf dem Schulgelände GGS Diesterwegstraße/Käthe-Kollwitz-Realschule über die Petersenstraße erfolgen kann.
2. ob ein Zugang vom Schulgelände der Käthe-Kollwitz-Realschule/GGS Diesterwegstraße in Köln-Brück zum Gleis 1 der KVB-Haltestelle Brück, Mauspfad geschaffen werden kann, um eine fußläufige Anbindung zum naheliegenden P+R-Parkplatz zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Die Prüfung der Fachverwaltung ist noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grunde kann eine Stellungnahme zu diesem Antrag erst zum nächsten Halbjahresbericht Anfang 2011 erfolgen.

Sachstand 2012:

Eine Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor. Es ist beabsichtigt, diese in Form einer Mitteilung in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung vorzulegen.

Beschluss-Nr. 443
Sitzung vom 25.03.2010, TOP 7.2 (zuständige Dienststelle: 66)

Änderung an der Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich Olpener Straße/Fuldaer Straße/Regensburger Straße in Köln-Höhenberg
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.03.2010
AN/0504/2010

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die signalisierten Querungszeiten im Kreuzungsbereich Olpener Straße/Fuldaer Straße/Regensburger Straße in Köln Höhenberg für Senioren und Personen mit Mobilitätseinschränkung verlängert und damit verbessert werden können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Die Planungen für die Lichtsignalanlagen befinden sich zurzeit in der Überarbeitung. Dabei erfolgt die Prüfung, ob die Grünzeiten für Fußgänger erhöht werden können. Sollte dies der Fall sein, wird eine angepasste Planung nach Sicherstellung der Finanzierung in den Lichtsignalanlagen versorgt.

Sachstand zum 16.11.2011:

Die Ampelschaltung am Knotenpunkt Olpener Straße/Fuldaer Straße/Regensburger Straße wurde im Januar 2011 geändert. Neben die Verlängerung der Grünzeiten der Fußgänger ist die Schaltung so geändert, dass Fußgängersignale auch ohne registrierte Anforderung immer gleichzeitig mit den verträglichen Verkehrsströmen freigeschaltet werden. Diese „passive Mitschaltung“ der Fußgängersignale führt zu einer Reduzierung der Wartezeiten und zu einer Erhöhung der Akzeptanz der Ampelschaltung auf Seiten der Bürger.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Berichterstattung zu diesem Beschluss erledigt.

Beschluss-Nr. 445
Sitzung vom 25.03.2010, TOP 7.5 (zuständige Dienststelle: 66)

Gehwegbeleuchtung Ecke Westerwaldstraße/Vallendarer Straße in Köln-Humboldt/Gremberg
Gemeinsamer Prüfantrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.03.2010
AN/0517/2010

Die Bezirksvertretung Kalk bittet die Verwaltung entlang des Fußweges von der Westerwaldstraße zum Bendorfer Weg auf dem Teilstück von der Einmündung der Vallendarer Straße bis zum Abzweig zum Bendorfer Weg - zwischen dem Kindergarten und dem Neubau der GAG in Köln-Humboldt/Gremberg - trotz Kostendrucks wenigstens eine zusätzliche Laterne zur Reduzierung des dortigen Angstraumes aufzustellen und zu unterhalten.

Zur Sicherstellung der Finanzierung wird die Verwaltung gebeten, sich vorrangig mit der GAG oder anderen Sponsoren bezüglich einer Finanzierungsbeteiligung in Verbindung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmung bei Enthaltung der CDU-Fraktion zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Zurzeit werden die Kosten zur Errichtung einer Leuchte bei der RheinEnergie AG ermittelt.

Sachstand zum 31.07.2011:

Die Leuchte wurde im November 2010 montiert.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Berichterstattung zu diesem Beschluss erledigt.

Beschluss-Nr. 447

Sitzung vom 04.05.2010, TOP 7.1 (zuständige Dienststelle: 02-8)

Spielplatz auf der Merheimer Heide in Köln-Höhenberg

Antrag der CDU-Fraktion vom 15.04.2010

AN/0753/2010

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung, auf dem Spielplatz auf der Merheimer Heide in Köln-Höhenberg - wie im Sommer 2009 bereits in einer Mitteilung von der Verwaltung angekündigt - wieder Spielgeräte aufzustellen und ihn so herzurichten, dass er wieder benutzt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Die Verwaltung hat zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 08.07.2010, TOP 10.2.3, folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Planung der Neugestaltung konnte aufgrund der Priorisierung der KPII-Maßnahmen und der vorläufigen Haushaltsführung nicht wie geplant durchgeführt werden. Eine Neugestaltung ist aus den genannten Gründen in diesem Jahr auch nicht mehr zu realisieren. Ein genauer Termin kann noch nicht genannt werden.“

Sachstand zum 31.07.2011

Die Verwaltung hat zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 05.05.2011 unter TOP 9.2.3 im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Neugestaltung des Spielplatzes wird von der Verwaltung - nicht zuletzt wegen der starken Frequentierung des Naherholungsgebietes Merheimer Heide von Familien - als dringlich angesehen.“

Aufgrund der Priorisierung der KPII-Maßnahmen und der vorläufigen Haushaltsführung konnte die Neugestaltung des Spielplatzes allerdings nach wie vor noch nicht wie geplant durchgeführt werden; aus den genannten Gründen ist sie in diesem Jahr auch nicht mehr zu realisieren. Ein genauer Termin kann noch nicht genannt werden.“

Sachstand 2012

Nach Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung, mit der im Frühjahr 2013 gerechnet wird, ist beabsichtigt, zumindest in der vorhandenen Sandfläche ein Spielplatzangebot für Kleinkinder anzubieten.

Darüber hinaus wird geprüft, ob in die Rasenfläche zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche Spielgeräte für ältere Kinder aufgestellt werden können.

Beschluss-Nr. 448
Sitzung vom 04.05.2010, TOP 7.2 (zuständige Dienststelle: 66)

Ausbau der Wilhelm-Griesinger-Straße in Köln-Ostheim/-Merheim
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen vom 20.04.2010
AN/0763/2010

Die Verwaltung wird aufgefordert, den beabsichtigten Ausbau der Wilhelm-Griesinger-Straße in Köln-Ostheim/-Merheim so durchzuführen, dass ein späterer Buslinienverkehr über die Straße möglich ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Zur kurzfristigen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für Radfahrer und Fußgänger wurde eine Planung auf Grundlage der bestehenden Straßenführung erstellt. Diese Planung wurde nach Rücksprache und in Abstimmung mit der angrenzenden Landesklinik zurückgenommen und es soll stattdessen ein Vollausbau geplant werden. Die Planung hierfür steht aus, da das Stadtplanungsamt aktuell beabsichtigt, den Bereich zwischen BAB, Servatiusstraße und Rösrather Straße zu bebauen. Dabei wird unter anderem eine völlig neue Trassenführung der Wilhelm-Griesinger-Straße vorgeschlagen. Eine endgültige Entscheidung seitens des Stadtplanungsamtes steht seit Juni 2010 aus und wird in Kürze erwartet

Sachstand 2011 und 2012:

Dieser Beschluss wird zusammen mit dem Beschluss vom 08.09.1994, TOP 2.7, **Nr. 4**, behandelt:

Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Bearbeitung.

Beschluss-Nr. 450

Sitzung vom 10.06.2010, TOP 7.1 (zuständige Dienststellen: 23, 62, 02-8)

**Stadtmöblierung im Bereich der Kalker Hauptstraße 101 bis 111 in Köln-Kalk
Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2010
AN/1011/2010**

Die Verwaltung wird beauftragt, darzulegen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtsituation auf der Kalker Hauptstraße im überdachten Bereich der Häuser 101 und 111 vor Ort möglich sind, damit insbesondere die Fläche unterhalb der Arcaden für die Passanten freigehalten wird, um die gefährlichen Verkehrssituationen zwischen Fußgängern und Radfahren auf dem vorhandenen Radweg zu minimieren. Hierzu soll die Verwaltung mit den betroffenen Hausbesitzern über ein Wegerecht unterhalb der Arcaden mit dem Ziel verhandeln, dass die derzeit dort abgestellten Verkaufswaren entfernt und der gesamte Bereich als Fläche für die Fußgänger nutzbar ist.

Sollte dies nicht möglich sein, ist alternativ zu prüfen, ob im Bereich des vorhandenen Radweges bzw. der Fahrbahn durch bauliche Veränderungen eine Verbesserung für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr geschaffen werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei Enthaltung des Einzelvertreters Wiener (pro Köln) zugestimmt).

Sachstand zum 31.07.2010:

Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster

Für die Nutzung der Kolonnadenflächen durch den öffentlichen Fußgängerverkehr und den damit verbundenen rechtlichen Grundlagen sind unterschiedliche, städtische Zuständigkeiten festzustellen.

Für eine Sicherung und Grundlage des Rechtes sind sowohl eine Widmung, als auch eine Regelung per Übertragung bzw. eine Regelung im Baugenehmigungsverfahren festzustellen, für die verschiedene Ämter zuständig sind.

Das betroffene Haus Kalker Hauptstraße 105 wurde in der Vergangenheit vom Liegenschaftsamt verkauft. Im Grundbuch wurde eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Stadt Köln eingetragen, in der neben einer Bebauung mit einer Kolonnade und der Unterhaltung dieser, auch geregelt ist, dass die Fläche dauernd für den öffentlichen Fußgängerverkehr freizuhalten ist.

Für die betroffenen Häuser Kalker Hauptstraße 101b, 103 und 107 sind Widmungen als öffentlicher Fußweg bereits vorhanden, bzw. noch zu prüfen.

Als zuständige Dienststelle ist hier das Bauverwaltungsamt zuständig (siehe unten).

Für die betroffenen Häuser Kalker Hauptstraße 109 und 111 sollte im Baugenehmigungsverfahren eine grundbuchliche Sicherung zur dauerhaften Nutzung für den öffentlichen Fußgängerverkehr gefordert worden sein.

Das Bauaufsichtsamt wäre hier zu befragen, inwieweit diese Eintragung im Grundbuch im Wege des Genehmigungsverfahrens kontrolliert worden ist.

Der Ausbau der Kolonnadenflächen ist durch das Amt für Straßen und Verkehrstechnik erfolgt. Auch für die Unterhaltung soll das v.g. Amt zuständig sein. Es ist daher davon auszugehen, dass für die ganze Fläche ein Nutzungsrecht für den öffentlichen Fußgängerverkehr besteht. Für die Sicherung dieses Rechtes sind unterschiedliche beteiligte Dienststellen zuständig.

Das Liegenschaftsamt vertritt jedoch die Auffassung, dass bei vorliegender Widmung als öffentlicher Fußweg vorrangig das Bauverwaltungsamt für eine Umsetzung der Rechte zuständig sein sollte.

Inwieweit bauliche Veränderungen im Bereich des Radweges bzw. der Fahrbahn möglich sind und zu einer Verbesserung der Gesamtsituation führen könnten, kann hier nicht beurteilt werden.

Bauverwaltungsamt

Für die Kolonnadenflächen im Bereich der Grundstücke zwischen Kalker Hauptstr. 101 b (früher Kalker Hauptstr. 101) und Kalker Hauptstr. 111 bestehen zum Teil bereits Regelungen zur Nutzung für den öffentlichen Fußgängerverkehr. Ob in allen Fällen ein Nutzungsrecht gesichert wurde, konnte noch nicht abschließend ermittelt werden. Je nach Entstehung der Bebauung sind unterschiedliche rechtliche Grundlagen und städtische Zuständigkeiten gegeben.

Die zuständigen Dienststellen prüfen zurzeit die Möglichkeiten der Durchsetzung des Wegerechtes. Es soll Kontakt mit den jeweiligen Grundstückseigentümern aufgenommen und auf die Verpflichtung zur Freihaltung einer Fußgängerverbindung unter den Kolonnaden hingewiesen werden. Ob die Freihaltung der Flächen damit bereits erreicht werden kann, bleibt zunächst abzuwarten.

Sachstand zum 31.07.2011:

Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster

Auf den Sachstandsbericht zum 31.07.2010 wird verwiesen.

Der Liegenschaftsverwaltung liegen derzeit keine neuen Ergebnisse aus den Ermittlungen des Bauverwaltungsamtes vor.

Das Amt für Straßen- und Verkehrstechnik ist derzeit beauftragt zu prüfen, ob im genannten Bereich der Kalker Hauptstraße nicht grundsätzlich eine Verlagerung des Radweges auf die Fahrbahn möglich ist.

Die Prüfungsergebnisse liegen noch nicht vor.

Sollte eine Verlagerung des Radweges möglich sein, würde sich dadurch auch die Situation unter den Arkaden der Häuser 101 bis 111 entschärfen.

Bauverwaltungsamt

Das Bauverwaltungsamt hat die Eigentümer im gewidmeten Bereich vor den Grundstücken Kalker Hauptstraße 101 b und 103 nochmals auf die bestehende Widmung der Fläche hingewiesen und gebeten, sicherzustellen, dass eine Restgehwegbreite von mindestens 1,50 m gewährleistet bleibt. Für den Bereich der nicht gewidmeten Flächen wurden die beteiligten Dienststellen gebeten, ebenso zu verfahren.

Bei örtlichen Kontrollen war in der Kolonnade durchgängig eine begehbare Breite von 2 Metern vorhanden, so dass hier zunächst kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Sachstand zum 31.07.2012:

Es wird zunächst auf den letzten Sachstandsbericht zum 31.07.2011 verwiesen.

Die angesprochene Prüfung der Verlagerung des Radweges im genannten Bereich der Kalker Hauptstraße auf die Fahrbahn erfolgt im Rahmen des Projektes „Umgestaltung der Kalker Hauptstraße“.

Die Berichterstattung zu diesem Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss-Nr. 451
Sitzung vom 10.06.2010, TOP 7.2 (zuständige Dienststelle: 67)

Erneuerung der Bänke in der kleinen Grünfläche an der Haltestelle Königsforst in Köln-Rath/Heumar
Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2010
AN/1012/2010

Die Verwaltung wird gebeten

- die noch verbliebenen Bankreste und die übrigen nicht mehr genutzten Reste früherer Stadtmöblierung in der zur Rösrather Straße/Heumarer Mauspfad hin gelegenen kleinen Grünfläche an der Endhaltestelle Königsforst in Köln-Rath/Heumar zu beseitigen und
- in diesem Bereich wieder neue Bänke aufzustellen, sobald Haushaltsmittel dafür verfügbar sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Die Verwaltung hat zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 02.09.2010, TOP 10.2.4, folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Bänke wurden bereits zurückgebaut. Es stehen jedoch noch die massiven Betonfüße der Bänke.
Teile der Bankreste, von denen eine Unfallgefahr ausgeht, werden zur Herstellung der Verkehrssicherheit entfernt.
Bei den übrigen Teilen muss mit dem Rückbau gewartet werden, bis eine Firma mit dem Rückbau beauftragt werden kann, da das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen den Rückbau nicht mit eigenem Personal durchführen kann. Eine Beauftragung von Firmen ist derzeit aufgrund der finanziellen Lage nicht möglich.“

Im Rahmen des Bürgerhaushalts wurden Mittel für die Aufstellung von Bänken zur Verfügung gestellt. Zunächst werden vorrangig Spielplätze, im Anschluss ausgewählte Grünanlagen mit neuen Bänken ausgestattet. Bei der Auswahl der Standorte waren die jeweiligen Bezirksvertretungen beteiligt. Der genannte Bereich gehört nicht zu den ausgewählten Standorten. Derzeit stehen für die Beschaffung von weiteren Bänken keine Mittel zur Verfügung.“

Sachstand zum 31.07.2011:

Zwischenzeitlich wurden eine Bank und ein Müllbehälter aufgestellt. Die Betonfüße, von denen eine Unfallgefahr ausgegangen ist, wurden zurückgebaut.
Anzumerken ist jedoch, dass das Grundstück sich im Eigentum der KVB befindet. Hinsichtlich der notwendigen Unterhaltung der Fläche werden zurzeit zwischen der KVB und dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen Gespräche geführt.

Die Berichterstattung zu diesem Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss-Nr. 452

Sitzung vom 10.06.2010, TOP 7.5 (zuständige Dienststelle: 02-8/0 bzw. Landesbetrieb Straßen NRW)

**Erneuerung der Schallschutzwände entlang der A3 in Köln-Rath/Heumar
Antrag der CDU-Fraktion vom 27.05.2010
AN/1016/2010**

Die Verwaltung wird beauftragt, sich beim Bundesverkehrsministerium und dem Landesbetrieb Straßenbau für eine Beschleunigung der dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen der Lärmschutzwände entlang der A3 in Köln-Rath/Heumar einzusetzen. Hierbei ist neben der Instandsetzung auch auf eine Vervollständigung der Lärmschutzwände in Höhe des Friedhofes zu achten.

Der Landesbetrieb Straßen NRW wird gebeten, zu gegebener Zeit die konkrete Planung in der Bezirksvertretung Kalk vorzustellen, damit diese schon vor der Realisierung öffentlich diskutiert werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg, Außenstelle Köln, 50679 Köln, Deutz-Kalker Str.18-26, hat am 09.09.2010 folgende Stellungnahme abgegeben:

„An bestehenden Bundesstraßen wie der A 3 kann grundsätzlich Lärmschutz im Rahmen der Lärmsanierung durchgeführt werden. Die Lärmsanierung ist haushaltsrechtlich geregelt, ohne dass hierauf ein rechtlicher Anspruch besteht. Mit Verabschiedung des Haushalts 2010 durch den Deutschen Bundestag wurden die Auslösewerte zur Lärmsanierung durchgängig um 3 dB(A) abgesenkt und betragen nunmehr, beispielsweise für reine und allgemeine Wohngebiete 67/57 dB(A) tags/nachts.

Im Ergebnis einer lärmtechnischen Untersuchung für den Bereich Köln Rath/Heumar an der A 3 durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW wurde festgestellt, dass zahlreiche Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der Lärmsanierung vorliegen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist eine Verbesserung des Lärmschutzes durch Erhöhung und Erneuerung der vorhandenen Lärmschutzwände (d.h. Abbruch alte Wand und Neubau höhere Wand) und die Errichtung zusätzlicher Lärmschutzwände auf den vorhandenen Erdwällen vorgesehen. Der hierzu erforderliche Lärmsanierungsentwurf, der dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Einholung des Gesehen-Vermerks vorzulegen ist, wird derzeit durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW aufgestellt.

Aufgrund der Durchführung der einzelnen Planungsschritte und Einholung der erforderlichen Genehmigungen kann der Baubeginn für diese Maßnahme frühestens 2012 erfolgen.

Der Wunsch, die konkrete Planung zu gegebener Zeit der Bezirksvertretung Kalk vorzustellen, ist zur Kenntnis genommen worden.“

Sachstand zum 31.12.2011:

Kein neuer Sachstand.

Sachstand 2012:

Kein neuer Sachstand.

Beschluss-Nr. 454
Sitzung vom 10.06.2010, TOP 7.7 (zuständige Dienststelle: 66)

Erschließung des Neubaugebietes Oberer Bruch in Köln-Brück
Antrag der CDU-Fraktion vom 27.05.2010
AN/1021/2010

Die Bezirksvertretung Kalk bittet die Verwaltung, den aktuellen Sachstand der Planung und den genauen Zeitplan zum Ausbau der Erschließungsstraßen zum Neubaugebiet Oberer Bruch in Köln-Brück, insbesondere des Pohlstadtsweges und der vorgesehenen Kreisverkehre am Neubrücker Ring/Rather Kirchweg und Dattenfelder Straße/Hans-Schulten-Straße, in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung Kalk vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Die Umsetzung der Planungen erfolgt nach Abschluss der Bebauung von circa 90% der Grundstücke im Erschließungsgebiet Im Oberen Bruch.

Der Marion-Dönhoff-Weg und der Friederike-Nadig-Weg werden ab Oktober dieses Jahres endausgebaut inklusive Beleuchtung. Bei den Straßen Margarete-Steiff-Weg, Christa-Thomas-Weg und Astrid-Lindgren-Allee hängt der Endausbau vom Hochbaufortschritt ab.

Sachstand zum 16.11.2011:

Mit dem Ausbau des Marion-Dönhoff-Wegs und des Frederike-Nadig-Weges wurde im Mai 2011 begonnen. Der Margarete-Steiff-Weg und der Christa-Thomas-Weg werden ab Anfang 2012 endausgebaut. Im August 2011 wurde die RheinEnergie beauftragt, die Beleuchtung vorab zu setzten.

Sachstand 2012:

Mit dem Endausbau Christa-Thomas-Weg und Margarete-Steiff-Weg wird Ende 2012/Anfang 2013 begonnen.

Beschluss-Nr. 455

Sitzung vom 08.07.2010, TOP 7.1 (zuständige Dienststelle: 02-8)

Schulgebäude erhalten - Praxisstationen vor Ort stärken

Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2010

AN/1014/2010

1. Die Verwaltung und der Schulausschuss des Rates werden aufgefordert, die Räumlichkeiten der Hauptschule Hachenburger Straße in Humboldt/Gremberg für die Arbeit der Praxisstation zu erhalten.
2. Dabei soll geprüft werden, wie die Arbeit der Praxisstation durch Ausbau in einen Campus in Humboldt/Gremberg für den Stadtbezirk Kalk ausgebaut werden kann, so dass eine noch größere Zahl von Schülern und jungen Menschen von dem Angebot der Praxisstation profitieren kann.
3. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, wie umliegende Unternehmen und Handwerksbetriebe in die Arbeit der Praxisstation eingebunden werden kann. Dies soll eng in Zusammenarbeit mit dem Träger des Projektes geschehen, damit die Interessen und die Arbeit des Vereins auch zielgerichtet gefördert werden können.
4. Weiter soll geprüft werden, inwieweit die Schaffung eines solchen Campus auch in den weiteren Stadtbezirken der Stadt zu realisieren ist und wie diese Standorte sinnvoll vernetzt werden können, um eine größtmögliche Förderung der jungen Menschen und Schüler zu erreichen. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit den Bezirksvertretungen vor Ort geschehen.
5. Die Bezirksvertretung Kalk ist über die Arbeit und Fortschritte zur Realisierung eines Campus in Humboldt/Gremberg und den Praxisstationen regelmäßig zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei Enthaltung der Einzelvertreter Meurer-Eichberg (FDP) und Wiener (pro Köln) sowie des Bezirksvertreters Schade (CDU-Fraktion) zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Der Rat der Stadt Köln hat am 13.07.2010 die Auflösung der HS Hachenburger Str. zum 31.07.2011 beschlossen. Die Genehmigung gem. § 81 Abs. 3 SchulG wurde bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Die Verwaltung beabsichtigt die FLE Martin-Köllen-Straße in das frei werdende Schulgebäude zu verlagern. Aufgrund der Sommerferien konnten mit der Schulleitung der Martin-Köllen-Schule noch keine konkreten Gespräche stattfinden. Es kann daher noch keine Stellungnahme zu dem Antrag erfolgen.

Sachstand zum 31.07.2012

Die Verwaltung hat zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 29.09.2011, TOP 10.2.5, die nachfolgende abschließende Stellungnahme abgegeben (Vorlagen-Nr. 2536/2011):

In der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 01.03.2011 hat sich die SPD-Fraktion unter dem Zeichen AN/0533/2011 u.a. nach dem Verbleib der Praxisstation im Schulgebäude Hachenburger Str. 11 erkundigt. Hierzu hat die Verwaltung unter der Vorlagen-Nr. 1050/2011 zur Sitzung der Bezirksverwaltung Kalk am 05.05.2011 geantwortet.

Inzwischen hat sich entgegen dieser Beantwortung folgender neuer Sachstand ergeben:

Einhergehend mit der Auflösung der Hauptschule Hachenburger Str. 11, wird auch die dortige Praxisstation das Schulgebäude verlassen und ihre Tätigkeit in die Kurt-Tucholsky-Hauptschule (Helene-Weber-Platz) verlagern. Der avisierte zeitnahe Umzug der Martin-Köllen-Schule in das Gebäude Hachenburger Straße wird sich aufgrund der konzeptionellen Neuausrichtung der Förderschule und der damit verbundenen baulichen Maßnahmen verzögern.

In der Kurt-Tucholsky-Hauptschule betreibt Conaction e.V. bereits verschiedene Praxisstationen, die jetzt noch um die Praxisstation Holz aus der Station Hachenburger Straße erweitert werden wird. Hierzu wird Conaction e.V. in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt die alten Maschinen und das Inventar aus der Hauptschule Hachenburger Straße übernehmen. Von der Zusammenlegung der beiden Praxisstationen, verspricht sich Conaction e.V. eine noch größere Akzeptanz bei den Schülern und Jugendlichen. So soll auch eine Kooperation mit der benachbarten Realschule beabsichtigt sein. Diese Möglichkeit wurde bei einem Verbleib in der Hachenburger Straße nicht gesehen.

Die Berichterstattung zu diesem Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss-Nr. 456

Sitzung vom 08.07.2010, TOP 7.4 (zuständige Dienststelle: 02-8)

**Glasunterflurcontainer am Vingster Markt in Köln-Vingst
Antrag des Einzelvertreters Fischer (Die Linke.) vom 22.06.2010
AN/1251/2010**

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung, im Rahmen des Projektes „Glasunterflurcontainer“ dafür Sorge zu tragen, dass diese nicht nur im Bereich des Linksrheinischen, sondern auch im Stadtbezirk Kalk eingerichtet werden.

Als Pilotprojekt für den Stadtbezirk Kalk soll eine Einrichtung von „Glasunterflurcontainern“ zunächst am Vingster Markt erfolgen. Die Finanzierung soll, wie bei den „Glasunterflurcontainern“ in den Stadtbezirken Innenstadt und Nippes aus Mitteln des Dualen Systems Deutschland, sowie aus Sponsorengeldern des beauftragten Entsorgungsbetriebs und eventueller weiterer Sponsoren aufgebracht werden.

Die Verwaltung erstellt zudem als Prioritätenliste eine Übersicht aller Standorte im Stadtbezirk Kalk, an denen die Einrichtung von „Glasunterflurcontainern“ möglich ist. Diese ist von der Bezirksvertretung zu verabschieden. Sollte die Finanzierung weiterer „Glasunterflurcontainer“ möglich sein, wäre dann kein neuer Beschluss der Bezirksvertretung erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion und der Einzelvertreter Meurer-Eichberg (FDP) und Wiener (pro Köln) zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Die Verwaltung hat zum o. g .Antrag bereits zur Sitzung am 08.07.2010 die nachfolgende Stellungnahme abgegeben, die noch aktuell ist:

„Grundsätzlich unterstützt die Verwaltung, dass Unterflurcontainer für Glas auch außerhalb der Innenstadt aufgestellt werden.

Allerdings stehen derzeit nur begrenzte Mittel zur Verfügung. Diese sind wahrscheinlich (bei einigen Standorten muss noch die technische Umsetzbarkeit geprüft werden) bis 2012 schon vergeben.

Wenn die Bezirksvertretung dem Antrag zustimmt, wird die Verwaltung den Standort „Vingster Markt“ in die Prioritätenliste aufnehmen. Grundsätzliche Voraussetzung für eine Umsetzung ist jedoch, dass dies an dem Standort technisch auch möglich ist.

Allerdings werden auch aus anderen Stadtbezirken Wünsche zur Einrichtung von Unterflurcontainern für Glas erwartet. Weitere Standorte werden sich, unter der Voraussetzung, dass weiterhin ein Sponsoring erfolgt, erst langfristig realisieren lassen.“

Sachstand zum 31.07.2011

Der Standort „Vingster Markt“ wurde in die Prioritätenliste aufgenommen. Nach derzeitiger Einschätzung wird sich der Standort in 2012 realisieren lassen.

Die Stadtverwaltung wird frühzeitig Kontakt mit der Bezirksvertretung aufnehmen, damit der konkrete Standort festgelegt werden kann.

Sachstand zum 31.07.2012

Im Herbst 2011 wurden die drei Unterglascontainer auf der Platzfläche zur Zufahrt auf den Vingster Marktplatz eingebaut.

Die Berichterstattung zu diesem Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss-Nr. 458
Sitzung vom 08.07.2010, TOP 7.6 (zuständige Dienststelle: 67)

Abfallbehälter auf dem HöVi-Land-Gelände in Köln-Ostheim
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.06.2010
AN/1273/2010

Die Verwaltung wird gebeten, den Zustand der Abfallbehälter im Bereich des HöVi-Land-Geländes, das nordöstlich des Naturfreibades Vingst zwischen der Kleingartenanlage östlich des Vingster Ringes und westlich des Wohngebietes an der Schwetzingen Straße liegt, zu überprüfen und eine ausreichende Anzahl neuer vogelsicherer Abfallbehälter aufzustellen, sobald entsprechende Haushaltsmittel für diesen Zweck zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Die Verwaltung hat zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 02.09.2010, TOP 10.2.6, folgende Stellungnahme abgegeben:

„Mittlerweile besteht ein hoher Fehlbedarf an Abfallbehältern in vielen Grünanlagen und auf Kinderspielplätzen, der durch die Mittel des Bürgerhaushalts nur sukzessiv behoben werden kann. Erst wenn die Grünanlagen und insbesondere die Kinderspielplätze mit einer ausreichenden Anzahl von Abfallbehältern ausgestattet sind, kann daran gedacht werden, neue Mülleimer auch in anderen Bereichen aufzustellen oder alte Papierkorbmodelle gegen neue auszutauschen. Eine Alternative wäre, mit Hilfe von zweckgebundenen Spendengeldern den HöVi-Land-Bereich mit den gewünschten neuen Abfallbehältern auszustatten. Die Kosten für einen Abfallbehälter belaufen sich auf rund 800 Euro.

Im Rahmen des Bürgerhaushaltes werden derzeit vorrangig durch die Bezirksvertretungen benannte Kinderspielplätze mit zusätzlichen Müllbehältern ausgestattet. Die Beschaffung von weiteren Mülleimern ist zurzeit aus finanziellen Gründen nicht durchführbar.“

Sachstand zum 31.07.2011:

Um ein einheitliches Erscheinungsbild auf dem Gelände des HöVi-Landes zu erhalten, werden in naher Zukunft die sieben alten zum Teil defekten Bänke gegen neue ausgetauscht. Gleichzeitig werden die alten nicht mehr reparablen Papierkörbe durch vier neue Abfallbehälter ersetzt. Zusätzlich sind aus den Mitteln der Bezirksvertretung Kalk Mittel für 3 Müllbehälter vorgesehen.

Sachstand zum 31.07.2012:

Die im letzten Sachstandsbericht aufgeführten Maßnahmen wurden inzwischen umgesetzt.

Die Berichterstattung zu diesem Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss-Nr. 462
Sitzung vom 23.09.2010, TOP 7.1 (zuständige Dienststelle: 23)

Benennung eines Weges in das Neubaugebiet Königsforststraße in Köln-Brück
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2010

AN/1015/2010

Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion vom 23.09.2010

AN/1775/2010

Die Verwaltung wird gebeten, umgehend eine Prüfung des Namens Pfarrer Arnold Eiserloh für das Zentrale Namensarchiv durchzuführen und nach positivem Ergebnis der Bezirksvertretung Kalk bei nächster geeigneter Gelegenheit die Benennung einer Straße oder eines Weges im Stadtteil Brück nach Pfarrer Arnold Eiserloh zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2011:

Die Prüfung wurde eingeleitet, hat jedoch bisher zu keinem eindeutigen Ergebnis geführt. Zudem steht derzeit keine Benennung im Stadtteil Brück an.

Sachstand 2012:

Die Prüfung durch das Zentrale Namensarchiv hat keine belegbaren Erkenntnisse ergeben, die gegen eine Benennung sprechen würden.

Bisher hat sich jedoch noch keine geeignete Gelegenheit für die Benennung einer Straße, eines Weges oder eines Platzes im Stadtteil Brück ergeben. Sobald dies der Fall ist, wird die Verwaltung der Bezirksvertretung Kalk einen entsprechenden Entscheidungsvorschlag unterbreiten.

Beschluss-Nr. 463

Sitzung vom 23.09.2010, TOP 7.2 (zuständige Dienststelle:66)

**Absenkung des Bürgersteigs Göttinger Straße/Fuldaer Straße
in Köln-Höhenberg**

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen vom 09.09.2010

AN/1634/2010

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Bürgersteige der Göttinger Straße beidseits der Einmündung in die Fuldaer Straße abgesenkt werden können, damit Personen im Rollstuhl oder mit Rollator, oder auch Personen mit Kinderwagen diese Bordsteine besser überwinden können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 16.11.2011:

Die Maßnahme wurde im November 2010 umgesetzt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Berichterstattung zu diesem Beschluss erledigt.

Beschluss-Nr. 465

Sitzung vom 23.09.2010, TOP 7.5 (zuständige Dienststelle:02-8)

**Angebote der Stadtteilbibliothek Neubrück und des Bücherbusses im Stadtbezirk Kalk müssen erhalten bleiben
Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.09.2010
AN/1765/2010 –Tischvorlage-**

Wieder einmal steht durch Kürzungen aufgrund der städtischen Haushaltslage die Stadtteilbibliothek Neubrück wie auch das Angebot des Bücherbusses der Stadt Köln in der Diskussion. Beide Leistungen sind wichtige Pfeiler des kulturellen Lebens in den Veedeln. Mehr noch: Die Stadtteilbibliothek ist ein Anlaufpunkt im Stadtteil geworden, der vom Sozialraum und vielen örtlichen Vereinen und Institutionen rege genutzt und gebraucht wird. Eine mögliche Schließung der Stadtteilbibliothek und/oder eine Einstellung des Angebots des Bücherbusses sind weder hinnehmbar noch den Menschen vor Ort plausibel zu erklären.

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt daher:

Der Rat der Stadt Köln wird bei den Beratungen zum städtischen Haushalt aufgefordert, ausreichend Mittel bereit zu stellen und dafür Sorge zu tragen, dass die Angebote in der Stadtteilbibliothek Neubrück und des Bücherbusses im Stadtbezirk Kalk erhalten bleiben.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss dem Finanzausschuss zur Sitzung am 27.09.2010 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.12.2011:

Dem Beschluss der Bezirksvertretung wurde Rechnung getragen. Sowohl die Stadtteilbücherei in Neubrück ist weiterhin geöffnet als auch der Bücherbus bietet weiterhin seine Dienste auch im Stadtbezirk Kalk an.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Berichterstattung zu diesem Beschluss erledigt.

Beschluss-Nr. 466

Sitzung vom 09.11.2010, TOP 7.1 & Top 7.11 (zuständige Dienststelle: 66, Wv. 2014)

7.1

Einbahnstraßenregelung Abshofstraße in Köln-Merheim

Instandsetzung der Stützwand des Faulbaches

Antrag der CDU-Fraktion vom 17.08.2010

AN/1448/2010

Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion vom 26.10.2010 zum Antrag vom

17.08.2010 (AN/1448/2010)

AN/1972/2010

7.11

Zweirichtungsverkehr in der Abshofstraße zwischen Ostmerheimer Straße und dem Grundstück NONIS in Köln-Merheim

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die

Grünen vom 26.10.2010

AN/1974/2010

7.1

Auf Grund der am 05.10.2010 durchgeführten Informationsveranstaltung wird die Verwaltung aufgefordert, bis zum Ende des 1. Quartals 2011 eine konkrete Planung für die notwendigen Sanierungsarbeiten an der Stützwand des Faulbaches im Bereich der Abshofstraße in Köln-Merheim vorzulegen. Hierbei sollen auch alle bei dem Ortstermin erörterten Vorschläge kurz dargestellt und ihre Realisierungsmöglichkeiten bewertet werden.

In der Vorlage ist ein Zeithorizont für die Ausführung der Arbeiten anzugeben.

7.11

Die Verwaltung wird gebeten, in der Abshofstraße in Köln-Merheim einen Zweirichtungsverkehr zwischen der Ostmerheimer Straße und dem Grundstück des Unternehmens NONIS einzurichten und mit den Verkehrszeichen 208 und 308 StVO (Vorrang vor dem Gegenverkehr) zu regeln.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt. 7.1

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt. 7.11

Sachstand zum 31.07.2011:

Die Verwaltung hat zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 05.05.2011, TOP 10.2.1 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Maßnahme befindet sich im 5-Jahreserschließungsprogramm des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik und soll entsprechend der Priorisierung im Jahr 2014 umgesetzt werden. Im vergangenen Jahr hat das Amt für Brücken

und Stadtbahnbau im Rahmen einer Bauwerksüberprüfung festgestellt, dass die Stützwand zwischen der Abshofstraße und dem Faulbach sanierungsbedürftig ist.

Die bei dem Ortstermin am 05.10.2010 als Möglichkeit in Aussicht gestellte Verlegung des Baches nördlich der BAB 4 wurde zwischenzeitlich geprüft. Durch die Verlegung ergäbe sich eine Verlängerung des Bachlaufs, wodurch ein nicht mehr ausreichendes Längsgefälle entsteht, welches notwendig ist, um eine ausreichende Fließgeschwindigkeit zu gewährleisten. Daher müssen die Umplanungen der Abshofstraße unter Berücksichtigung des bestehenden Gewässerbettes erfolgen, dies hat die Sanierung bzw. Erneuerung der Stützwand zur Folge.

Zurzeit stimmen die betroffenen Stellen innerhalb der Verwaltung den Umfang der Maßnahme (Straßenplanung, Uferrenaturierung und Sanierung der Stützmauer) ab. Aus vorgenannten Gründen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder eine konkrete Planung vorgelegt noch ein Zeithorizont bis zur Umsetzung der Maßnahme genannt werden. Sobald die Planungsleistung beauftragt ist, wird die Bezirksvertretung entsprechend informiert.“

Sachstand zum 2012:

Kein neuer Sachstand.

Beschluss-Nr. 467

Sitzung vom 09.11.2010, TOP 7.2 (zuständige Dienststelle: 02-8)

**Instandsetzung/Pflege der Grünanlage zwischen der Erlöserkirche
(Erlöserkirchstraße/An der Rehfurt/An der Mollburg) und der Katholischen
Grundschule Volberger Weg in Köln-Rath/Heumar
Antrag des Einzelvertreters Meurer-Eichberg (FDP) vom 25.10.2010
AN/1952/2010**

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie der Zugang zur Grünanlage beiderseits des Stachelsweges barrierefrei hergestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand 2011 und 2012:

Eine Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor. Es ist beabsichtigt, diese in Form einer Mitteilung in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung vorzulegen.

Beschluss-Nr. 468
Sitzung vom 09.11.2010, TOP 7.4 (zuständige Dienststelle:66)

Linksabbiegespuren auf dem Vingster Ring vor der Kreuzung Vingster Ring/Frankfurter Straße in Köln-Höhenberg
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.10.2010
AN/1963/2010

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fahrbahnmarkierungen der beiden Linksabbiegerspuren auf dem Vingster Ring vor der Kreuzung Vingster Ring/Frankfurter Straße in Köln-Höhenberg wieder so anbringen zu lassen, wie sie vor Sanierung der Fahrbahndecke waren und dies auch in die Pläne aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 16.11.2011:

Die neue Markierung in oben genannten Kreuzungsbereich entspricht der Markierung vor Sanierung der Fahrbahndecke im Mai/Juni 2010. Im angeordneten Markierungsplan wurde die Führung der linksabbiegenden Fahrzeuge durch Entfernung der schleifenden Fahrweise hin zu einem kleineren Kurvenradius geändert. Die Führungslinien für beide Fahrspuren wurden direkt von der Haltelinie bis zur nördlichen Fahrbahn der Frankfurter Straße markiert, so dass eine durchgehende Erkennbarkeit der Fahrspuren gewährleistet ist.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Berichterstattung zu diesem Beschluss erledigt.

Beschluss-Nr. 469
Sitzung vom 09.11.2010, TOP 7.6 (zuständige Dienststelle:66)

Entschleunigung des PKW- und LKW-Verkehrs auf der Straße "Auf dem Eichenbrett" in Köln-Merheim

Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.2010

AN/1965/2010

Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 09.11.2010

AN/2070/2010 –Tischvorlage-

1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und wie durch markierungstechnische oder bauliche Maßnahmen (z. B. Einengungen durch Pflanzenkübel) die Fahrgeschwindigkeit in der Straße „Auf dem Eichenbrett“ in Köln-Merheim reduziert werden kann. Diese Prüfung sollte bis Februar 2011 beendet sein.
2. Hierbei sind insbesondere auch mögliche Auswirkungen auf den Linienbusverkehr der KVB zu berücksichtigen und zu bewerten.
3. Das Ergebnis ist der Bezirksvertretung Kalk zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 16.11.2011:

Das im Auftrag der GAG Immobilien AG planende Büro hat in einer Stellungnahme von einer Entschleunigung der Straße abgeraten. Es erfolgen weitere Abstimmungen, um den Beschluss umzusetzen.

Sachstand zum 2012:

Die Prüfung ist erfolgt. Das Ergebnis wurde der Bezirksvertretung Kalk zur Sitzung am 26.01.2012 im Zusammenhang mit der Beantwortung einer Anfrage mitgeteilt:

"In den o. g. Straßen in Merheim wird vermehrt ein „kreativer“ Umgang mit der Straßen-Verkehrsordnung gepflegt. Es sind Verletzungen der Geschwindigkeitsbegrenzung festzustellen. In der Ostmerheimer Straße wird auch gegen die Einbahnstraße gefahren. Dadurch werden die übrigen Verkehrsteilnehmer gefährdet."

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

Frage 1 a):

Zu der Ostmerheimer Straße zwischen Warendorfer Straße und Olpener Straße:

Wie wird das Einhalten der Einbahnstraßenregelung kontrolliert?

Antwort der Verwaltung:

Gem. § 48 Abs. 2 des Ordnungsbehördengesetzes ist die Stadt Köln unter anderem, unbeschadet der Zuständigkeit der Polizeibehörden, zuständig für die Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten und der Befolgung von Lichtzeichen im Straßenverkehr an Gefahrenstellen. Anders als bei den Polizeibehörden schließt diese gesetzliche Regelung das Anhalten des fließenden Verkehrs nicht mit ein. Diese Aufgabe bleibt ausschließlich den Polizeibehörden vorbehalten.

Frage 1 b):

Zu der Ostmerheimer Straße zwischen Warendorfer Straße und Olpener Straße:

Welche weiteren Möglichkeiten zur weiteren Verkehrsberuhigung, die besonders den Parkplatzsuchverkehr in den Abendstunden minimiert (unter anderem Gäste des Goldenen Pflug) sieht die Verwaltung, zum Beispiel Abbindung dieses Abschnittes?

Antwort der Verwaltung:

Stellplätze im öffentlichen Straßenland können grundsätzlich von allen Verkehrsteilnehmern genutzt werden. Dies trifft ebenfalls auf die Besucher der angesprochenen Gaststätte zu. Sollte eine Abbindung der Ostmerheimer Straße gewünscht sein, ist hierzu ein Prüfauftrag der Bezirksvertretung erforderlich.

Frage 2 a):

Auf dem Eichenbrett:

Wie wird das Einhalten der Geschwindigkeitsbegrenzung kontrolliert?

Antwort der Verwaltung:

Um zuverlässige und einwandfreie Messungen durchführen zu können, müssen vorbeifahrende Fahrzeuge bereits vor der Messstelle eine längere Strecke geradeaus fahren. Laut Herstellerangaben ist es zwingend erforderlich, dass für die Einrichtung eines mobilen Messplatzes eine gerade Fahrbahn von mindestens 30 m Länge vorhanden sein muss. Infolge des kurvenförmigen Verlaufs der Straße auf dem Eichenbrett ist diese Voraussetzung nicht gegeben, so dass hier keine Messstellen eingerichtet und damit auch keine rechtswirksamen Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden können.

Frage 2 b):

Auf dem Eichenbrett:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Straße Auf dem Eichenbrett für den Ausweichverkehr der Olpener Straße unattraktiver zu machen etwa durch bauliche Veränderungen (z. B. alternierendes Parken oder durch ein Verbot der Einfahrt von der Ostmerheimer Straße (hinter Kaufland)?

Antwort der Verwaltung:

Alternierendes Parken ist auf der Straße auf dem Eichenbrett nicht ohne aufwendige und kostenintensive Umbaumaßnahmen möglich, da ein Großteil der vorhanden Stellplätze baulich angelegt sind und somit nicht ohne Weiteres auf die andere Straßenseite verlegt werden können. Zusätzlich wird die Straße durch die Buslinie 157 befahren, was ein Durchfahrtsverbot nicht möglich macht und die Möglichkeiten von baulichen verkehrsberuhigenden Maßnahmen einschränkt.

Die Berichterstattung zu diesem Beschluss ist damit abgeschlossen.

Beschluss-Nr. 470

Sitzung vom 09.11.2010, TOP 7.7 (zuständige Dienststelle:151-3)

**Versetzung des Haltestellenwetterschutzes der KVB an den Buslinien 157/158,
Haltestelle Merheim, Richtung Holweide
Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.2010
AN/1967/2010**

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der KVB den Wetterschutz auf die hinter der Haltestelle Mehrheim (Fahrtrichtung Holweide) der Buslinien 157/158 liegende „Grünfläche“/Brache zu versetzen und somit ein konfliktfreies und problemloses Miteinander zwischen durchgehenden Fußgängern und wartenden KVB-Fahrgästen herzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2011:

Die Verwaltung hat gemeinsam mit den Kölner Verkehrs-Betriebe (KVB) die von der Bezirksvertretung gewünschte Verschiebung des Fahrgastunterstandes (FGU) an der Haltestelle Merheim geprüft. Die Situation vor Ort hat gezeigt, dass der FGU durch die Firma Decaux, die für die Aufstellung und Unterhaltung der FGU auf Kölner Stadtgebiet zuständig ist, entsprechend der Vorgaben des Bauantrages aufgestellt wurde. Die Durchgangsbreite zwischen FGU und Fahrbahnrand beträgt ca. 2 m und ist damit ausreichend breit. Das Versetzen ist aus Sicht der Verwaltung und der KVB nicht erforderlich

Die Berichterstattung zu diesem Beschluss ist damit abgeschlossen.

Beschluss-Nr. 472

Sitzung vom 09.11.2010, TOP 7.8 (zuständige Dienststelle:02-8)

**Wiederherstellung des Fuß-/Radweges auf der Olpener Straße zwischen
Kieskauler Weg und der Einfahrt zu den Discountern in Köln-Merheim
Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.2010
AN/1968/2010**

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig den Fuß-/Radweg der Olpener Straße, stadteinwärts auf der rechten Seite (Nordseite) zwischen der Einmündung Kieskauler Weg und der Zufahrt zu ALDI in Köln-Merheim wieder verkehrssicher herzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.12.2011:

Der beschriebene Fuß-/Radweg wurde wiederhergestellt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Berichterstattung zu diesem Beschluss erledigt.

Beschluss-Nr. 473

Sitzung vom 09.11.2010, TOP 7.10 (zuständige Dienststelle: 32, 66, 02-8)

Befahren des Platzes An St. Adelheid und der Fußgängerzone in Köln-Neubrück

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.10.2010

AN/1973/2010

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung, durch bauliche Maßnahmen und verstärkte Kontrollen im Rahmen der Ordnungspartnerschaft das unerlaubte Befahren des Platzes An St. Adelheid und der Fußgängerzone in Neubrück, insbesondere über den derzeit nahezu ungesicherten Straßburger Platz, zu unterbinden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2012:

Der genannte Bereich in Neubrück wird regelmäßig durch Politessen bestreift. Es werden jedoch bei den Kontrollen selten falsch parkende Fahrzeuge angetroffen. Das Befahren des Platzes kann durch den Verkehrsdienst der Stadt Köln nicht unterbunden werden, da dieser nicht befugt ist, in den fließenden Verkehr einzugreifen. Sofern ordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge festgestellt werden, werden diese auch entsprechend den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) verwarnt. Die Fußgängerzone ist als solche mit Verkehrszeichen 242 StVO ausgeschildert. Fahrzeuge, die offensichtlich zu Ladetätigkeiten in die Fußgängerzone einfahren und dort parken, werden seitens des Verkehrsdienstes nicht verwarnt.

Die bauliche Maßnahme (Erneuerung der herausnehmbaren Absperrpfosten an der Zufahrt zur Platzfläche/Marktfläche) erfolgte bereits im November 2010.

Die Berichterstattung zu diesem Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss-Nr. 475
Sitzung vom 20.01.2011, TOP 7.1 (zuständige Dienststelle:02-8)

Mehrgenerationenplatz in Neubrück ermöglichen
Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.2010
AN/1964/2010
Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2010
AN/0164/2011

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt:

- Die Stadtverwaltung wird gebeten, die rechtlichen Möglichkeiten für das Aufstellen weiterer Geräte, die auch von Seniorinnen und Senioren genutzt werden können, in Neubrück „An St. Adelheid“ unter Berücksichtigung des Erlasses des NRW-Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - V-5 - 8827.5 - (V Nr.) vom 23.10.2006 zu bewerten.
- Die Verwaltung wird weiter gebeten, für die Nutzung von Seniorinnen und Senioren geeignete Geräte hinsichtlich des o.g. Erlasses zu prüfen und das Ergebnis der Bezirksvertretung Kalk spätestens zur Sitzung am 21.06.2011 vorzulegen.
- Dabei wäre es hilfreich, wenn die Erweiterung von unterschiedlichen Unterstützern (z. B. Stadt Köln, Bezirksvertretung Kalk, Bürgerverein Neubrück, Sozialraum Neubrück/Ostheim, etc.) finanziert und sukzessive realisiert werden könnte.
Hierzu möge die Verwaltung verschiedene Bausteine - ähnlich wie bei der Diskussion um die Sanierung von Oper/Schauspielhaus - zur Umgestaltung erarbeiten und im bis zum 21.06.2011 vorzulegenden Bericht darstellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.12.2011:

Es wird auf den Sachstand zum Beschluss Nr. 421 verwiesen.

Darüber hinaus beabsichtigt die Verwaltung, den vorhandenen Spielplatz und die angrenzenden Flächen für die Freizeitnutzung attraktiver zu gestalten. Aufgrund personeller Engpässe kann mit der Planung voraussichtlich erst im Sommer 2012 begonnen werden.

Sachstand 2012:

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

Beschluss-Nr. 476
Sitzung vom 20.01.2011, TOP 7.2 (zuständige Dienststelle: 51)

Tag der Jugend im Stadtbezirk Kalk
Antrag des Bezirksvertreters Meurer-Eichberg (FDP)
AN/0001/2011

Die Behandlung dieses Antrages wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt. Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung Möglichkeiten aufzuzeigen, ob und in welcher Form ein „Tag der Jugend“ auf bezirklicher Ebene realisiert werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Auszug aus der Niederschrift der Bezirksvertretung Kalk vom 17.02.2011, TOP 7.1:

Bezirksvertreter Meurer-Eichberg (FDP) ist damit einverstanden, dass die Behandlung dieses Antrages zurückgestellt wird, bis das Hearing, das in der Stellungnahme angesprochen und 2011 durchgeführt werden soll, stattgefunden hat. Bezirksvertreter Krems (SPD-Fraktion) bittet die Verwaltung ergänzend um Mitteilung, wann das Hearing zum Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen stattfinden soll. Er bittet, die Bezirksvertretung Kalk zu diesem Hearing einzuladen.

Die Bezirksvertretung Kalk nimmt die Stellungnahme der Verwaltung (Vorlage-Nr. 0594/2011), die als Tischvorlage vorliegt, zur Kenntnis.

Sachstand zum 31.07.2011:

Die Verwaltung hat zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 17.02.2011, zu TOP 7.1, folgende Stellungnahme abgegeben (Vorlagen-Nr. 0594/2011):

Die Verwaltung unterstreicht grundsätzlich, dass Heranwachsende für politische Inhalte sensibilisiert, zu politischem Handeln und gesellschaftlicher Teilhabe motiviert werden sollen und müssen. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist - ohne Frage - die Bildung. Die Erfahrungen mit dem Projekt Rathausschule zeigen, dass unabhängig von der Schulform, gerade praxisnahe Erlebnisse, wie die Begegnung und Auseinandersetzung mit Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung, die Bereitschaft Jugendlicher sich politisch und gesellschaftlich zu engagieren stärkt. Daher stellt die Zusammenarbeit mit Schulen eine sinnvolle Ergänzung des Politik- und Sozialekundeunterrichts dar.

Aus Sicht der Verwaltung ist auch unumstritten, dass dieser Prozess auch auf bezirklicher Ebene vorangetrieben werden sollte.

Die Verwaltung weist aber in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 07.12.2010 den Beschluss gefasst hat, ein Hearing zum Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen vorzubereiten und in 2011 durchzuführen. Ziel dieses Hearings ist, Grundlagen einer Beteiligungskultur für Kinder und Jugendliche sowohl gesamtstädtisch wie auch bezirksorientiert an gesellschaftlichen

Entscheidungs- Gestaltungs- und Stadtplanungsprozessen zu erarbeiten um so durch eine frühzeitige Partizipation eine nachhaltige Demokratieentwicklung zu erreichen und individuelle Entwicklungs- und Bildungschancen zu schaffen.

Bevor ein neues Format für „Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf Bezirksebene“ entwickelt werden kann, sollte aus Verwaltungssicht das Ergebnis dieses Hearings abgewartet werden.

Sachstand 2012:

Eine Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor. Es ist beabsichtigt, diese in Form einer Mitteilung in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung Kalk vorzulegen.

Beschluss-Nr. 477
Sitzung vom 20.01.2011, TOP 7.3 (zuständige Dienststelle:66)

**Bürgersteig in der Straße Am Wildwechsel zwischen Olpener Straße und
Königsforststraße in Köln-Brück**
Antrag der CDU-Fraktion vom 05.01.2011
AN/0004/2011

Die Verwaltung wird gebeten in der Straße Am Wildwechsel in Köln-Brück im Abschnitt zwischen Olpener Straße und Königsforststraße auf der Westseite kurzfristig eine geeignete und wirksame Sicherungsmaßnahme für die Fußgänger einzurichten und mittelfristig, wie bereits im Fünfjahresprogramm für Erschließungsmaßnahmen/Straßenbau für den Bezirk Kalk enthalten, einen durch bauliche Maßnahmen gesicherten Gehweg zu schaffen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 16.11.2011:

Die Verwaltung hat hierzu bereits zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 17.03.2011, TOP 10.2.3, folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Straße Am Wildwechsel ist Bestandteil des Fünfjahresprogramms für Erschließungsmaßnahmen/Straßenbau für den Bezirk Kalk. Nach derzeitigem Planungsstand ist der endgültige Ausbau der Straße für das Jahr 2014 vorgesehen.

Zur kurzfristigen Abhilfe der Beseitigung der Verkehrsgefährdung für Fußgänger im Bereich zwischen Olpener Straße und Königsforststraße wird die bestehende Fahrbahnrandmarkierung zwischen Olpener Straße und Königsforststraße um ca. 0,80 m versetzt, so dass sich der geschützte Gehwegbereich um 0,50 m auf circa 1,30 m Breite vergrößert. Die Fahrbahnbreite verringert sich von zurzeit 6,30 m auf 5,50 m. Dies entspricht in etwa der vorhandenen Fahrbahnbreite südlich der Königsforststraße.

Sollte sich die Situation nicht verbessern, werden zusätzlich entlang der Fahrbahnrandmarkierung im Abstand von 0,30 m Poller angeordnet, um ein Überfahren des Gehwegbereichs durch Kfz auch baulich zu verhindern.“

Aus Sicht der Verwaltung ist die Berichterstattung zu diesem Beschluss erledigt.

Beschluss-Nr. 478

Sitzung vom 20.01.2011, TOP 7.4 (zuständige Dienststelle:02-8)

Behindertenparkplätze auf dem Gelände des Klinikums Merheim und der RehaNova in Köln-Merheim

Antrag der CDU-Fraktion vom 06.01.2011

AN/0015/2011

Die Verwaltung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass auf dem Gelände des Klinikums Merheim in Köln-Merheim an verschiedenen Stellen breitere Behindertenparkplätze angeboten werden, gleichzeitig sollte durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass der erforderliche seitliche Raum nicht durch andere Fahrzeuge zugestellt werden kann. Sollte hierfür das Krankenhaus selber zuständig sein, soll sich die Verwaltung diesbezüglich mit diesem ins Benehmen setzen. Ein Foto zur Verdeutlichung des Platzbedarfes ist beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2011:

Die Verwaltung hat zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 17.03.2011, TOP 10.2.1 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Verwaltung hat aufgrund des Antrages der CDU-Fraktion die Örtlichkeit bereits Mitte Januar 2011, gemeinsam mit einem Mitarbeiter der Kliniken geprüft, ob die Möglichkeit bzw. Notwendigkeit zur Einrichtung und Verbreiterung von allgemeinen Behindertenparkplätzen besteht.

Die Verwaltung verweist auf ihre abschließende Stellungnahme zur Sitzung am 20.01.2011. Da es sich um Privatgelände der Kliniken Merheim handelt, obliegt es den Kliniken selbstständig in dieser Angelegenheit tätig zu werden.“

Aus Sicht der Verwaltung ist die Berichterstattung zu diesem Beschluss erledigt.

Beschluss-Nr. 479
Sitzung vom 17.02.2011, TOP 7.4 (zuständige Dienststelle:66)

Parkverbot für LKW in der Straße "Am Wildwechsel" in Köln-Brück
Antrag der SPD-Fraktion vom 03.02.2011
AN/0262/2011

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt:

1. In der Straße „Am Wildwechsel“ in Köln-Brück wird ein Parkverbot für LKW und größere Fahrzeuge wie Wohnmobile eingerichtet.
2. Die Abgrenzung der Parkflächen zum Waldrand soll zum Schutz des Waldes erneuert werden, z. B. durch neue Holzpoller.
3. Der Verkehrsausschuss wird gebeten, die o. g. Problematik mit dem Ziel zu behandeln, stadtweit geeignete Flächen für das Parken von LKW in Wohngebieten zu finden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2012:

zu Punkt 1:

Ein Parkverbot darf ausschließlich nur dann angeordnet werden, wenn jegliches Parken die Verkehrssicherheit gefährdet. Dies kann nicht auf bestimmte Fahrzeugarten beschränkt werden. Die Gefährdung der Verkehrssicherheit durch parkende Lkw oder Wohnmobile entlang des Fahrbahnrandes konnte bisher nicht festgestellt werden. Daher ist eine Ausschilderung mit Haltverbot nach VZ 283 StVO für die Fahrbahn der Straße Am Wildwechsel nicht möglich.

zu Punkt 2:

Nach Prüfung durch die Verwaltung sind keine Maßnahmen vorgesehen und werden auch nicht für erforderlich angesehen.

zu Punkt 3:

Das Problem der unzulässigen Lkw-Parkverkehre im städtischen Netz ist ein für die gesamte Bundesrepublik Deutschland bestehendes Problem und kann nicht allein durch die Städte und Kommunen gelöst werden. Der stark zunehmende Lkw-Verkehr hat auf den Bundesautobahnen dazu geführt, dass die vorhandenen Parkeinrichtungen nicht mehr ausreichen. Der Bund unternimmt erhebliche Anstrengungen, um dieses Angebot zu erhöhen. Kurz- bis mittelfristig müssen aber auch Lösungen in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßen NRW gefunden werden. Weiterhin ist es denkbar, das Thema im Rahmen der Aufstellung des Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr (vormals Gesamtverkehrskonzept) aufzugreifen und gegebenenfalls auch in einen regionalen Kontext zu stellen.

Die Berichterstattung zu diesem Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss-Nr. 480

Sitzung vom 17.02.2011, TOP 7.5 (zuständige Dienststelle:02-8)

Initiative zu Verbesserung der Situation in der Gernsheimer Straße in Köln-Ostheim

Bekräftigung der Beschlüsse aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 19.03.2009

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.02.2011

AN/0263/2011

Die Bezirksvertretung Kalk

1. bekräftigt ausdrücklich ihren Beschluss vom 19.03.2009*, in dem die Verwaltung beauftragt wurde, eine Problemanalyse und Lösungsmöglichkeiten insbesondere aus Sicht der Stadtplanung- und Entwicklung, der Liegenschaften sowie der Sozial- und Jugendverwaltung zu einer Verbesserung der Situation in der Gernsheimer Straße unter Einbeziehung der Eigentümer vor Ort zu erarbeiten.
2. hält ihren Auftrag an die Verwaltung aufrecht, parallel zur Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten gemäß Ziffer 1 die Gernsheimer Straße in zwei bis drei Abschnitte einzuteilen und jeden dieser Abschnitte einzeln zu benennen. Auf die Bezeichnung Gernsheimer Straße ist ganz zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

* Beschluss vom 19.03.2009

Die Bezirksvertretung Kalk

1. hat Verständnis für das Anliegen der Anwohner. Eine Namensänderung alleine wird aber der Situation vor Ort nicht gerecht. Es bedarf einer allumfassenden Problemanalyse, um eine Lösung zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund schlägt die Bezirksvertretung vor, dass insbesondere aus Sicht der Stadtplanung und -entwicklung, der Liegenschaften, der Sozial- und Jugendverwaltung eine Perspektive für die Situation in der Gernsheimer Straße gefunden wird. Dabei sollen auch alle Eigentümer vor Ort beteiligt werden.
2. beauftragt die Verwaltung, die Gernsheimer Straße in zwei bis drei Abschnitte einzuteilen und jeden dieser Abschnitte einzeln zu benennen. Auf die Bezeichnung Gernsheimer Straße ist ganz zu verzichten.

Sachstand zum 31.11.2011:

Aufgrund fehlender personeller und finanzieller Kapazitäten konnte mit der Umsetzung des Beschlusses noch nicht begonnen werden.

Unabhängig davon hat die Verwaltung zusammen mit der Sozialraumkoordination Ostheim/Neubrück und dem Bürgerverein Ostheim e.V. begonnen, im Rahmen des Projektes „Sauberes Veedel – Projektgebiet Frankfurter Straße/Gernsheimer Straße“ Maßnahmen mit dem Ziel einer nachhaltigen Verbesserung des Erscheinungsbildes durchzuführen. Durch Grundreinigungs- und Pflegemaßnahmen sowie die Erhöhung der Reinigungs- und Pflegeintervalle soll die Voraussetzung geschaffen werden, um zusammen mit den Anwohnern und örtlichen Institutionen das damit verbundene bessere Erscheinungsbild z.B. durch Übernahme von Pflegepatenschaften und anderen geeigneten Maßnahmen zu halten oder auch weiter zu verbessern. Gleichsam soll damit ein Impuls entstehen, der mit den gesammelten Erfahrungen und kreativen Maßnahmen anschließend auch in andere Stadtbereiche getragen werden kann.

Zu den einzelnen Maßnahmen gehören neben den Grundreinigungen z. B. die Grundpflege von Baumbeeten zur Aufbereitung für die Übernahme von Pflegepatenschaften, das „Aufräumen“ der Waldränder hinter den Häusern der Gernsheimer Straße, die Beseitigung von Wildkräutern auf den befestigten Wegeflächen, die Erhöhung der Reinigungs- und Pflegeintervalle auf Wegen und Grünflächen sowie zur Beseitigung von wildem Müll, die Überarbeitung und Neuaufstellung von Bänken sowie die Reinigung der vielen Strom- und Postverteilerkästen.

Zu erwähnen ist dabei auch der Neubau eines großen Spielplatzes auf dem Vingster Berg unmittelbar hinter den Häusern der Gernsheimer Straße, der im Sommer 2012 beginnen soll.

Sachstand 2012:

Das Projekt sollte im Frühjahr 2012 gestartet werden, und hatte bereits einen Vorlauf durch eine größere Pflanzaktion (Osterglocken) im Herbst 2011, welche dann erblühen sollten. Im Wendehammer bzw. Grünbereich zwischen Gernsheimer und Ostheimer Straße startete das Projekt öffentlich mit einer Veranstaltung im Mai mit diversen Pflanzaktionen und Ständen/Präsentationen des Bürgervereins, des Veedel e.V., der AWB, dem Grünflächenamt, Grand City als einer der Eigentümer der Hochhäuser und anderen diversen Vertretern der Anlieger und beteiligten städtischen Dienststellen.

Vorgehensweise

Die Bereitschaft zu engagierter Mitwirkung von Personen gilt als wesentliche Voraussetzung eines solchen kleinräumigen Projektes, welche in Ostheim der Vorsitzende des Bürgervereins und der Veedel e.V., in Person deren Geschäftsführer, sind.

Die Kommunikation des Projektes beinhaltete eine gezielte Ansprache von Eigentümern, Inhabern und Verwaltern der dortigen Immobilien, was sich als sehr effizient erwies, da die Eigentümer den stärksten Einfluss auf die Optik und das Umfeld ihrer Immobilien ausüben konnten. Gleichzeitig wirken die Eigentümer und deren Vertreter auch als einflussreiche Multiplikatoren gegenüber ihrer Mieter, die überwiegend Migranten sind.

Die Verwaltung hat, um das Projekt zu starten, die konzeptionellen Grundlagen erarbeitet, zahlreiche Gespräche geführt, und die Koordination zu den beteiligten städtischen Dienststellen übernommen. Die Erstkontakte zu den Eigentümern fanden

immer in einer Dreiergruppe statt, die aus dem Bürgerverein, der im Vordergrund stehen sollte, Veedel e.V. und dem Bürgeramt bestand.

Auch diese Kommunikationsstrategie erwies sich als sinnvoll, da die örtlich bekannten Personen durch ihre Bekanntheit und Akzeptanz besseren Zugang hatten. Auf diese Weise wurde schneller ein vertrautes Gesprächsklima geschaffen.

Ergebnisse

- Frankfurter Straße

Die Eigentümer konnten gewonnen werden, sich stärker um das Erscheinungsbild vor ihren Immobilien zu kümmern. Die Sparkassenbelegschaft hat im Mai die Patenschaft über eine Beetpflege im Eckbereich der Frankfurter/Rösrather Straße übernommen und pflegt und bepflanzt dieses weiterhin. Die weiterhin zu den privaten Grundstücken gehörenden Beete im weiteren Verlauf der Frankfurter Straße wurden überarbeitet.

Die, auf dem Platz vor der Sparkasse stehenden, Fahrradabstellanlagen wurden an den Randbereich umgestellt, wobei defekte Radständer beseitigt wurden.

Bei dem Bürgerverein besteht noch der Wunsch, die auf dem Platz stehende Litfaßsäule zu versetzen, um die Gestaltung verbessern zu können.

Nördlich der Rösrather Straße am sogenannten Rundhaus hat das Eiscafé die Patenschaft und Pflege eines großen Baumbettes übernommen, wobei gleichzeitig die Außengastronomie an dieses Beet verlegt wurde, um den weiteren Missbrauch des Beetes als Hundeklo verhindern zu können. Der Hauseigentümer hat sich bereit erklärt, dass die Hausverwaltung sich häufiger um die weiteren Grünstreifen kümmert, die den Fußweg zur Straße abgrenzen. Exemplarisch wurde ein Postverteilerkasten vom Veedel e.V. durch das Bekleben mit Folien neu gestaltet. Derzeit läuft noch ein Projekt zur künstlerischen Gestaltung weiterer Kästen, für das die Bezirksvertretung Mittel bewilligt hat.

Die Stadtwerke und die KVB haben sich bereit erklärt, die stark verschmutzten Verteilerkästen und das Trafo – Haus am Bahnübergang zu reinigen, was derzeit ausgeführt wird.

Es ist beabsichtigt, mit den Einzelhändlern auf der Frankfurter Straße und den angrenzenden Straßenbereichen die Gespräche dahingehend zu vertiefen, dass sich eine Standortgemeinschaft bildet, die gemeinsam für eine weitere Verbesserung des Erscheinungsbildes vor ihren Geschäften Sorge trägt.

- Gernsheimer Straße

Zu einer deutlichen Verbesserung des Erscheinungsbildes hat auch die Beseitigung des meterhohen Wildwuchses auf den Baumbetten beigetragen, deren intensiviertere Pflege bis heute beibehalten wird. Eine Bepflanzung der dort riesigen Baumscheiben mit Wechselbepflanzung wäre aufgrund des hohen Aufwands kaum pflegbar. Das Ziel ist daher das Einsäen von Rasen, der dann durch häufige Intervalle niedrig gehalten wird. Die Eigentümer bzw. Hausverwaltungen haben bereits zum Teil ihre Bereitschaft dazu erklärt, um das Erscheinungsbild gepflegt zu halten.

Ein großes Problem stellen die großen Mengen von wildem Müll und Sperrgut dar, der sowohl durch Bewohner als auch externe Verursacher ständig auf und neben der Straße abgestellt wird. Inzwischen steht auf den Grundstücken ebenfalls eine größere Anzahl abgemeldeter Fahrzeuge.

Dies und die Probleme mit Drogenhandel, -konsum und sonstiger Kriminalität waren Anlass eines Gespräches mit den Hausverwaltungen und Vertretern der Eigentümer, sowie den zuständigen Behörden (Polizei, AWB, Ordnungsamt), zu dem das Bürgeramt zusammen mit dem Bürgerverein und Veedel e.V. eingeladen hatte. Hierbei wurden verschiedene Maßnahmen abgestimmt, um die Situation zu verbessern.

Die AWB wird mit den Hausverwaltungen zudem Überlegungen anstellen, um die Entsorgungssituation zu verbessern. Ein weiteres Ziel bestand in der Verbesserung der Kooperation durch gegenseitiges Kennenlernen, wobei dieses Gespräch zudem das Ergebnis verschiedener Kontakte mit den Hausverwaltern und Eigentümervertretern darstellte. Es wird versucht, eine Kooperation über die Aktivitäten im Rahmen des Sauberkeitsprojektes der Immobilieneigentümer und -verwalter auf der Gernsheimer Straße zu erreichen, die es bisher nicht gibt. Beispiel ist hier der Wohndialog in Kalk Nord, den die Kalkschmiede angestoßen hat und bisher sehr erfolgreich ist.

Die Ergebnisse und die gezeigte Bereitschaft sowohl des Großeigentümers „Grand City“, sowie der Hauptverwaltung und der Eigentümervertreter, bei den bisherigen Gesprächen sind ermutigend, wobei leider der Kontakt mit dem neuen Großeigentümer der Hochhäuser mit den ungeraden Hausnummern bisher ausblieb.

Fazit und Ausblick

Es kann festgestellt werden, dass bereits eine Reihe von nachhaltigen positiven Entwicklungen erreicht wurden, die offenbar auch als solche wahrgenommen werden. Ziel ist die Entwicklung und Festigung der Eigendynamik und Selbständigkeit, und dies nicht nur bei der gemeinsamen Sorge um das Erscheinungsbild vor dem Haus. Neben weiteren Gesprächen sind dazu im Frühjahr 2013 wieder entsprechende öffentliche Outdoor-Aktionen vorgesehen.

Beschluss-Nr. 481

Sitzung vom 17.02.2011, TOP 7.6 (zuständige Dienststelle:151-3)

**Führung der KVB Buslinie 159 durch die Dillenburger Straße in Köln-Kalk
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen vom 03.02.2011
AN/0268/2011**

Die Bezirksvertretung Kalk bittet die zuständigen Ratsausschüsse (Stadtentwicklungsausschuss und Verkehrsausschuss) zum Fahrplanwechsel im Dezember 2011 eine Veränderung der Linienführung der Buslinie 159 im Bereich Kalk umzusetzen. Die Buslinie 159 soll dann zwischen den Haltestellen Kalk Post und Kalk Kapelle in beiden Fahrtrichtungen nicht mehr über die Kalker Hauptstraße, sondern über die Rolshover Straße, die Dillenburger Straße und die Kapellenstraße geführt werden. An der Dillenburger Straße, Höhe Sozialamt/Kalk-Karree und an der Dillenburger Straße, Höhe Handwerkerhof (Nähe Kreisverkehr Kapellenstraße), sowie an der Kapellenstraße in Höhe Heinrich-Bützler-Straße/Seniorenstift sollen drei neue Haltestellen eingerichtet werden, und zwar jeweils für beide Fahrtrichtungen.

Soweit erforderlich sind Optimierungsmaßnahmen insbesondere bei den Lichtsignalanlagen im Bereich der Kreuzungen mit der Kalker Hauptstraße zur Beschleunigung der Busverkehre vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2011:

Der Beschluss wird zurzeit noch von der Verwaltung und den Kölner-Verkehrsbetrieben (KVB) geprüft. Die Verwaltung wird dem Verkehrsausschuss und der Bezirksvertretung in einer der nächsten Sitzungen eine entsprechende Beschlussvorlage zur Entscheidung vorlegen. Eine Umsetzung des Beschlusses zum Fahrplanwechsel 2011 ist aufgrund des hohen Prüfaufwandes nicht mehr möglich, da für eine Linienänderung ein Beschluss des Verkehrsausschusses vor der Sommerpause 2011 erforderlich gewesen wäre.

Sachstand zum 2012:

Die Umsetzung des Beschlusses ist zum Fahrplanwechsel Dezember 2012 erfolgt.

Die Berichterstattung zu diesem Beschluss ist damit abgeschlossen.

Beschluss-Nr. 482

Sitzung vom 17.03.2011, TOP 7.1 (zuständige Dienststelle:01-22)

Anregung an den Ausschuss AVR und den Rat zur Durchführung eines Pilotprojekts zur Einführung eines elektronischen Versandes der Sitzungsunterlagen

Antrag der CDU-Fraktion vom 06.01.2011

AN/0018/2011

Die Bezirksvertretung Kalk bittet den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen (AVR) und den Rat, die Verwaltung mit der Durchführung eines Pilotprojekts zu beauftragen, in dem erprobt werden soll, inwieweit künftig statt des Papierversandes der Sitzungsunterlagen eine elektronische Datenübermittlung und direkte Nutzung durch den jeweiligen Mandatsträger z. B. durch den Einsatz von eBooks oder anderen Medien, möglich ist. Die Erprobung sollte möglichst in einem Fachausschuss sowie einer Bezirksvertretung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich gegen die Stimme des Einzelvertreters Wiener (pro Köln) bei Enthaltung der SPD-Fraktion und des Einzelvertreters Delawari (Bündnis 90/Die Grünen) zugestimmt.

Sachstand 2012:

Dem Wunsch nach digitaler Bereitstellung der Sitzungsunterlagen soll entsprochen werden. Dazu soll ab dem III. Quartal 2013 ein Pilotbetrieb mit folgenden Gremien stattfinden:

- Verkehrsausschuss
- Unterausschuss Information und Kommunikation
- Bezirksvertretung Ehrenfeld

Seitens der Verwaltung werden derzeit die unterschiedlichen Aspekte einer digitalen Bereitstellung geprüft, die sich in Bezug auf die rechtlichen, organisatorischen und technischen Fragestellungen ergeben. In der März-Sitzung des Rates soll eine Vorlage zum elektronischen Versand von Sitzungsunterlagen zur Beratung vorgelegt werden.

Beschluss-Nr. 483

Sitzung vom 17.03.2011, TOP 7.2 (zuständige Dienststelle:66)

Verbesserung der Radwegeanbindung zwischen den Stadtteilen Merheim und Ostheim über die Servatiusstraße

Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.2011

AN/0532/2011

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, den Gefahrenpunkt im Einmündungsbereich Servatiusstraße auf die Olpener Straße, der durch verbotswidrig in Gegenrichtung auf dem Radweg über die BAB fahrende Radfahrer besteht und die die Servatiusstraße überqueren müssen, zu beseitigen und zeitnah eine Lösung herbeizuführen.

Denkbar wäre, den Radweg über die BAB auf der südlichen Seite der Olpener Straße zwischen der Lichtsignalanlage an der Hohensyburgstraße und der Einmündung der Servatiusstraße als Zwei-Richtungsverkehr einzurichten und die Verkehrsteilnehmer aus der Servatiusstraße entsprechend mit Verkehrsschildern zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand 2011 und 2012:

Der Prüfauftrag ist in die interne Prüfliste aufgenommen worden.

Beschluss-Nr. 484
Sitzung vom 17.03.2011, TOP 7.3 (zuständige Dienststelle: 66)

**Querungshilfe auf der Rösrather Straße in Höhe des Brück-Rather Steinweges
in Köln-Rath/Heumar**
Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.2011
AN/0535/2011

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie die Erkennbarkeit der neuen Querungshilfe auf der Rösrather Straße in Höhe des Brück-Rather Steinweges in Köln-Rath/Heumar für die Autofahrer durch geeignete Maßnahmen (Beschilderung, Reflektoren auf der Fahrbahn etc) verbessert werden kann.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und des Einzelvertreters Meurer-Eichberg (FDP) bei Enthaltung des Einzelvertreters Wiener (pro Köln) zugestimmt.

Sachstand zum 16.11.2011:

Die Verwaltung verweist auf die Beantwortung (2581/2011) einer ähnlich lautenden Anfrage zur Sitzung am 29.09.2011. Darüber hinaus ist vorgesehen Glasmarker auf die Markierung bzw. den Bordstein der Mittelinsel aufzubringen. Die erforderlichen Markierungen und Beschilderungen sind vorhanden.

Sachstand 2012:

Zurzeit wird ein Inselkopf endgültig ausgebaut.

Die Berichterstattung zu diesem Beschluss ist damit abgeschlossen.

Beschluss-Nr. 485
Sitzung vom 17.03.2011, TOP 7.4 (zuständige Dienststelle: 66)

**Verlagerung der Bushaltestelle "Hopfenstraße" in Köln-Merheim
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen vom 02.03.2011
AN/0556/2011**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verlegung der Haltestelle Hopfenstraße in Köln-Merheim auf der Nordseite gemäß der Mitteilung 5353/2010 ggf. unter Einbeziehung der Feuerwehrezufahrt, um ca. 20 Meter nach Osten in Richtung Kreisverkehr, zu planen und umzusetzen. Die Planung umfasst den Erhalt der Bäume.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand 2012:

Die Maßnahme wird voraussichtlich im Jahr 2013 umgesetzt.

Beschluss-Nr. 486

Sitzung vom 17.03.2011, TOP 7.5 (zuständige Dienststelle: 66)

Verbesserung der Verkehrssituation in der Straße "Röttgensweg" in Köln-Rath/Heumar

Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und des Bezirksvertreters Meurer-Eichberg (FDP) vom 02.03.2011

AN/0558/2011

1. Die Verwaltung möge geeignete Maßnahmen prüfen, den Röttgensweg für den Umgehungsverkehr uninteressant zu machen.
2. Die Verwaltung möge sicher stellen, dass die PKW-Fahrer im Röttgensweg und insbesondere im Bereich der Kindertagesstätte Moosweg die zulässige Höchstgeschwindigkeit einhalten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 16.11.2011:

Um einen Überblick über die Verkehrssituation in dem Gebiet zu erhalten, hat die Verwaltung Verkehrsuntersuchungen in Auftrag gegeben. Nach Auswertung der Ergebnisse kann dann beurteilt werden, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen für den Röttgensweg erforderlich sind.

Sachstand zum 2012:

Bei dem Gebiet handelt es sich um eine vorhandene Tempo 30-Zone. Da die Änderungen bzw. Optimierungsmaßnahmen in den Zonen erst nach Abarbeitung von neuen Zonen erfolgen sollen, ist die Umsetzung des Beschlusses im Arbeitsprogramm 2012 nicht enthalten.

Beschluss-Nr. 487

Sitzung vom 05.05.2011, TOP 7.1 (zuständige Dienststelle:02-8)

**Benennung eines Verbindungsweges in "HöVi-Land-Weg" im Stadtbezirk Kalk
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen vom 18.04.2011
AN/0836/2011**

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt, den Verbindungsweg vom Vingster Ring nördlich des Naturfreibades Vingst bis hinter die vorhandene Kleingartenanlage in „Hövilandweg“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.12.2011:

Die Benennung des Verbindungsweges in „Hövilandweg“ ist im Sommer 2011 erfolgt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Berichterstattung zu diesem Beschluss erledigt.

Beschluss-Nr. 489
Sitzung vom 05.05.2011, TOP 7.4 (zuständige Dienststelle:66)

Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Fuldaer Straße in Köln-Höhenberg
Antrag der SPD-Fraktion vom 18.04.2011
AN/0838/2011

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen zur Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten in der Fuldaer Straße in Köln-Höhenberg umgesetzt werden können und der Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Insbesondere ist zu prüfen, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h, Fahrbahnverschwenkung, alternierendes Parken umsetzbar sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 16.11.2011:

Die Verwaltung hat eine Geschwindigkeitsmessung beauftragt, um die tatsächliche Schnelligkeit der Fahrzeuge zu ermitteln.

Sachstand 2012:

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

Beschluss-Nr. 490

Sitzung vom 21.06.2011, TOP 7.1 (zuständige Dienststelle: 02-8)

Einrichtung eines umzäunten Bolzplatzes am Platz An St. Adelheid in Köln-Neubrück

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2011

AN/1166/2011

Die Bezirksvertretung Kalk bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die derzeit ausschließlich als Hundetoilette missbrauchte Grünfläche zwischen der Filiale der Sparkasse KölnBonn und den Häusern Robert-Schuman-Straße in Köln-Neubrück mittels eines abschließbaren hohen Gitterzauns eingehaust und als „Bolzplatz“ für Kinder unter 14 Jahren zur Verfügung gestellt werden kann. Die Nutzung sollte nur zu eingeschränkten Zeiten erfolgen dürfen und der Zugang durch ehrenamtliche Kräfte in Zusammenarbeit z. B. mit dem Veedel e. V. oder dem Kinder- und Jugendhaus Neubrück kontrolliert werden. Weiter ist auch zu prüfen, inwieweit die Rasenfläche teilweise durch einen anderen Belag ersetzt werden muss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand 2012:

Eine Prüfung durch die Verwaltung hat ergeben, dass die in Rede stehende Grünfläche aufgrund lärmschutzrechtlicher Vorschriften zum Schutz der anliegenden Wohnungen nicht als Bolzplatz eingerichtet werden kann.

Die Verwaltung beabsichtigt, die ordnungsbehördlichen Kontrollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu verstärken, um den Missbrauch dieser Grünfläche als Hundetoilette zu minimieren.

Die Berichterstattung zu diesem Beschluss ist damit abgeschlossen.

Beschluss-Nr. 491

Sitzung vom 21.06.2011, TOP 7.2 und 7. 4 (zuständige Dienststelle: 66)

**Verbesserung der Verkehrs- und Parksituation im Stadtteil Brück
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion vom 07.06.2011
AN/1168/2011**

**Parkraum in Brück
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2011
AN/1170/2011**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Bürgergemeinschaft Köln-Brück e.V. und der Brücker Interessengemeinschaft Handel, Handwerk und Gewerbe mit dem Betreiber des Brücker Sportparks (Brücker Sportpark GBR, Oberer Bruchweg 6, 51109 Köln) über eine öffentliche Nutzung der dortigen Parkplätze zu beraten und wenn möglich umzusetzen und diese Nutzung zu bewerben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Beteiligung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

2. Der Ausbau des „Oberen Bruchweges“ soll vorgezogen werden und möglichst zügig erfolgen. Dabei soll die Schaffung weiterer Parkmöglichkeiten berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Bezirksvertreters Fischer (Die Linke.) zugestimmt.

3. Die öffentlichen Parkplätze auf der „Olpener Straße“ zwischen der Kreuzung „Olpener Straße / Brücker Mauspfad“ und der Straße „In der Handschaft“ sollen bewirtschaftet werden. Hierbei soll möglichst die so genannte „Brötchentaste“ eingerichtet werden, mit der 15 Minuten kostenloses Parken ermöglicht wird.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Bezirksvertreter Fischer (Die Linke.) und Wiener (pro Köln) zugestimmt.

4. Bei der Bewirtschaftung sollen die Anwohner vor Ort nicht unangemessen benachteiligt werden. Maximal soll eine Bewirtschaftung daher von 9 bis 17 Uhr erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich gegen die Stimme des Bezirksvertreters Wiener (pro Köln) zugestimmt.

5. Die bisher bewirtschafteten Parkplätze in Brück an der Römerapotheke an der „Olpener Straße“, sollen auch weiterhin bewirtschaftet werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

6. Eine Parkraumbewirtschaftung in Brück über die o.g. Bereiche hinaus, wird von der Bezirksvertretung Kalk explizit abgelehnt. Dies gilt insbesondere für den von Bürgerinnen und Bürgern gestalteten und finanzierten Marktplatz an der „Olpener Straße“. Auch der Parkplatz an der Olpener Straße (vor Hausnummer 855), der Personen mit eingeschränkter Mobilität vorbehalten ist, soll von der Bewirtschaftung unberührt bleiben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei Enthaltung des Bezirksvertreters Fischer (Die Linke.) zugestimmt.

Sachstand 2012:

Die Verwaltung hat zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 26.01.2012, TOP 10.2.4, folgende Stellungnahme abgegeben (Vorlagen-Nr. 0174/2012):

1. Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Bürgergemeinschaft Köln-Brück e.V. und der Brücker Interessengemeinschaft Handel, Handwerk und Gewerbe mit dem Betreiber des Brücker Sportparks (Brücker Sportpark GBR, Oberer Bruchweg 6, 51109 Köln) über eine öffentliche Nutzung der dortigen Parkplätze zu beraten und wenn möglich umzusetzen und diese Nutzung zu bewerben."

Antwort der Verwaltung:

Der Bürgerverein Köln-Brück e.V. wurde gebeten, zunächst die grundsätzliche Bereitschaft der Brücker Sportpark GBR zur öffentlichen Nutzung abfragen, da vor Ort die Kontakte bereits bestehen dürften. Sollte hierzu ein positives Ergebnis erreicht werden, können von der Verwaltung die weiteren Schritte eingeleitet werden.

2. Beschluss:

"Ausbau des „Oberen Bruchweges“ soll vorgezogen werden und möglichst zügig erfolgen. Dabei soll die Schaffung weiterer Parkmöglichkeiten berücksichtigt werden."

Antwort der Verwaltung:

Der Endausbau kann erst nach der Fertigstellung von circa 80 % der Hochbebauung erfolgen. Das Stadtplanungsamt ändert gerade den Bebauungsplan dahingehend, dass das Feld südlich der Astrid-Lindgren-Allee nun ebenfalls mit Wohnbebauung bebaut werden soll. Da der Obere Bruchweg eine der beiden HAUPTerschließungsstraßen des Baugebietes ist, wird der Ausbau unter Berücksichtigung dieser Ergänzung erfolgen.

3. Beschluss:

"Die öffentlichen Parkplätze auf der „Olpener Straße“ zwischen der Kreuzung „Olpener Straße/Brücker Mauspfad“ und der Straße „In der Handschaft“ sollen bewirtschaftet werden. Hierbei soll möglichst die so genannte „Brötchentaste“ eingerichtet werden, mit der 15 Minuten kostenloses Parken ermöglicht wird."

Antwort der Verwaltung:

Die Bewirtschaftung der Stellplätze wurde angeordnet. Die Umsetzung wird voraussichtlich im 1. Quartal 2012 erfolgen. Die Einführung des 15 Minuten freien Parkens in Köln ist bisher als Pilotprojekt auf der Severinstraße erfolgt.

Zur weitergehenden Einführung dieser Regelung war mehrfach, zuletzt im Jahr 2009 ein Rahmenbeschluss für den Verkehrsausschuss geplant, in dem die Kriterien über die Einführung dieser Regelung stadtweit beschlossen werden sollten. Eine stadtweite Regelung ist erforderlich, um in den einzelnen Stadtbezirken keine Konkurrenzsituationen entstehen zu lassen, die einzelne Stadtbezirke in dieser Hinsicht benachteiligt. Aufgrund der gegenwärtigen prekären Haushaltslage konnte die Vorlage jedoch bisher nicht realisiert werden. In der vom Rat der Stadt Köln am 07.04.2011 beschlossenen Neufassung der Parkgebührenordnung konnte die Regelung „15 Minuten frei Parken“ daher ebenfalls noch nicht aufgenommen werden. Ein aktueller Sachstandsbericht wurde dem Verkehrsausschuss in der Sitzung vom 10.05.2011 vorgelegt.

Die Verwaltung bereitet derzeit eine neue Vorlage für den Verkehrsausschuss vor. Darin vorgeschlagen werden Möglichkeiten, die trotz unveränderter Rahmenbedingung den voraussichtlichen Einnahmeverlust kompensieren können. Nach einer positiven Entscheidung des Verkehrsausschusses werden die genannten Straßenabschnitte in Bezug auf 15 Minuten frei Parken geprüft.

4. Beschluss:

"Bei der Bewirtschaftung sollen die Anwohner vor Ort nicht unangemessen benachteiligt werden. Maximal soll eine Bewirtschaftung daher von 9 bis 17 Uhr erfolgen."

Antwort der Verwaltung:

Eine Bewirtschaftung für den Zeitraum montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr wurde berücksichtigt.

5. Beschluss:

"Die bisher bewirtschafteten Parkplätze in Brück an der Römerapotheke an der „Olpener Straße“, sollen auch weiterhin bewirtschaftet werden."

Antwort der Verwaltung:

Eine Änderung dieser bisherigen Situation ist nicht vorgesehen. Dieser Punkt wurde in vollem Umfang berücksichtigt.

6. Beschluss:

"Eine Parkraumbewirtschaftung in Brück über die oben genannten Bereiche hinaus, wird von der Bezirksvertretung Kalk explizit abgelehnt. Dies gilt insbesondere für den von Bürgerinnen und Bürgern gestalteten und finanzierten Marktplatz an der „Olpener Straße“. Auch der Parkplatz an der Olpener Straße (vor Hausnummer 855), der Personen mit eingeschränkter Mobilität vorbehalten ist, soll von der Bewirtschaftung unberührt bleiben."

Antwort der Verwaltung:

Eine Änderung dieser bisherigen Situation ist nicht vorgesehen. Dieser Punkt wurde in vollem Umfang berücksichtigt.

In der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 08.03.2012, TOP 10.1.5, hat die Verwaltung die Stellungnahme zum 2. Beschluss richtig gestellt (Vorlagen-Nr. 0612/2012):

Zu Beschluss 2:

"Ausbau des Oberen Bruchwegs soll vorgezogen werden und möglichst zügig erfolgen. Dabei soll die Schaffung weiterer Parkmöglichkeiten berücksichtigt werden."

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch eine Fehlinterpretation ist es zu folgender Stellungnahme in der Mitteilung am 26.01.2012 (0174/2012) gekommen:

"Der Endausbau kann erst nach der Fertigstellung von circa 80 % der Hochbebauung erfolgen. Das Stadtplanungsamt ändert gerade den Bebauungsplan dahingehend, dass das Feld südlich der Astrid-Lindgren-Allee nun ebenfalls mit Wohnbebauung bebaut werden soll. Da der Obere Bruchweg eine der beiden Haupterschließungsstraßen des Baugebietes ist, wird der Ausbau unter Berücksichtigung dieser Ergänzung erfolgen."

Diese Stellungnahme wird hiermit richtig gestellt:

Derzeit bearbeitet das Stadtplanungsamt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75450/04 „Im Oberen Bruch“ in Köln-Brück. Für diesen Bebauungsplan, rechtskräftig seit dem 30.07.2001, haben die Gremien des

Rates bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplanes die Verwaltung gebeten, eine für den Wohnungsbau festgesetzte Teilfläche in eine Grünfläche umzuwandeln. Diese Fläche befindet sich südlich der Astrid-Lindgren-Allee. Derzeit befindet sich der Einleitungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes in der politischen Beratung.

Die Aussage „Das Stadtplanungsamt ändert gerade den Bebauungsplan dahingehend, dass das Feld südlich der Astrid-Lindgren-Allee nun ebenfalls mit Wohnbebauung bebaut werden soll“ muss daher richtig gestellt werden: Wie oben beschrieben soll eine festgesetzte Wohnbaufläche in eine Grünfläche umgewandelt werden.

Im Zuge des voranschreitenden Ausbaus der Wohngebäude werden im Bereich der Astrid-Lindgren Allee noch zusätzliche Stellplätze geschaffen. Der Endausbaubeginn der Astrid-Lindgren-Allee ist für 2013 vorgesehen. Die Planung für den Oberen Bruchweg wird entsprechend des Beschlusses mit zusätzlichen Stellplätzen im öffentlichen Straßenland erstellt, sodass daraufhin zeitnah nach Fertigstellung der Astrid-Lindgren Allee auch der Umbau für den Oberen Bruchweg stattfinden kann.

Ergänzung zum Punkt 2 des Beschlusses:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.06.2012, TOP 10.10 mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst (Vorlagen-Nr. 4587/2011):

„Das Änderungsverfahren wird aufgehoben. Die rechtskräftige Festsetzung der Wohnbaufläche bleibt bestehen. Durch die Vermarktung der städtischen Grundstücke können Einnahmen erzielt und die Zielvorgaben des Wohnungsbauprogramms verfolgt werden.“

Somit ist die Stellungnahme zu diesem Punkt zur Sitzung am 08.03.2012 teilweise überholt.

Die Berichterstattung zu den Punkten 4, 5 und 6 dieses Beschlusses ist damit abgeschlossen.

Beschluss-Nr. 492
Sitzung vom 29.09.2011, TOP 7.1 (zuständige Dienststelle: 66)

Einführung 15 Minuten kostenloses Parken (Brötchentaste) in den Stadtbezirken; Antrag der CDU-Fraktion vom 07.06.2011
AN/1169 /2011

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, wie die Parkscheinautomaten in folgenden Straßen so eingerichtet werden können (z. B. auch durch Einsatz von Parkscheiben), dass dort ein Parken bis zu einer Höchstdauer von 15 Minuten kostenlos möglich ist (sog. Brötchen- bzw. Dönertaste):

1. Kalker Hauptstraße von Hollweghstraße bis Wiersbergstraße
2. Kalker Hauptstraße von Rolshover Straße bis Sieversstraße
3. Kalker Hauptstraße von Josephkirchstraße bis Kalk-Mülheimer Straße
4. Kalker Hauptstraße von Sieversstraße bis Neuerburgstraße
5. Kalker Hauptstraße von Neuerburgstraße bis Hollweghstraße
6. Kalker Hauptstraße von Breuerstraße bis Josephkirchstraße
7. Kalker Hauptstraße von Steprathstraße bis Breuerstraße
8. Kalker Hauptstraße von DB-Linie bis Trimbornstraße
9. Kalker Hauptstraße Trimbornstraße bis Rolshover Straße
10. Frankfurter Straße von Rösrather Straße bis Zehnthofstraße
11. Olpener Straße von Fuldaer Straße bis Bochumer Straße
12. Olpener Straße östlich der Fuldaer Straße
13. sowie Olpener Straße in Brück, soweit dort eine Bewirtschaftung beschlossen werden sollte.

Die mit der Einführung der Brötchentaste einhergehenden Mindereinnahmen (vgl. Mitteilung für den Verkehrsausschuss am 22.03.2011, Vorlage-Nr. 1083/2011) sind aus der Gebührenerhöhung der Parkraumbewirtschaftung auszugleichen. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Verwaltung beauftragt, geeignete Alternativen für eine Finanzierung vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Bezirksvertreter Fischer (Die Linke.) zugestimmt.

Sachstand 2012:

Zur Einführung 15 Minuten kostenloses Parken (Brötchentaste) war mehrfach, zuletzt im Jahr 2009 ein Rahmenbeschluss für den Verkehrsausschuss geplant, in dem die Kriterien über die Einführung dieser Regelung stadtweit beschlossen werden sollten. Eine stadtweite Regelung ist erforderlich, um in den einzelnen Stadtbezirken keine Konkurrenzsituationen entstehen zu lassen, die einzelne Stadtbezirke in dieser Hinsicht benachteiligt. Aufgrund der gegenwärtigen prekären Haushaltslage konnte die Vorlage jedoch bisher nicht realisiert werden. In der vom Rat der Stadt Köln am 07.04.2011 beschlossenen Neufassung der Parkgebührenordnung konnte die

Regelung „15 Minuten frei Parken“ daher ebenfalls noch nicht aufgenommen werden. Ein aktueller Sachstandsbericht wurde dem Verkehrsausschuss in der Sitzung vom 10.05.2011 vorgelegt.

Die Verwaltung bereitet derzeit eine neue Vorlage für den Verkehrsausschuss vor. Darin vorgeschlagen werden Möglichkeiten, die trotz unveränderter Rahmenbedingung den voraussichtlichen Einnahmeverlust kompensieren können. Diese Vorlage befindet sich in der verwaltungsinternen Abstimmung.

Beschluss-Nr. 493

Sitzung vom 29.09.2011, TOP 7.2 (zuständige Dienststelle: 15)

Videoüberwachung an KVB-Haltestellen im Stadtbezirk Kalk, Antrag der CDU-Fraktion vom 07.06.2011

AN/1172 /2011

Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 27.09.2011 zum gleichlautenden Antrag der CDU-Fraktion (AN/1172/2011)

AN/1741/2011

1. Die Bezirksvertretung Kalk unterstützt die Bemühungen von Stadt, KVB und Polizei, die Sicherheit im ÖPNV des Stadtbezirkes Kalk durch verschiedene Maßnahmen weiter zu erhöhen. Hierzu zählt insbesondere die verstärkte Präsenz von KVB-Sicherheits- und Servicemitarbeitern in Bahnen, Bussen und an den Haltestellen. Dadurch kann wirksam die Begehung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten verhindert werden.
2. Die Bezirksvertretung Kalk begrüßt darüber hinaus den Einsatz der Videoüberwachung bei der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Sie fordert die zuständigen Gremien von Verwaltung und KVB auf, zu prüfen, wie im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen deren Nutzung verbessert werden kann. Es soll geprüft werden,
 - ob eine ständige Videoaufzeichnung in allen Linienbussen eingeführt werden kann;
 - ob die Aufzeichnungen länger für Strafverfolgungszwecke gespeichert werden können.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion und Bezirksvertreter Wiener (pro Köln) bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

Sachstand 2012:

Der Rat hat in der Sitzung am 07.04.2011 die Verwaltung beauftragt, „... *gemeinsam mit der KVB AG, die Einrichtung eines Videoüberwachungssystems für die Buslinien der KVB AG zu prüfen. Vor der endgültigen Entscheidung über die Einführung von Videoüberwachung in den Buslinien soll die Verwaltung in Zusammenarbeit mit KVB und Polizei die Wirksamkeit der bisherigen Videoüberwachung in den Stadtbahnlinien in einem auf empirischen Daten basierenden Bericht an den Verkehrsausschuss darstellen. Zudem sind Erfahrungen anderer deutscher Städte (z.B. Bonn) darzustellen.*“

Die Verwaltung (II/20) hat dem Verkehrsausschuss am 15.11.2011 zu diesem Beschluss eine Mitteilung vorgelegt (vgl. Session 4381/2011). Der Ausschuss hat Kenntnis genommen.

Die Berichterstattung zu diesem Beschluss ist damit abgeschlossen.

Beschluss-Nr. 494
Sitzung vom 29.09.2011, TOP 7.4 (zuständige Dienststelle: 43)

Nachhaltige Sanierung der Stadtteilbibliothek Neubrück
Antrag der SPD-Fraktion vom 14.09.2011
AN/1667/2011

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt:

1. Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung, die Stadtteilbibliothek Neubrück, vorrangig das Dach, nachhaltig zu sanieren, so dass deren vielfältige Angebote und die gesellschaftliche Nutzung der Räumlichkeiten auch in Zukunft uneingeschränkt gewährleistet sind.
2. Die zuständigen Ratsausschüsse sollen sich ebenfalls mit dieser Problematik befassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei Enthaltung des Bezirksvertreters Wiener (pro Köln) zugestimmt.

Sachstand 2012:

Die Sanierungsarbeiten des Dachs der Stadtteilbibliothek Brück sind weitgehend abgeschlossen.

Darüber hinaus gehende weitere nachhaltige Sanierungsarbeiten sind derzeit aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Köln nicht möglich.

Die Berichterstattung zu diesem Beschluss ist damit abgeschlossen.

Beschluss-Nr. 495
Sitzung vom 20.10.2011, TOP 7.1 (zuständige Dienststelle: 66)

Einrichtung eines Kreisverkehrs im Bereich Vingster Ring/Alter Deutzer Postweg in Köln-Vingst
Antrag der SPD-Fraktion vom 06.10.2011
AN/1794/2011

Bereits in dem Beschluss über die Aufstellung und Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nr. 72439/06, Arbeitstitel: „Waldbadviertel Langendahlweg“ in Köln-Ostheim ist unter 4. u. a. folgendes formuliert:

„Dabei soll berücksichtigt werden, dass der Alte Deutzer Postweg neben der Erschließungswirkung für das neue Waldbadviertel auch Umgehungsstraße für den Stadtteil Ostheim sein soll (im Zuge der Weiterführung über den Vingster Ring). Im Einzelnen (4.3.) ist zu prüfen, ob im Einmündungsbereich zum Vingster Ring ein Kreisverkehr errichtet werden kann.“

Hierzu hat die Verwaltung in der Sitzung der BV 8 am 29.09.2011 wie folgt Stellung genommen (Vorlage-Nr. 2213/2011):

„Die Straße Alter Deutzer Postweg mündet auf den vierstreifigen Vingster Ring, der mit baulicher Mitteltrennung ausgebaut ist. Die vorhandene Infrastruktur an diesem Knotenpunkt ist dazu geeignet, die Fahrbeziehungen leistungsfähig abzuwickeln. Die stärker belastete Fahrbeziehung Richtung Anschlussstelle Vingst wird über das vorhandene Brückenbauwerk abgewickelt. Resultierend aus dem Verkehrsgutachten des geplanten Waldbadviertels sind alle Knotenpunkte in diesem Bereich leistungsfähig. Des Weiteren sind alle Knotenpunkte im Bezug auf das Unfallgeschehen unauffällig. Daher besteht aus verkehrstechnischen und aus Verkehrssicherheitsgründen keine Erfordernis zu einer Umgestaltung des Knotenpunktes als Kreisverkehrsplatz. Allerdings führt die Anlage einer Kreisverkehrsanlage zu deutlich kürzeren Fahrzeiten auf der „Umgehungsstraße“ als heute. Darüber hinaus wären die dort vorhandenen Radwege deutlich besser miteinander zu verknüpfen. Der Aufwand für die Anlage eines Kreisverkehrs ist allerdings sehr hoch, da gleichzeitig der als zweibahnige Straße angelegte Vingster Ring deutlich zurück gebaut werden müsste (die vorhandenen Verkehre könnten trotzdem problemlos abgewickelt werden). Daher ist das Vorhaben nur langfristig zu realisieren. Wenn die Aufnahme der Planung gewünscht ist, müsste auf Antrag der BV ein entsprechender Planungsauftrag durch den Verkehrsausschuss erteilt werden, da der Vingster Ring eine Hauptverkehrsstraße ist.“

Die Bezirksvertretung Kalk ist der Ansicht, dass die Errichtung eines Kreisverkehrs an der in Rede stehenden Stelle die Akzeptanz des Alten Deutzer Postweges als Umgehungsstraße und damit als Entlastung für Ostheim deutlich erhöhen würde, da die derzeit vorhandene Verkehrsführung, um beispielsweise vom Alten Deutzer Postweg (aus östlicher Richtung gesehen) auf die BAB A 4 zu kommen, nicht sehr attraktiv ist. Vor diesem Hintergrund bittet die Bezirksvertretung Kalk den Verkehrsausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, die Umwandlung der Einmündung des Alten Deutzer Postweg in den Vingster Ring in einen Kreisverkehr zu planen und die Maßnahme in die städtische Finanzplanung einzustellen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion und der Stimme des Bezirksvertreters Meurer-Eichberg (FDP) bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

Sachstand 2012:

Die Prüfung durch die Verwaltung hat ergeben, dass ein Kreisverkehr im Bereich Vingster Ring/Alter Deutzer Postweg in Köln-Vingst aus verkehrstechnischen Gründen nicht möglich ist.

Die Verwaltung sieht vor, dass Linksabbiegen von der Frankfurter Straße in den Alten Deutzer Postweg zu optimieren.

Die Berichterstattung zu diesem Beschluss ist damit abgeschlossen.

Beschluss-Nr. 496
Sitzung vom 20.10.2011, TOP 7.2 (zuständige Dienststelle: 66)

Sicherheitsmaßnahmen auf dem Schulweg Diesterwegstraße in Köln-Brück
Antrag der CDU-Fraktion vom 06.10.2011
AN/1810/2011

Die Verwaltung wird gebeten in der Diesterwegstraße in Köln-Brück im Abschnitt zwischen dem Eingang zur GGS Diesterwegstraße und Flehbachstraße geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um einen gesicherten Schulweg zu schaffen.

Außerdem wird die Verwaltung gebeten, sich mit der Polizei in Verbindung zu setzen, um im genannten Bereich häufigere Kontrollen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand 2012:

Die Maßnahme wurde in die interne Prüfliste aufgenommen.

Beschluss-Nr. 497

Sitzung vom 20.10.2011, TOP 7.3 (zuständige Dienststelle: 61)

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Robertstraße 19-29 in Köln-Kalk (ehemaliges Huwald-Hammacher Gelände)

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 20.10.2011

AN/1860/2011

Der Stadtentwicklungsausschuss wird gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, für die Entwicklung des gesamten Gebietes Robertstraße 19-29 in Köln-Kalk (ehemaliges Huwald-Hammacher-Gelände) in Köln-Kalk einen Bebauungsplan aufzustellen.

Für eine geordnete städtebauliche Entwicklung dieses in zentraler Lage des Stadtteils gelegenen Bereichs ist es erforderlich, dass ein Planverfahren für das gesamte zu bebauende Areal (Blockrandbebauung und Innenbereich) durchgeführt wird, bei der alle Belange in geordneter Weise berücksichtigt und abgewogen werden können.

Es soll eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Abendveranstaltung (Bürgerversammlung nach Modell 2) durchgeführt werden.

Der Liegenschaftsausschuss wird gebeten, diese Beschlussfassung zur Kenntnis zu nehmen und vor einem Verkaufsbeschluss zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 2012:

Die frühzeitige Dienststellen- und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt. Hieraus haben sich umfassende neue Anforderungen an die Planung ergeben (u.a. Kindertagesstätte, Spielflächen, Erschließung, Wohnungsmix). Die Verwaltung aktualisiert auf Grundlage der neuen Anforderungen die Planung und prüft die Rahmenbedingungen für die weitere Projektentwicklung

Beschluss-Nr. 498

Sitzung vom 08.12.2011, TOP 7.1 (zuständige Dienststelle: 40)

Versetzung eines Mülleimers in der Diesterwegstraße in Köln-Brück

Antrag der CDU-Fraktion vom 22.11.2011

AN/2083/2011

Die Bezirksvertretung Kalk nimmt zur Kenntnis, dass der Mülleimer zwischen den Häusern Diesterwegstraße 4 und 6 in Köln-Brück inzwischen entfernt worden ist. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob im Zu-/Ausgangsbereich des Schulgeländes in der Diesterwegstraße ein Müllbehälter aufgestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 2012:

Die Verwaltung sieht keine Notwendigkeit der Aufstellung eines Abfallbehälters, da Grundschüler der Schule in diesem Bereich keinen Bedarf haben, Müll zu entsorgen. Es würde bestenfalls zur Vermüllung des Eingangsbereiches durch Fremdnutzer führen, wobei dann das Amt für Schulentwicklung, sofern der Bereich noch zum Schulgelände gehört, auch für die Entsorgung und Sauberhaltung verantwortlich wäre.

Auch von der Aufstellung eines Abfallbehälters auf öffentlichem Straßenrand in diesem Bereich wird aus den genannten Gründen abgeraten.

Die Berichterstattung zu diesem Beschluss ist damit abgeschlossen.

Beschluss-Nr. 499

Sitzung vom 08.12.2011, TOP 7.2 (zuständige Dienststelle: 66)

**Wegeführung zu den Hochhäusern Hans-Schulten-Straße 10-14 in Köln-Brück
Antrag der CDU-Fraktion vom 22.11.2011
AN/2084/2011**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie sich die Querungssituation für die Bewohner der Hochhäuser Hans-Schulten-Straße 10-14 in Köln-Brück verbessern lässt, z. B. durch Anlegung eines kleinen Fußweges von der Querungshilfe bis zur Einmündung Hans-Schulten-Straße oder andere Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand 2012:

Die Maßnahme wurde in die Prüfliste 2012 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 500

Sitzung vom 08.12.2011, TOP 7.3 (zuständige Dienststelle: 02-8/0)

**Öffnung der Wegeverbindung durch die Köln Arcaden zwischen Kalker Hauptstraße und Bürgerpark, Wohngebiet am Bürgerpark zum 01.03.2012
Antrag der SPD-Fraktion vom 23.11.2011
AN/2090/2011**

Die Verwaltung wird gebeten, das Centermanagement der Köln Arcaden aufzufordern, den Durchgang vom Eingang Kalker Hauptstraße zum Eingang Bürgerpark (sogenannte Diagonale) ab 01.03.2012 zunächst täglich in der Zeit von 06:00 Uhr bis 24:00 Uhr für die Allgemeinheit zu öffnen. Zu einem späteren Zeitpunkt soll darüber hinaus erprobt werden, ob auch eine Öffnung in den Nachtstunden erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand 2012:

Eine Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor. Es ist beabsichtigt, diese in Form einer Mitteilung in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung vorzulegen.

Beschluss-Nr. 501
Sitzung vom 08.12.2011, TOP 7.4 (zuständige Dienststelle: 51)

Verbesserung der Jugendarbeit im Kölner Stadtteil Merheim
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2011
AN/2094/2011

Gemeinsamer Ersetzungsantrag der SPD-, der CDU-Fraktion und der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen vom 08.12.2011
AN/2241/2011

1. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Köln möge beschließen, dass unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Bedarfsanalyse der Verwaltung "Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit" (Vorlage Nr. 1997/2011, JHA am 05.07.2011) für die Stadtteile Kalk und Merheim Lösungswege zur Bedarfsdeckung aufgezeigt werden.
2. Im Stadtteil Kalk soll mit hoher Priorität eine zusätzliche Jugendeinrichtung errichtet werden. Hierzu soll die Verwaltung die Suche nach geeigneten Grundstücken intensivieren und den zuständigen Gremien Realisierungsvorschläge zur Beschlussfassung vorlegen.
3. Das derzeitige Jugendprojekt "Pavillon" ist mit der Realisierung der neuen Jugendeinrichtung zu verknüpfen und durch eine geeignete Zwischenlösung auch während der anstehenden GAG-Sanierungsmaßnahme zu erhalten.
4. Im Stadtteil Merheim soll die Bedarfsdeckung durch ein Jugendprojekt erfolgen. Zur Realisierung des Projekts sind die finanziellen Mittel für eine entsprechende Personalausstattung im Umfang von 4-5 Tagen/Woche bereitzustellen und geeignete Räumlichkeiten zu suchen. Der Standort der Einrichtung sollte so gewählt werden, dass er auch von Jugendlichen aus dem Stadtteil Brück genutzt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei Enthaltung des Bezirksvertreters Wiener (pro Köln) zugestimmt.

Sachstand 2012:

Das Jugendprojekt des Pavillon e.V. ist nach den Sommerferien in neue Räumlichkeiten in der Remscheider Straße umgezogen, die von der GAG Immobilien AG zur Verfügung gestellt wurden. Diese können für die Jugendarbeit genutzt werden, bis auch dieser Bereich saniert wird.

Der Pavillon selbst wurde inzwischen nach Merheim überführt und soll dort weiterhin als Jugendprojekt betrieben werden. Die Finanzierung dieses Projektes ist bislang noch nicht geklärt.

Die Verwaltung ist außerdem weiterhin bemüht, geeignete Räumlichkeiten oder ein Grundstück in Kalk zu finden, um eine Jugendeinrichtung im Stadtteil zu platzieren.

Beschluss-Nr. 502

Sitzung vom 08.03.2012, TOP 7.1 (zuständige Dienststelle: 26)

Vergrößerung der Trauerhalle auf dem Friedhof Leimbacher Weg in Köln-Brück

Antrag der CDU-Fraktion vom 14.02.2012

AN/0238/2012

Die Verwaltung wird beauftragt, die Trauerhalle auf dem Friedhof Leimbacher Weg in Köln-Brück durch geeignete Maßnahmen zu vergrößern, indem zum Beispiel die Türenfensterfront ganz nach vorne gezogen wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 2012:

Die Trauerhalle Leimbacher Weg ist im Juli 2012 im Rahmen eines Gesamtsanierungskonzeptes verschiedener Trauerhallen mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen besichtigt worden. Die bestehenden Schäden wurden aufgenommen. Die Auswertungsarbeiten zu den weiteren Maßnahmen an der obigen Trauerhalle sind noch nicht abgeschlossen. Eine Erweiterung durch Versetzen des Einganges wird in die Überlegungen mit einbezogen. Sobald ein Konzept für die Trauerhalle vorliegt, wird die Bezirksvertretung Kalk unterrichtet.

Beschluss-Nr. 503

Sitzung vom 08.03.2012, TOP 7.2 (zuständige Dienststelle: 66)

**Optimierung des Einmündungsbereiches der Karl-Schüßler-Straße in die
Rösrather Straße in Rath/Heumar**

Antrag der SPD-Fraktion vom 21.02.2012

AN/0239/2012

Die Verwaltung wird beauftragt, den unmittelbaren Einmündungsbereich Karl-Schüßler-Straße/Rösrather Straße im Stadtteil Rath/Heumar durch geeignete Maßnahmen (z. B. Markierung, kleine bauliche Änderungen, Beschilderung) kurzfristig weiter zu optimieren und damit sicherer und übersichtlicher zu gestalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand 2012:

Bei einem durchgeführten Ortstermin im Herbst 2012 wurden Maßnahmen besprochen, die inzwischen auch umgesetzt worden sind.

Die Berichterstattung zu diesem Beschluss ist damit abgeschlossen.

Beschluss-Nr. 504

Sitzung vom 26.04.2012, TOP 7.2 (zuständige Dienststelle: 02-8)

Möglichkeiten der Nutzung des ehemaligen Pförtnerhauses des Madausgeländes in Köln-Merheim als Jugendtreff und Standort für das Seniorennetzwerk

Antrag der SPD-Fraktion vom 02.04.2012

AN/0498/2012

Die Verwaltung wird aufgefordert, sich mit dem Eigentümer des ehemaligen Pförtnerhauses des Madausgeländes in Köln-Merheim in Verbindung zu setzen, um zu prüfen, ob eine Nutzung für soziale Zwecke (z. B. Jugendtreff und Standort für das Seniorennetzwerk) zu einem günstigen Mietzins (analog GAG) möglich ist.

Die Verwaltung setzt die Bezirksvertretung Kalk kurzfristig von den Ergebnissen in Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand 2012:

Die Verwaltung hat zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 21.06.2012, TOP 10.2.17, folgende Stellungnahme abgegeben (Vorlagen-Nr. 1936/2012):

„Der Stadtteil Merheim liegt laut der Bedarfsanalyse für die Planung von Jugendeinrichtungen und Jugendprojekten bis 2020 auf Rangplatz 8 mit dem Bedarf zur Schaffung eines Jugendprojektes.

Die genannte Immobilie ist Eigentum der SIV Immobilien- Holding GmbH & Co. KG aus Liebenwalde.

Von Seiten des Eigentümers wurde mitgeteilt, dass es bereits gewerbliche Interessenten für das Objekt gibt, mit denen die Konzeptionsgespräche bereits weit gediehen sind.

Der Mietpreis könnte sich ansonsten gegebenenfalls an dem für ähnliche Projekte üblichen Mietzins orientieren, jedoch würde der Vermieter erwarten, dass das Objekt eine Öffnungszeit von 9.00 – 20.00 Uhr an sechs Tagen in der Woche vorhalten würde.

In diesem Rahmen wäre die Finanzierung eines sozialen Projektes nicht möglich.“

Die Berichterstattung zu diesem Beschluss ist damit abgeschlossen.

Beschluss-Nr. 505
Sitzung vom 26.04.2012, TOP 7.3 (zuständige Dienststelle: 66)

Möglichkeiten der Geschwindigkeitsreduzierung in der Ostmerheimer Straße zwischen Detmolder Straße und Kieskauler Weg in Köln-Merheim
Antrag der SPD-Fraktion vom 02.04.2012
AN/0499/2012

Die Bezirksvertretung Kalk bittet die Verwaltung, zeitnah zu prüfen, ob eine Abbindung der Ostmerheimer Straße zwischen der Detmolder Straße und dem Kieskauler Weg in Köln-Merheim möglich ist und die Vor- und Nachteile dieser Abbindung aufzuzeigen.

Außerdem wird die Verwaltung gebeten, zu prüfen, ob es andere Maßnahmen gibt, die u.a. das Befahren der Einbahnstraße in die falsche Richtung oder erhöhe Geschwindigkeiten reduzieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 15.01.2013:

Die Verwaltung hat zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 15.01.2013, TOP 10.2.3, folgende Stellungnahme abgegeben (Vorlagen-Nr. 4467/2012):

Um eine Aussage über die Notwendigkeit von geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen treffen zu können, soll zunächst eine Geschwindigkeitsmessung inklusive einer Verkehrszählung in der Ostmerheimer Straße durchgeführt werden. Eine weitere Beurteilung erfolgt nach Auswertung der Zählung.

Das Abbinden der Ostmerheimer Straße ist grundsätzlich möglich. Hierzu ist allerdings der Bau einer Wendeanlage notwendig. Neben den entstehenden Baukosten würden zusätzlich öffentliche Stellplätze entfallen und die Erreichbarkeit für Anlieger würde sich verschlechtern. Darüber hinaus sind unerwünschte Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten. Weitere Überprüfungen wären hier erforderlich.

Beschluss-Nr. 506
Sitzung vom 26.04.2012, TOP 7.4 (zuständige Dienststelle: 32)

Verbesserung der Verkehrssituation an der KVB-Haltestelle Bevingsweg in Köln-Merheim
Antrag der SPD-Fraktion vom 02.04.2012
AN/0500/2012

Die Verwaltung wird gebeten, die Verkehrssituation an der KVB-Bushaltestelle Bevingsweg in Köln-Merheim (Fahrtrichtung Holweide) zu beobachten. Sollten parkende Fahrzeuge ein ordnungsgemäßes Anfahren der Busse an diese Haltestelle unmöglich machen, wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, diese Gefahrensituation zu beseitigen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion und der Stimme des Bezirksvertreters Meurer-Eichberg (FDP) zugestimmt.

Sachstand 2012:

Der Beschluss wurde an das zuständige Fachamt mit der Bitte um verstärkte Beobachtung der Verkehrssituation weitergeleitet. Entsprechende Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Beschluss-Nr. 507

Sitzung vom 26.04.2012, TOP 7.5 (zuständige Dienststelle: 02-8/0)

Kampagne Gewässerschutz; Tiere füttern verboten

Antrag der CDU-Fraktion vom 11.04.2012

AN/0501/2012

Im Bereich des Staubeckens und des natürlich aufgestauten Teils des Flehbachs in Köln-Brück werden Hinweisschilder aufgestellt, die die Problematik des Fütterns der Tiere in Gewässern erklären und andere geeignete Maßnahmen ergriffen, um den gesamten Bachlauf zu schützen.

Zur Finanzierung der Maßnahme soll eine Beteiligung der Stadtentwässerungsbetriebe (AöR) und der örtlichen Vereine geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2012:

Die gewünschten Schilder wurden im 2. Halbjahr 2012 aufgestellt.

Die Berichterstattung zu diesem Beschluss ist damit abgeschlossen.

Beschluss-Nr. 508

Sitzung vom 26.04.2012, TOP 7.6 (zuständige Dienststelle: 66)

**Erschließungs- und Sanierungsmaßnahmen Abshofstraße in Köln-Merheim
Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion
vom 18.04.2012
AN/0521/2012**

Die Bezirksvertretung Kalk fordert die Verwaltung auf,

1. eine gemeinsame Planung zwischen Stadtentwässerungsbetrieben und der Stadtverwaltung zu intensivieren, um beide Maßnahmen (Vollausbau/Sanierung der Abshofstraße, sowie die Maßnahmen zur teilweisen Renaturierung des Flehbaches) zeitgleich zu beginnen und zu beenden;
2. beide Baumaßnahmen auch in den Finanzplanung wesentlich schneller durchzuführen; ideal wäre aus Sicht der Bezirksvertretung Kalk ein Beginn im Jahr 2013, spätestens 2014;
3. eine regelmäßige jährliche Berichterstattung über die Planungsabschnitte durch die Stadt Köln, sowie der Stadtentwässerungsbetriebe an die Bezirksvertretung und idealerweise auch an die betroffenen Anwohnern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand 2012:

Die Maßnahme wurde in die interne Prüfliste aufgenommen.